

A square area containing a blurred, grayscale image of a landscape or scene, possibly a road or a field, serving as a background for the text.

2022

Einzigiger Bericht über
die Solvabilität und
Finanzlage (SFCR)
General Reinsurance AG
Gruppe

Zusammenfassung.....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	15
A.3 Anlageergebnis	22
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	24
A.5 Sonstige Angaben	25
B. Governance-System	26
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	26
B.2 Angaben an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	31
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	33
B.4 Internes Kontrollsystem.....	38
B.5 Funktion der Internen Revision	40
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7 Outsourcing.....	42
B.8 Sonstige Angaben	43
C. Risikoprofil.....	45
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	46
C.2 Marktrisiko.....	49
C.3 Kreditrisiko	50
C.4 Liquiditätsrisiko.....	51
C.5 Operationelles Risiko	52
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	52
C.7 Sonstige Angaben	55
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	60
D.1 Vermögenswerte	60
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	78
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	95
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	100
D.5 Sonstige Angaben	100
E. Kapitalmanagement	101
E.1 Eigenmittel.....	101
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	103
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	104
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen..	104

E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	104
E. 6	Sonstige Angaben	105
	Abkürzungsverzeichnis	106
	Anhang – Quantitative Berichtsformulare	110
	S.02.01.02_Solo – QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2022	111
	S.05.01.02_Solo – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2022	113
	S.05.02.01_Solo – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2022	116
	S.12.01.02_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung zum 31. Dezember 2022	118
	S.17.01.02_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung zum 31. Dezember 2022	120
	S.19.01.21_Solo – QRT Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen zum 31. Dezember 2022	124
	S.23.01.01_Solo – QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2022.....	125
	S.25.01.21_Solo – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2022	127
	S.28.01.01_Solo – QRT Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit zum 31. Dezember 2022.....	129
	S.02.01.02_Gruppe – QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2022	131
	S.05.01.02_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2022	133
	S.05.02.01_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2022	135
	S.23.01.22_Gruppe – QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2022	137
	S.25.01.22_Gruppe – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2022	142
	S.32.01.22_Gruppe – QRT Unternehmen der Gruppe zum 31. Dezember 2022.....	143

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) beinhaltet Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis, Governance-System, Risikoprofil, der Bewertung nach Solvency II (SII) sowie dem Kapitalmanagement der General Reinsurance AG (GRAG) und der GRAG-Gruppe, die die GRAG sowie deren Tochtergesellschaften General Reinsurance Life Australia Ltd. (GRLA) und General Reinsurance South Africa Ltd. (GRSA) umfasst. Da das Risikoprofil der GRAG-Gruppe nicht wesentlich von dem der Muttergesellschaft GRAG abweicht, erstellen wir nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen „Single SFCR“, nachfolgend als SFCR bezeichnet. Im Folgenden weisen wir separate Informationen für GRAG Solo und die GRAG-Gruppe aus; Erläuterungen treffen, sofern nicht anders ausgewiesen, auf GRAG Solo und die GRAG-Gruppe zu.

Die Solvenzbilanzen der GRAG und der GRAG-Gruppe wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH unabhängig geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nachstehend haben wir die wesentlichen Kennzahlen der GRAG und der GRAG-Gruppe für das Jahr 2022 sowie deren Vergleichswerte für 2021 zusammengefasst:

Kennzahlen	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	2022 €'000	2021 €'000	2022 €'000	2021 €'000
Solvency II Bilanz				
Vermögenswerte	14.927.192	16.485.750	15.867.085	17.397.727
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.237.127	9.506.462	7.878.683	10.167.509
Sonstige Verbindlichkeiten	1.331.314	1.222.249	1.629.652	1.473.179
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	6.358.751	5.757.039	6.358.750	5.757.039
Anrechenbare Eigenmittel	6.358.751	5.757.039	6.358.751	5.757.039
davon Tier 1	6.358.751	5.757.039	6.358.751	5.757.039
Kapitalanforderungen				
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.813.443	3.212.427	3.023.742	3.401.369
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1.266.050	1.445.592	1.355.247	1.526.317
Bedeckungsquoten				
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	226,0%	179,2%	210,3%	169,3%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	502,3%	398,2%	469,2%	377,2%

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen unserer Geschäftstätigkeit auf Basis der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungslegungsvorschriften und zwar nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) für GRAG Solo und den United States Generally Accepted Accounting Principles (US GAAP) für die GRAG-Gruppe.

Kennzahlen Geschäftstätigkeit	GRAG Solo HGB		GRAG Gruppe US GAAP	
	2022 €'000	2021 €'000	2022 €'000	2021 €'000
Vt. Ergebnis	64.473	-146.084	50.782	-280.881
Nicht-Leben	-144.866	-200.354	-138.684	-159.975
Leben/Kranken	209.339	54.270	189.466	-120.906
Kapitalanlageergebnis	81.611	323.509	-141.289	670.717
Ergebnis nach Steuern	165.311	260.786	-160.228	403.651
Eigenkapital	3.226.469	3.061.159	4.528.430	4.629.735

Das Berichtsjahr 2022 war maßgeblich durch die steigende Inflation, die daraus resultierenden Zinserhöhungen und die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine geprägt. Die veränderten Rahmenbedingungen führten zu deutlichen Preissteigerungen, sinkenden Realeinkommen und einer Verteuerung der Kredite. Diese Entwicklungen haben das Neugeschäft in der Lebensversicherung in vielen Märkten gebremst. In der Krankenversicherung sowie in der Schaden- und Unfallversicherung verteuerte die Inflation sowohl die Prämien als auch die Schäden. Im Jahr 2022 gab es zwar eine Reihe von Naturkatastrophen mit Stürmen in Europa und Überschwemmungen in Australien und Südafrika, aber das Ausmaß der Schäden und der Kosten waren für unsere Regionen deutlich geringer als bei den verheerenden Überschwemmungen in Europa im Jahr 2021. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die internationalen Lebens- und Krankenversicherungsmärkte waren im Vergleich zu den beiden Vorjahren deutlich abgeschwächt.

Unser Geschäftsverlauf im Jahr 2022 wurde durch das positive versicherungstechnische Ergebnis bestimmt. Der Schadenverlauf im Zusammenhang mit der Pandemie COVID-19 hatte nur einen geringen Einfluss, während die Schäden aus Naturkatastrophen deutlich niedriger waren als 2021. Da sich die Übersterblichkeit im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie nur geringfügig auswirkte, war das versicherungstechnische Ergebnis in Leben/Kranken deutlich höher als im Vorjahr. Unser Ergebnis in der Schaden- und Unfallrückversicherung war weiterhin durch Schäden aus Elementarschadenereignissen belastet. Ohne diese Schäden entsprach das Ergebnis in den meisten Sparten unseren Erwartungen.

Das stark veränderte makroökonomische Umfeld hat an den Finanzmärkten die schwersten Verluste seit der globalen Finanzkrise ausgelöst. Die steigende Inflation veranlasste die großen Zentralbanken, die Geldpolitik durch eine Reihe von Zinserhöhungen zu verstärken. Die Leitzinserhöhungen der Zentralbanken führten zu deutlich negativen Gesamtrenditen bei festverzinslichen Anlagen und wirkten sich auch negativ auf die Bewertungen der Aktienmärkte aus.

Das Kapitalanlageergebnis war aufgrund von nicht realisierten Verlusten infolge der Auswirkungen der weltweiten Zinserhöhungen deutlich niedriger als im Vorjahr. Bei der GRAG Solo erzielten wir ein positives Kapitalanlageergebnis, das jedoch deutlich niedriger war als im Vorjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass wir im Gegensatz zum Vorjahr realisierte Veräußerungsverluste und höhere Abschreibungen auf unser Aktienportfolio nach HGB als Folge der Entwicklung an den internationalen Finanzmärkten zu verzeichnen hatten. Aus Konzernsicht verzeichneten wir einen Verlust, der im Wesentlichen durch unrealisierte Verluste auf Aktien verursacht wurde, die nach US-GAAP in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind.

Infolge dieses Kapitalanlageergebnisses verschlechterte sich das Ergebnis nach Steuern für GRAG Solo und GRAG-Gruppe im Vergleich zu 2021. Das Eigenkapital der GRAG Solo stieg deutlich an, während das Eigenkapital der GRAG-Gruppe im Jahr 2022 leicht zurückging.

Weitere Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit sind Kapitel A zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass die in Kapitel A enthaltenen Informationen im Wesentlichen bereits im Geschäftsbericht 2022 der GRAG offengelegt wurden.

Governance-System

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System, über die zu berichten wäre, und es ist in Anbetracht unseres Risikoprofils weiterhin angemessen. Die organisatorischen und operativen Strukturen sind in geeigneter Weise eingerichtet, um die strategischen Ziele der GRAG-Gruppe zu unterstützen und gleichzeitig die Flexibilität zu bewahren, sich schnell an potenzielle Änderungen in der Strategie, im Betrieb oder im Geschäft anzupassen. Wir verfolgen einen integrierten Ansatz des Risikomanagements, der die Grundlage eines unternehmensweiten Verständnisses aller Risiken, die die Gesellschaft betreffen bildet und sicherstellt, dass Risikomanagement ganz bewusst Teil der täglichen Entscheidungsprozesse jedes einzelnen Mitarbeitenden wird. Prozesse sind derart eingerichtet, eine klare Zuordnung von Zuständigkeiten sowie eine entsprechende Funktionstrennung sicherzustellen. Eindeutige Berichtslinien stellen eine umgehende Informationsübermittlung sicher. Wir sind uns der Bedeutung eines stabilen Governance-Systems bewusst und haben das Modell der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defense“) umgesetzt. Dieses stellt sicher, dass die Risiken innerhalb der Gruppe effektiv gesteuert und angemessene Verfahren für Entscheidungsprozesse und die Überwachung der Risiken eingesetzt werden.

Unser Governance-System wird in Kapitel B weiter erläutert.

Risikoprofil

Unser Kerngeschäft besteht in der Bewertung und Übernahme von Risiken. Daher haben wir die Risiken, die wir aktiv eingehen und managen sowie diejenigen, die wir minimieren wollen, definiert. Unsere wesentlichen Risiken betreffen versicherungstechnische Risiken in den Bereichen Leben, Kranken und Nicht-Leben (im Bericht auch als Schaden/Unfall bezeichnet) sowie das Marktrisiko in Bezug auf unser Kapitalanlagenportfolio.

Insgesamt ist das Risikoprofil ähnlich wie im Jahr 2021 und konzentriert sich weiterhin auf unser Kerngeschäft, das Versicherungsgeschäft und das Management unseres Investmentportfolios. Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, stieg die Solvenzquote für die GRAG Solo deutlich von 179,2 % im Vorjahr auf 226,0 % im Berichtsjahr und für die GRAG-Gruppe von 169,3 % im Jahr 2021 auf 210,3 % im Jahr 2022. Die Eigenmittel stiegen von Euro 5.757.039 Tsd. auf Euro 6.358.751 Tsd. im Jahr 2022. Wir betrachten uns weiterhin als ausreichend kapitalisiert.

Das Versicherungsrisiko wurde durch einen leichten Anstieg des versicherungstechnischen Risikos in der Lebensversicherung beeinflusst, der hauptsächlich auf einen Anstieg der erwarteten Laufzeit unseres Sterblichkeitsgeschäfts und einer Erhöhung des Risikos für das Lebensversicherungsgeschäft zurückzuführen ist. Dieser Anstieg wurde durch den Rückgang des versicherungstechnischen Risikos in der Krankenversicherung ausgeglichen, der im Wesentlichen auf die Änderung der Diskontierungssätze im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist. Das versicherungstechnische Risiko im Bereich Nicht-Leben stieg aufgrund des höheren Geschäftsvolumens.

Das Marktrisiko ging leicht zurück, wobei ein Anstieg des Währungsrisikos durch einen Rückgang des Aktienrisikos mehr als ausgeglichen wurde. Der Rückgang des Aktienrisikos ist auf die niedrigeren

Marktwerte unseres Portfolios infolge der durch den Russland-Ukraine-Konflikt verursachten Marktvolatilität und die gestiegenen Zinssätze zurückzuführen.

Sowohl im Hinblick auf die Finanzkraft als auch auf die Leistungsfähigkeit unserer Managementsysteme sind wir weiterhin hervorragend aufgestellt, um unsere Geschäftsstrategie erfolgreich zu verfolgen. Außerdem verfügen wir über einen angemessenen Kapitalmanagementplan, um sicherzustellen, dass unsere Kapitalressourcen ausreichend und angemessen strukturiert sind, um den kurz- und längerfristigen Geschäftsanforderungen gerecht zu werden. Wir verfügen über wirksame Kontroll- und Risikomanagementprozesse, einschließlich angemessen definierter Risikotoleranzen und Risikolimits. Wir werden insbesondere die potenziellen Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Unsicherheiten auf unsere Betriebs- und Geschäftsmodelle sowie unsere Finanzlage weiterhin genau beobachten.

Wir machen weder Gebrauch von den Matching- und Volatilitäts-Anpassungen noch von Übergangmaßnahmen bezüglich der risikolosen Zinskurve und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Solvenz- (SCR) und Mindestkapitalanforderungen (MCR) wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Weitere Informationen zum Risikoprofil sind Kapitel C zu entnehmen.

Bewertung nach Solvency II

Für die Vermögensbewertung wenden wir die Solvency II-Richtlinien, die auf der Annahme der Unternehmensfortführung („Going Concern-Prinzip“) und dem „Fair-Value“-Prinzip beruhen.

Wie bereits oben erwähnt, wurde der Abschluss der GRAG nach den Vorschriften des HGB erstellt, die für Kapitalanlagen nicht die aktuellen Marktwerte, sondern das Niederstwertprinzip zur Grundlage haben. Das Berichtswesen der Gruppe beruht auf den Vorgaben von US GAAP, die für Kapitalanlagen die aktuellen Marktwerte heranziehen, wohingegen Unterschiede bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen. Jeder Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung nach HGB, US GAAP und Solvency II wird in der Ausgleichsrücklage innerhalb der Eigenmittel ausgewiesen.

Die Geschäftsjahre der GRAG und der GRAG-Gruppe umfassen jeweils den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Der SFCR wurde unter Verwendung von Informationen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und unter Einbeziehung von Erneuerungsdaten zum 1. Januar 2023 erstellt, die zum 31. Dezember 2022 verfügbar waren.

Weitere Informationen zur Bewertung nach Solvency II und zu Unterschieden zwischen den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften sind Kapitel D zu entnehmen.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement umfasst die Planung, Steuerung und Überwachung unserer Kapitalausstattung, um sicherzustellen, dass sowohl die aufsichtsrechtlichen Anforderungen als auch die internen strategischen Kapitalziele jederzeit erfüllt werden. Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, liegen beide Solvenzquoten über den von der Aufsichtsbehörde festgelegten Anforderungen von 100 %. Wir haben eine Frühwarnschwelle von 160 % festgelegt. Für den Fall, dass die Solvenzquote unter diesen Schwellenwert fällt, werden wir die Einleitung geeigneter Managementmaßnahmen in Betracht ziehen. Für die GRAG-Gruppe ist es von großer Bedeutung, eine ausreichende Eigenmittelausstattung vorzuhalten, um die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen (SCR und MCR) inklusive eines angemessenen Puffers zu decken.

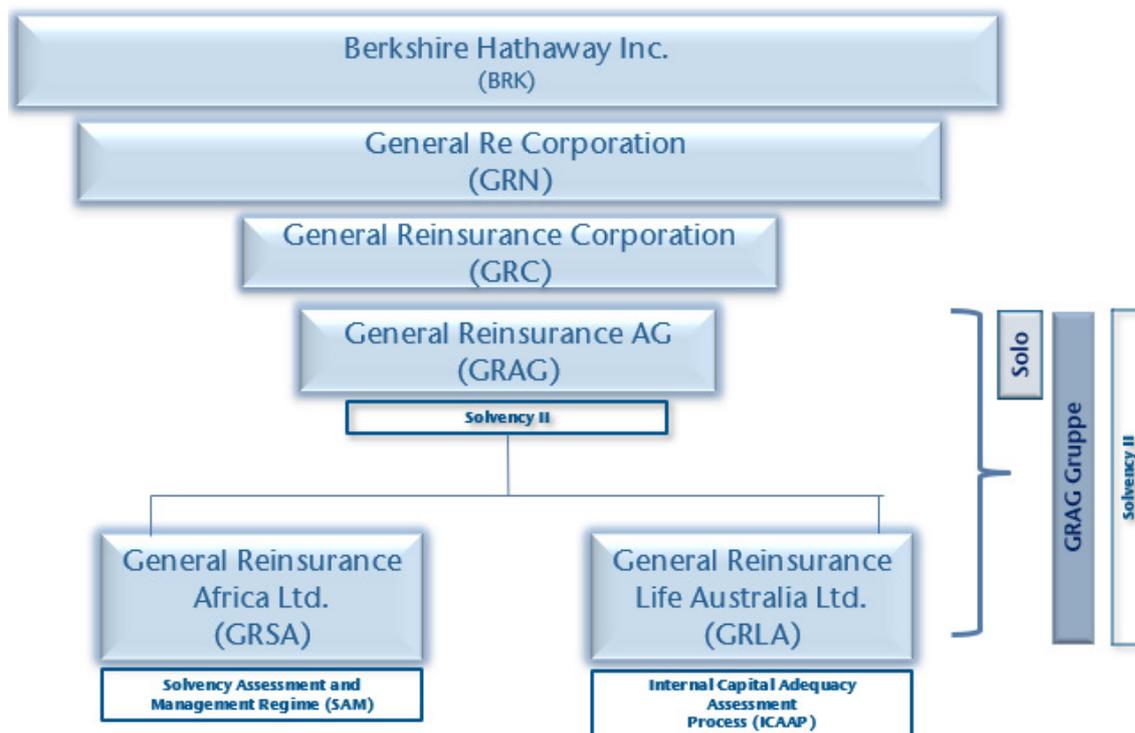
Für weitere Informationen zum Kapitalmanagement verweisen wir auf Kapitel E.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die GRAG-Gruppe ist Teil einer der weltweit führenden Rückversicherungsgruppen und steht im Eigentum der General Reinsurance Corporation (GRC), die ihrerseits im Eigentum der General Re Corporation (GRN) steht, einer Holdinggesellschaft und hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Berkshire Hathaway Inc. (BRK).



Die GRAG ist die Muttergesellschaft der GRAG-Gruppe, zu der die hundertprozentigen Tochtergesellschaften General Reinsurance Africa Ltd. (GRSA) und General Reinsurance Life Australia Ltd. (GRLA) gehören.

Die GRAG-Gruppe betreibt Rückversicherungsgeschäft im Bereich Leben/Kranken mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika weltweit. Über die klassischen Rückversicherungsprodukte hinaus bieten wir umfassende Dienstleistungen, die Bereiche wie aktuarielle Beratung, Produktentwicklung, Risikoprüfung, Leistungsregulierung in der Einzellebensversicherung und Software-Angebote umfassen. Schaden-/Unfallversicherung wird mit Ausnahme von Nordamerika, Kanada, Japan, Neuseeland und Australien betrieben.

GRSA ist eine Limited-Gesellschaft mit Sitz in Südafrika. Die wesentliche Geschäftstätigkeit der GRSA umfasst die Rückversicherung versicherungstechnischer Risiken im Bereich Leben und Nicht-Leben und zwar solche in Verbindung mit Todesfall-, Invaliditäts-, Kranken-, Sach- und Haftpflichtversicherung. Diese Produkte werden im subsaharischen Raum Afrikas angeboten. Die Gesellschaft wird durch die Prudential Authority (PA) in Afrika reguliert.

GRLA betreibt Lebens-Rückversicherungsgeschäft in Australien unter der Lizenz der Australian Prudential Regulation Authority (APRA) und deren Niederlassung in Neuseeland Lebens-Rückversicherungsgeschäft in Neuseeland und der Pazifikregion unter Lizenzen der APRA und der Reserve Bank of New Zealand (RBNZ).

Informationen zum Unternehmen haben wir nachfolgend zusammengefasst.

Unternehmensinformation

Firmenname und Anschrift	General Reinsurance AG Theodor-Heuss-Ring 11 50668 Köln Deutschland
Verantwortliche Aufsichtsbehörde (Solo und Gruppe)	Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn <u>alternativ:</u> Postfach 1253 53002 Bonn <u>Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:</u> Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Wirtschaftsprüfer	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schwannstraße 6 40476 Düsseldorf Deutschland
Direkte Muttergesellschaft	General Reinsurance Corporation, Stamford, Connecticut, USA, hält 100 % der Anteile am stimmberechtigten Kapital.
Verantwortliche Versicherungsaufsichtsbehörde (BRK)	The Nebraska Department of Insurance PO Box 82089 Lincoln, Nebraska 68501 - 2089 USA
Wirtschaftsprüfer	Deloitte & Touche LLP First National Tower 1601 Dodge Street, Ste. 3100 Omaha, NE 68102-1649 USA
Ausschüttung an Anteilseigner	Für das Geschäftsjahr 2022 wurde keine Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet.
Anzahl der Mitarbeitenden	General Reinsurance Gruppe: 880 General Reinsurance AG: 663

A.1.2 Angaben zu Niederlassungen, Repräsentationsbüros und Tochtergesellschaften

Wie nachstehend aufgeführt ist die GRAG-Gruppe weltweit durch Niederlassungen, Repräsentationsbüros und Tochtergesellschaften vertreten.

Niederlassungen

General Reinsurance AG Vienna Branch – Wien, Österreich
General Reinsurance AG Shanghai Branch – Shanghai, China
General Reinsurance AG Hong Kong Branch – Hong Kong, China
General Reinsurance Copenhagen Branch Filial af General Reinsurance AG Tyskland – Kopenhagen, Dänemark
General Reinsurance-Succursale Paris – Paris, Frankreich
General Reinsurance - Rappresentanza Generale Per l'Italia della General Reinsurance AG – Mailand, Italien
General Reinsurance AG Tokyo Branch – Tokio, Japan
General Reinsurance AG Beirut Branch – Beirut, Libanon
General Reinsurance Labuan Branch – Labuan, Malaysia
General Reinsurance Labuan Branch (Life/Health) – Labuan, Malaysia
General Reinsurance Seoul Branch – Seoul, Südkorea
General Reinsurance AG Singapore Branch – Singapur, Singapur
General Reinsurance AG Sucursal en España – Madrid, Spanien
General Reinsurance AG Taiwan Branch – Taipeh, Taiwan
General Reinsurance London Branch – London, Großbritannien
General Reinsurance AG India Branch – Mumbai, Indien
General Reinsurance AG (DIFC Branch) - Dubai, Vereinigte Arabische Emirate

Repräsentationsbüros

General Reinsurance AG Beijing Representative Office – Peking, China
General Reinsurance AG Oficina de Representación en Mexico – Mexiko Stadt, Mexiko
General Reinsurance AG Moscow Representative Office – Moskau, Russland
General Reinsurance AG Oficina de Representación en Argentina – Buenos Aires, Argentinien

Tochtergesellschaften*

General Reinsurance Life Australia Ltd. – Sydney, Australien

Gesellschaftsart: Lebensrückversicherungsgesellschaft

Einkunftsquelle: Versicherungstechnik und Kapitalanlagen

General Reinsurance Africa Ltd. – Kapstadt, Südafrika

Gesellschaftsart: Rückversicherungsgesellschaft in der Lebens- und Krankenversicherung sowie Nicht-Leben

Einkunftsquelle: Versicherungstechnik und Kapitalanlagen

General Reinsurance AG Escritório de Representação no Brasil Ltda.- São Paulo, Brasilien

Gesellschaftsart: Servicegesellschaft zur Erbringung von Marketingdienstleistungen im Bereich Nicht-Leben

Einkunftsquelle: Dienstleistungsgebühren

Gen Re Beirut S.A.L. (Offshore) – Beirut, Lebanon

Gesellschaftsart: Servicegesellschaft zur Erbringung von Marketingdienstleistungen im Bereich im Bereich Underwriting und Administration

Einkunftsquelle: Dienstleistungsgebühren

Gen Re Servicios México S.A. – Mexiko Stadt, Mexiko

Gesellschaftsart: Servicegesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Underwriting und Administration

Einkunftsquelle: Dienstleistungsgebühren

Gen Re Support Services Mumbai Private Limited – Mumbai, Indien (in Liquidation)

Gesellschaftsart: Servicegesellschaft zur Erbringung von Marketingdienstleistungen im Bereich Leben und Nicht-Leben

*An allen Tochtergesellschaften halten wir 100 % der Anteile am stimmberechtigten Kapital

Wir sehen GRLA und GRSA als unsere wesentlichen Tochtergesellschaften an. Das von unseren Rückversicherungstochtergesellschaften betriebene Geschäft folgt derselben Geschäftsphilosophie und -strategie wie die der Muttergesellschaft, die darin besteht, nur Geschäfte zu zeichnen, von denen ein versicherungstechnischer Gewinn zu erwarten ist.

In 2022 berichtete die Gruppe verdiente Nettobeiträge nach US GAAP in Höhe von Euro 4.197.762 Tsd. (2021: Euro -582.279 Tsd.), die sich auf die Gesellschaften wie folgt verteilen:

- GRAG, Euro 3.814.120 Tsd. (90,9 %), 2021: Euro -899.885 Tsd. (154,5 %);
- GRLA, Euro 227.584 Tsd. (5,4 %), 2021: Euro 173.492 Tsd. (29,8 %);
- GRSA, Euro 156.942 Tsd. (3,7 %), 2021: Euro 144.113 Tsd. (24,7 %).

Im Jahr 2021 resultierte die negative Prämie aus der Übertragung von Prämien im Rahmen des Loss Portfolio Transfers (LPT), den wir für einen großen Teil unserer Schaden- und Unfallrückstellungen mit unserer Muttergesellschaft abgeschlossen haben. Um die Prämie vergleichbar zu machen, haben wir im folgenden Abschnitt A.2 den Effekt des LPT aus dem Vorjahr eliminiert. Ohne Berücksichtigung des LPT ist die verdiente Nettoprämie 2022 leicht gesunken. Für weitere Details verweisen wir auf Kapitel A.2.

Die verdienten Nettoprämien der GRLA sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was in erster Linie auf Neukundengeschäft zurückgeführt werden kann. Darüber hinaus gelang es GRLA, in mehreren kleineren Verträgen Prämien erhöhungen durchzusetzen.

Der Anstieg der verdienten Nettoprämien der GRSA im Vergleich zum Vorjahr ist vorwiegend auf Tarifierhöhungen zurückzuführen. Die Prämienannahmen werden fortlaufend aufgrund beobachteter Veränderungen bei der Entwicklung von Pandemien und anderen neu auftretenden Risiken aktualisiert.

Die übrigen Tochtergesellschaften der Gruppe bieten Gruppengesellschaften und Niederlassungen Marketing-, Rechnungslegungs- und Verwaltungsdienstleistungen an, um diesen die Ausübung des Rückversicherungsgeschäfts in deren jeweiligen Lokation zu ermöglichen. Diese werden als nicht materiell angesehen und sind von der Gruppenaufsicht gemäß der Genehmigung durch die BaFin ausgenommen.

Hinsichtlich des Gruppenumfangs gibt es für die Bilanzerstellung gemäß Finanzberichterstattung und Solvency II keinen Unterschied.

A.1.3 Angaben zu signifikanten Transaktionen innerhalb der Gruppe

Innerhalb der Gruppengesellschaften werden verschiedene Transaktionen durchgeführt, die Gebühren für gemeinsam genutzte Verwaltungsaufwendungen, Personal und versicherungstechnische Dienstleistungen sowie Retrozessionsvereinbarungen beinhalten.

Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge sind entsprechend der konzernweiten Verrechnungspreisrichtlinie zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden. In dieser Richtlinie werden die Grundsätze der Dienstleistungsverrechnung sowie die Abgrenzung abrechnungspflichtiger Sachverhalte von Tatbeständen des Konzernrückhalts geregelt. Die Richtlinie erläutert den Prozess und die Anforderungen an Preisgestaltung, Rechnungsstellung und Dokumentationsanforderungen und trägt zu verbesserter Transparenz, konzernweiter Konsistenz und Compliance bei. Das vereinbarte Entgelt ermittelt sich in der Regel auf Vollkostenbasis zuzüglich eines Gewinnzuschlags.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 schloss die GRAG mit ihrer Muttergesellschaft, der General Reinsurance Corporation (GRC), eine 20 %ige Quotenvereinbarung ab. Diese deckt das gesamte von der GRAG, ihren Niederlassungen und Tochtergesellschaften gezeichnete Schadenversicherungsgeschäft ab. Der Hauptgrund für diese Retrozession ist die Verringerung des Risikos im Zusammenhang mit Unterschieden zwischen den Handelssanktionen der USA und der EU. Dies führte zu einer leichten Verbesserung unserer Solvenzquote.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 retrozediert die GRAG 50 % des indischen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts an ihre Schwestergesellschaft General Re Life Corporation (GRL) und 50 % ihres indischen Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäfts, das am oder nach dem 1. April 2019 beginnt, an GRC.

Seit dem 1. April 2020 zeichnen wir in unserer Niederlassung in Singapur japanisches Nichtlebensgeschäft, das zuvor von GRC gezeichnet wurde. Da dieses Geschäft in der Regel Naturkatastrophendeckungen umfasst, haben wir mit GRC einen zusätzlichen Retrozessionsvertrag abgeschlossen, um das damit verbundene Risiko zu mindern.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2020 schlossen wir mit unserer US-Schwestergesellschaft GRL eine Stop-Loss-Vereinbarung ab, um das Sterblichkeitsrisiko in unserem L/H-Geschäft zu schützen.

Mit Wirkung vom 1. April 2021 wurde ein Quoten-Retrozessionsvertrag zwischen GRL und GRAG für das kanadische Geschäft von GRL abgeschlossen.

Im dritten Quartal 2021 schloss die GRAG einen Loss Portfolio Transfer (LPT) mit GRC, unserer Muttergesellschaft, ab, bei dem etwa 90 % unserer Nichtlebensrückstellungen aus früheren Zeichnungsjahren übertragen wurden.

Mit unserer Muttergesellschaft wurde eine Stop-Loss-Retrozessionsvereinbarung für das Schaden/Unfall-Geschäft getroffen, die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Dadurch wird nicht nur das Tail-Risiko, insbesondere bei Katastrophenrisiken, wirksam begrenzt, sondern auch ein positiver Effekt für unsere Solvenzquote erzielt, da die Kapitalanforderungen für das Katastrophenrisiko unter Solvency II verringert werden.

Im dritten Quartal 2017 hat unsere Tochtergesellschaft einen sehr großen Geschäftsblock mit einer substanziellen Finanzierungskomponente gezeichnet, von dem 90 % via Quota Share an die GRL retrozediert werden. Im Jahr 2020 wurde die Retrozessionsvereinbarung dahingehend geändert, dass GRL die mit der lokalen Aufsichtsbehörde in Australien vereinbarte Besicherung der Rückstellungen übernimmt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde zwischen GRSA und GRL eine Quoten-Retrozessionsvereinbarung abgeschlossen, die 100 % des Sterblichkeits-, Critical-Illness- und Kapitalinvaliditätsgeschäfts abdeckt, zusätzlich zu der aktuellen GRAG-Retrozessionsvereinbarung mit proportionalem Überschuss.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2021 wurde das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft der GRSA sowohl an die GRC (80 %) als auch an die GRAG (20 %) auf Quotenbasis retrozediert. Mit Wirkung 1. Januar 2022 wurde die Retrozession in der Schadenversicherung auf die GRC (75 %) und die GRAG (25 %) auf Quotenbasis umgestellt. Diese Änderung der Retrozessionsstruktur wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Während die GRC-Retrozessionsvereinbarung im Jahr 2021 nur das Vertragsgeschäft abdeckte, gilt sie seit 2022 auch für das fakultative Geschäft.

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Wie schon im Vorjahr brachte das Jahr 2022 verheerende Naturkatastrophen für unser Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft in der ganzen Welt, mit schweren Stürmen in Nordeuropa Anfang des Jahres, gefolgt von Überschwemmungen in Australien und Südafrika sowie heftigen Stürmen in Frankreich im Frühsommer. Der Hurrikan Ian traf Ende September auf Florida und verursachte einen weiteren großen Schaden in der Versicherungsbranche.

Das Ratenniveau hatte sich für die Rückversicherung mit Beginn des Jahres 2022 nur unwesentlich verbessert. Während die erheblichen Schadenaufwendungen für die Sturmereignisse Bernd und Volker im Vorjahr zu deutlichen Ratenanpassungen für die Rückversicherung von Elementarschäden in Deutschland geführt haben, verharren viele Verträge in der Sachversicherung, vor allem in der Kraftfahrtversicherung trotz des hohen Inflationsdrucks auf einem unzureichenden Ratenniveau. Infolge unserer disziplinierten Zeichnungspolitik ergab sich bei den Vertragserneuerungen zum 1. Januar 2022 ein gemischtes Ergebnis: Während wir in der Lage waren, den Großteil unseres Sachgeschäftes zu erneuern und sogar auszubauen, ist unser Kraftfahrtgeschäft erheblich geschrumpft.

Die Häufigkeit und die Höhe der Katastrophenschäden, die sich im Laufe des Jahres 2022 ereigneten, hatten erhebliche Auswirkungen auf unsere eigenen Ergebnisse und die des Markts. Gegen Ende des Jahres gab es deutliche Anzeichen dafür, dass viele Marktteilnehmer ihre Risiken und ihre Risikobereitschaft angesichts der Häufung von Naturkatastrophen und der Inflation vor dem Hintergrund steigender Zinssätze neu bewerten. Wir gehen davon aus, dass dadurch die Voraussetzungen für ein angemessenes Ratenniveau im Jahr 2023 geschaffen werden, das es uns ermöglicht, unser Geschäft auszubauen.

Ohne die Berücksichtigung von Elementarschäden entsprach das Ergebnis in den meisten Sparten unseren Erwartungen.

Für die im Jahr 2022 erneuerten Portefeuilles erzielten wir insgesamt eine wesentliche Verbesserung der Ertragserwartung, da wir uns weiterhin entschlossen darum bemüht haben, eine angemessene Rendite für das von uns übernommene Risiko sicherzustellen. Unser Naturgefahrenexposure hat sich im Jahr 2022 erheblich verringert, da wir Geschäfte, die nicht mehr unseren Profitabilitätsanforderungen entsprachen, abgebaut und uns weiter von Verträgen mit niedrigeren Selbstbehalten getrennt haben.

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft waren die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Versicherungsmärkte im Jahr 2022 deutlich geringer als in den beiden Vorjahren. Der Krieg in der Ukraine, der steile Anstieg der Energiepreise und die in vielen Weltregionen hohe Inflation bedeuteten auch 2022 ein herausforderndes Marktumfeld für die Lebens- und Krankenversicherer. Mit den stark anziehenden Zinsen kam die lange Phase der extrem niedrigen Zinsen zu einem abrupten Ende, wodurch sich zumindest mittelfristig in der Kapitalanlage der Lebens- und Krankenversicherer neue Spielräume eröffnen. Die veränderten Rahmenbedingungen reduzieren andererseits die verfügbaren realen Einkommen und verteuern Kredite. Diese Entwicklungen haben in vielen Märkten das Neugeschäft in der Lebensversicherung gebremst. In der Krankenversicherung erhöht die Inflation die Prämien sowohl im Bestands- als auch im Neugeschäft.

Unser Fokus in der Lebens- und Krankenrückversicherung liegt auf der Rückdeckung von biometrischen Risiken. Trotz des herausfordernden Umfelds sehen wir in vielen Ländern angesichts der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung, des Drucks auf Sozialversicherungssysteme und der vielfach noch unzureichenden Absicherung weiterhin großes Potenzial. Neben der Preis- und Produktgestaltung spielen für Lebens- und Krankenversicherer in diesem Geschäftsfeld schlanke und einfache Prozesse sowie das Kundenerlebnis eine wichtige Rolle. Durch unsere Expertise und unser Leistungsangebot im Bereich der biometrischen Risiken sind wir als Partner unserer Kunden weiterhin auf den internationalen Lebens- und Krankenversicherungsmärkten sehr gut aufgestellt und erschließen auch neue Märkte. So ergaben sich wieder erfreuliche Neugeschäftsmöglichkeiten für uns. Neben unserer Expertise und unserem Service stellt die Finanzkraft der Gen Re einen weiteren entscheidenden Vorteil im Wettbewerb mit anderen Rückversicherern dar.

Aufgrund unserer vorsichtigen Zeichnungspolitik im Pandemieumfeld und der Tendenz zu geringerer Rückversicherungsabgabe der Erstversicherer in China war unsere Prämieinnahme im Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Der Schadenverlauf war gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, weil sich die mit der COVID-19-Pandemie verbundene Übersterblichkeit im Berichtszeitraum kaum noch auf unser Geschäft ausgewirkt hat.

Wir haben ein erfreuliches versicherungstechnisches Ergebnis erzielt, zu dem alle Regionen mit versicherungstechnischen Gewinnen beigetragen haben. Auch wenn im Berichtsjahr ein Prämienrückgang zu verzeichnen war, sehen wir derzeit in verschiedenen Märkten vielversprechende Wachstumsmöglichkeiten. Dabei kommen uns unser weltweit breit diversifiziertes Portfolio und die starke Positionierung in vielen Märkten zugute. Mit unseren Rückversicherungslösungen, unserer Kompetenz im Risikomanagement und unserem Dienstleistungsangebot sind wir für die Weiterentwicklung unseres Geschäfts sehr gut aufgestellt. Wir investieren in verschiedene zukunftsweisende Technologieprojekte, die uns und unseren Kunden in vielfältiger Weise nutzen werden – und schaffen so die Grundlage für unseren anhaltenden Erfolg unter weiterhin anspruchsvollen Rahmenbedingungen.

Im Jahr 2022 war das globale makroökonomische Umfeld maßgeblich durch die steigende Inflation, die daraus resultierenden Zinserhöhungen und die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine geprägt. Diese Faktoren lösten die schwersten Verluste auf den Finanzmärkten seit der globalen Finanzkrise aus.

Der Anstieg der Inflation auf ein 40-Jahres-Hoch veranlasste die U.S.-Notenbank Federal Reserve, ihren Leitzins im Laufe des Jahres siebenmal zu erhöhen, von einer Spanne von 0,00 % bis 0,25 % zu Beginn des Jahres auf eine Spanne von 4,25 % bis 4,50 % am Jahresende. Andere führende Zentralbanken in der ganzen

Welt, wie die Europäische Zentralbank, die Bank of England und sogar die Bank of Japan, haben ihre Zinssätze ebenfalls erhöht.

Geopolitische Risiken und ihre Auswirkungen auf Betriebs- und Geschäftsmodelle gelten derzeit als eine der größten Herausforderungen für Unternehmen. Die Auswirkungen des Kriegsausbruchs in der Ukraine führten zu erheblicher Unsicherheit auf den Finanzmärkten und bei den Rohstoffpreisen sowie zu Problemen in der Lieferkette, die in vielen Volkswirtschaften der Welt zu einer hohen Inflation beitrugen. Während Verluste aus bewaffneten Konflikten entweder von der Deckung ausgeschlossen sind oder eine Grundlage für eine Stornierung darstellen, sind die Folgen aus wirtschaftlicher Sicht noch ungewiss. Wir bleiben wachsam gegenüber den erhöhten geopolitischen Risiken (einschließlich damit verbundener Risiken wie Cyber-Risiken) auf der ganzen Welt und beobachten weiterhin die potenziellen Auswirkungen auf unsere Preisgestaltung und Reservierungspraxis.

Die regulatorischen Trends bleiben herausfordernd und verlangen von den Versicherern, die Wirksamkeit ihrer Governance und Aufsicht regelmäßig zu überprüfen. Wir sehen uns mit einer Reihe neuer oder vorgeschlagener Vorschriften und der damit verbundenen zunehmenden regulatorischen Komplexität in Bereichen wie Solvenz, Rechnungslegungsstandards, Datenschutz und Informationssicherheit konfrontiert, die alle vor dem Hintergrund unserer globalen Präsenz eine Herausforderung darstellen. Wir beobachten weiterhin die potenziellen Auswirkungen, die andere internationale Solvenzregelungen auf die Unternehmensgruppe als Ganzes haben können.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Versicherungstechnische Leistung 2022 – Gesamt

Die versicherungstechnische Leistung ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Unter Berücksichtigung, dass GRAG den wesentlichen Anteil am Geschäft stellt, beziehen sich unsere Erläuterungen sowohl auf GRAG als auch die GRAG-Gruppe. Wir weisen darauf hin, dass die Zahlen der GRAG auf HGB und die der GRAG-Gruppe auf US GAAP basieren. Die nachstehenden Erklärungen beziehen sich auf die GRAG-Gruppe. Für weitere Informationen zur Geschäftstätigkeit der GRAG verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2022 der GRAG, der auf unserer Homepage verfügbar ist.

Versicherungstechnische Leistung	GRAG Solo HGB		GRAG Gruppe US GAAP	
	2022 €'000	2021 €'000	2022 €'000	2021 €'000
Nicht-Leben				
Gebuchte Bruttobeiträge	1.537.145	1.630.178	1.589.624	1.603.168
Verdiente Nettobeiträge	1.175.474	1.226.404	1.184.955	1.238.994
Vt. Ergebnis*	-144.866	-200.354	-138.684	-159.975
Leben/Kranken				
Gebuchte Bruttobeiträge	2.650.114	2.895.762	3.338.764	3.366.187
Verdiente Nettobeiträge	2.595.454	2.831.857	3.012.806	3.035.642
Vt. Ergebnis*	209.339	54.270	189.466	-120.906
Gesamt				
Gebuchte Bruttobeiträge	4.187.260	4.525.940	4.928.388	4.969.354
Verdiente Nettobeiträge	3.770.928	4.058.261	4.197.762	4.274.636
Vt. Ergebnis*	64.473	-146.084	50.782	-280.881

*Vt. Ergebnis nach US GAAP inkl. sonstige Aufwendungen

Unsere verdienten Nettobeiträge sanken insgesamt um 1,8 % von Euro 4.274.636 Tsd. im Vorjahr auf Euro 4.197.762 Tsd. Im Leben/Kranken-Geschäft nahmen die verdienten Nettobeiträge überwiegend in Asien um 0,8 % ab (2022: Euro 3.012.806 Tsd., Vorjahr: Euro 3.035.642 Tsd.). Der Prämienrückgang war bedingt durch die Veränderung der Währungskurse in Euro stärker ausgeprägt als in Originalwährung. Die verdienten Nettobeiträge in Schaden/Unfall sanken um 4,4 % von Euro 1.238.994 Tsd. im Jahr 2021 auf Euro 1.184.955 Tsd. im Berichtsjahr. Wie in den Vorjahren haben wir 20 % dieses Portfolios an unsere Muttergesellschaft, die General Reinsurance Corporation, retrozediert.

Da die mit der COVID-19-Pandemie verbundene Übersterblichkeit nur noch in geringem Maß das Ergebnis der Lebens- und Krankenrückversicherung belastet hat, lag das versicherungstechnische Ergebnis deutlich über dem Vorjahreswert (2022: Gewinn Euro 189.466 Tsd., Vorjahr: Verlust Euro 120.906 Tsd.).

Unser Ergebnis in der Schaden- und Unfallrückversicherung war weiterhin durch Schäden aus Elementarschadenereignissen belastet. Ohne diese Schäden entsprach das Ergebnis in den meisten Sparten unseren Erwartungen. Nach einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis von Euro 159.975 Tsd. im Jahr 2021 ergab sich im Berichtsjahr ein Verlust von Euro 138.684 Tsd.

Das nachfolgende Kapitel enthält weitere Informationen zur versicherungstechnischen Leistung, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen und geografischen Gebieten.

A.2.2 Versicherungstechnische Leistung 2022, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen und geografischen Gebieten

Unser Geschäft ist in zwei Geschäftsbereiche aufgeteilt, zum einen die Lebens- und Krankenrückversicherung, zum anderen die Schaden- und Unfallrückversicherung mit den Bereichen der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung, der Feuer und Sachversicherung, der Transportversicherung, der Technischen Versicherungen sowie der sonstigen Versicherungsbranche.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen zur versicherungstechnischen Leistung der GRAG basierend auf HGB und der GRAG-Gruppe basierend auf US GAAP, unterteilt nach den Solvency II-Geschäftsbereichen im Vergleich zum Vorjahr. Erläuterungen beziehen sich auf die Zahlen der GRAG-Gruppe.

Versicherungs- technische Leistung nach Solvency II LoB GRAG Solo - HGB	Gebuchte Brutto-Beiträge		Gebuchte Netto-Beiträge		Vt. Ergebnis	
	2022 €'000	2021 €'000	2022 €'000	2021 €'000	2022 €'000	2021 €'000
Nicht-Leben						
Einkommensersatz	13.144	12.531	9.988	9.736	-918	807
Kraftfahrzeug- haftpflicht	113.881	240.008	130.979	187.951	-27.899	7.877
Sonstige Kraftfahrt	43.539	178.912	64.042	134.954	-15.911	4.483
See-, Luftfahrt- und Transport	32.635	41.604	22.368	25.067	-3.078	6.775
Feuer- und andere Sach	654.128	512.422	451.794	383.960	-40.864	-83.528
Allgemeine Haftpflicht	111.660	80.476	75.022	63.990	-7.795	8.641
Kredit- und Kaution	2.918	1.274	1.783	1.002	675	927
NP Kranken/Unfall	24.206	24.755	26.908	23.937	9.022	13.386
NP Haftpflicht	186.407	220.743	150.896	167.279	-39.729	-73.650
NP See-, Luftfahrt- und Transport	18.274	17.944	13.027	12.567	-13.047	-3.664
NP Sach	336.353	299.510	228.668	215.961	-5.321	-82.407
Summe Nicht-Leben	1.537.145	1.630.178	1.175.474	1.226.404	-144.866	-200.354
Leben/Kranken						
Leben	1.537.148	1.782.246	1.458.895	1.675.004	76.142	-101.392
Kranken	1.112.967	1.113.516	1.136.560	1.156.853	133.197	155.662
Summe Leben/Kranken	2.650.114	2.895.762	2.595.454	2.831.857	209.339	54.270
Summe	4.187.260	4.525.940	3.770.928	4.058.261	64.473	-146.084

Versicherungs- technische Leistung nach Solvency II LoB GRAG Gruppe - US GAAP	Gebuchte Brutto-Beiträge		Gebuchte Netto-Beiträge		Vt. Ergebnis	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	€'000	€'000	€'000	€'000	€'000	€'000
Nicht-Leben						
Einkommensersatz	13.192	12.361	10.084	9.436	-902	1.057
Kraftfahrzeug- haftpflicht	112.388	233.861	141.942	187.090	-31.463	11.690
Sonstige Kraftfahrt	61.774	176.429	65.790	153.479	-15.142	1.426
See-, Luftfahrt- und Transport	32.441	40.124	21.865	24.622	-2.518	7.077
Feuer- und andere Sach	675.581	506.799	446.062	384.078	-40.819	-83.413
Allgemeine Haftpflicht	113.113	79.142	72.314	65.032	-6.458	10.732
Kredit- und Kaution	2.913	1.282	1.605	1.475	531	1.005
NP Kranken/Unfall	24.308	24.282	27.111	23.474	8.454	13.256
NP Haftpflicht	189.151	215.515	153.236	164.925	-38.137	-29.455
NP See-, Luftfahrt- und Transport	18.076	17.522	13.194	12.225	-12.334	-3.133
NP Sach	346.687	295.852	231.753	213.158	3.519	-79.186
Summe Nicht-Leben*	1.589.624	1.603.168	1.184.955	1.238.994	-138.684	-159.975
Leben/Kranken						
Leben	1.975.594	2.095.665	1.698.140	1.796.918	156.076	-96.171
Kranken	1.363.171	1.270.521	1.314.667	1.238.724	44.549	-7.681
Summe Leben/Kranken*	3.338.764	3.366.187	3.012.806	3.035.642	189.466	-120.906
Summe*	4.928.388	4.969.354	4.197.762	4.274.636	50.782	-280.881

*Summe vt. Ergebnis inkl. sonstige Aufwendungen

Nicht-Leben

Die Bruttobeitragseinnahmen im Schaden- und Unfallgeschäft fielen um 0,8 % auf Euro 1.589.624 Tsd. (2021: Euro 1.603.168 Tsd.).

Die in den Vorjahren für die COVID-19-Pandemie gebildeten Rückstellungen haben sich im Rahmen unserer Erwartungen entwickelt. Für das Jahr 2022 waren keine darüber hinausgehenden Schadenrückstellungen zu bilden.

Ohne die Berücksichtigung von Elementarschäden entsprach das Ergebnis in den meisten Sparten unseren Erwartungen. Für das Jahr 2022 wurde ein versicherungstechnischer Verlust von Euro 138.684 Tsd. verzeichnet (2021: Verlust von Euro 159.975 Tsd.).

Für die im Jahr 2022 erneuerten Portefeuilles erzielten wir insgesamt eine wesentliche Verbesserung der Ertragerwartung, da wir uns weiterhin entschlossen darum bemüht haben, eine angemessene Rendite für das von uns übernommene Risiko sicherzustellen. Unser Naturgefahrenexposure hat sich im Jahr 2022 erheblich verringert, da wir Geschäfte, die nicht mehr unseren Profitabilitätsanforderungen entsprachen, abgebaut und uns weiter von Verträgen mit niedrigeren Selbstbehalten getrennt haben.

Wir haben während des Jahres 2022 Maßnahmen ergriffen, um unser Engagement in unzureichend tarifierten Geschäften zu reduzieren. Diese Maßnahmen betrafen insbesondere das Kraftfahrtgeschäft. Hier haben uns die Inflationseffekte auf die Schadenshöhe und die Entwicklung der Kosten für Personenschäden, insbesondere in Israel, dazu veranlasst, unser Engagement in dieser Sparte zu verringern. Insgesamt ging unsere Kraftfahrtprämie um 41,9 % zurück und unsere Haftpflichtprämie stieg um 42,9 %. Der Prämienrückgang wurde darüber hinaus durch einen Anstieg der Sachprämie um 33,3 % teilweise wieder ausgeglichen.

Leben/Kranken

Aufgrund unserer vorsichtigen Zeichnungspolitik im Pandemieumfeld und der Tendenz zu geringerer Rückversicherungsabgabe der Erstversicherer in China war unsere Prämieinnahme im Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Der Schadenverlauf war gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, weil sich die mit der COVID-19-Pandemie verbundene Übersterblichkeit im Berichtszeitraum kaum noch auf unser Geschäft ausgewirkt hat. Daher lag das versicherungstechnische Ergebnis mit Euro 189.466 Tsd. über dem Niveau des Vorjahres (Euro -120.906 Tsd.).

Die Bruttobeitragseinnahmen gingen um 0,8% auf Euro 3.338.764 Tsd. zurück (2021: Euro 3.366.187 Tsd.). Der Prämienrückgang unter anderem in China wurde durch Wachstum in anderen asiatischen Märkten, Australien, Großbritannien und Kontinentaleuropa teilweise kompensiert. Die verdienten Nettobeiträge in der Lebens- und Krankenversicherung reduzierten sich im Berichtsjahr ebenfalls um 0,8% auf Euro 3.012.806 Tsd. (Vorjahr: Euro 3.035.642 Tsd.).

Die nachstehenden Tabellen zeigen die versicherungstechnische Leistung, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten im Vergleich zum Vorjahr.

Versicherungstechnische Leistung pro Land	Gebuchte Bruttobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	Vt. Ergebnis
GRAG Solo	2022	2022	2022
HGB	€'000	€'000	€'000
Deutschland	640.701	475.344	-12.708
Großbritannien	158.975	146.605	-23.926
Italien	94.095	62.520	-2.190
Spanien	60.092	42.455	3.661
Frankreich	57.071	35.029	-21.143
USA	54.228	31.356	-17.775
Übrige	471.983	382.164	-70.785
Summe			
Nicht-Leben	1.537.145	1.175.474	-144.866
China	581.469	615.788	42.687
Großbritannien	385.996	389.021	16.556
Frankreich	250.832	243.827	-7.530
Deutschland	232.386	223.973	55.824
Malaysia	139.833	139.588	6.838
Taiwan	100.138	99.044	18.511
Übrige	959.460	884.216	76.453
Summe			
Leben/ Kranken	2.650.114	2.595.454	209.339
Summe	4.187.260	3.770.928	64.473

Versicherungstechnische Leistung pro Land	Gebuchte Bruttobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	Vt. Ergebnis
GRAG Solo	2021	2021	2021
HGB	€'000	€'000	€'000
Deutschland	552.312	429.722	-120.446
Großbritannien	268.518	206.240	-100.342
Israel	124.930	94.731	-8.145
Italien	107.251	72.878	-1.101
Spanien	57.574	42.200	-18.122
Niederlande	47.538	36.982	3.734
Übrige	472.055	343.652	44.069
Summe			
Nicht-Leben	1.630.178	1.226.404	-200.354
China	785.279	816.729	93.623
Großbritannien	362.803	360.632	21.407
Deutschland	236.395	227.833	44.564
Malaysia	228.557	230.285	12.913
Frankreich	207.571	199.165	13.159
Taiwan	99.895	96.738	16.831
Übrige	975.261	900.474	-148.226
Summe			
Leben/ Kranken	2.895.762	2.831.857	54.270
Summe	4.525.940	4.058.261	-146.084

Versicherungstechnische Leistung pro Land GRAG Gruppe US GAAP	Gebuchte Bruttobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	Vt. Ergebnis
	2022	2022	2022
	€'000	€'000	€'000
Deutschland	640.904	472.613	-11.893
Großbritannien	164.173	158.463	-24.234
Italien	94.135	50.905	-1.566
Spanien	60.185	43.277	3.659
Frankreich	57.115	34.288	-21.778
USA	55.011	27.947	-15.730
Übrige	518.101	397.461	-67.142
Summe Nicht-Leben*	1.589.624	1.184.955	-138.684
China	606.385	642.043	57.629
Australien	435.102	237.106	-9.041
Großbritannien	397.508	400.575	23.864
Frankreich	250.629	243.462	-5.681
Südafrika	231.623	156.355	-15.957
Deutschland	211.853	203.149	55.087
Übrige	1.205.665	1.130.116	83.564
Summe Leben/ Kranken*	3.338.764	3.012.806	189.466
Summe*	4.928.388	4.197.762	50.782

*Summe vt. Ergebnis inkl. sonstige Aufwendungen

Versicherungstechnische Leistung pro Land GRAG Gruppe US GAAP	Gebuchte Bruttobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	Vt. Ergebnis
	2021	2021	2021
	€'000	€'000	€'000
Deutschland	551.761	431.114	-134.382
Großbritannien	260.914	205.335	-107.224
Israel	115.688	88.095	-9.897
Italien	107.112	57.120	-29.165
Spanien	57.329	41.960	-16.991
Niederlande	47.519	37.058	3.721
Übrige	462.846	378.312	133.964
Summe Nicht-Leben*	1.603.168	1.238.994	-159.975
China	743.537	774.057	99.819
Australien	375.131	181.152	-5.741
Großbritannien	358.941	356.721	19.535
Malaysia	223.793	225.602	15.883
Südafrika	216.375	144.415	-141.208
Deutschland	208.787	199.566	51.135
Übrige	1.239.622	1.154.129	-160.329
Summe Leben/ Kranken*	3.366.187	3.035.642	-120.906
Summe*	4.969.354	4.274.636	-280.881

*Summe vt. Ergebnis inkl. sonstige Aufwendungen

Nicht-Leben nach Regionen

Dank der starken Kundenbindung entwickelte sich unser Geschäft in **Deutschland** auch im Jahr 2022 insgesamt positiv. Nach den Elementarschäden und Marktverwerfungen durch die Sturmereignisse Bernd und Volker im Vorjahr konnten wir unser Geschäft ausbauen und die Preise erhöhen..

Unser Prämienvolumen aus dem Haftpflichtgeschäft ist gegenüber dem Vorjahr erneut leicht gestiegen. Insgesamt war das versicherungstechnische Ergebnis einschließlich der Abwicklungsgewinne aus Schäden der Vorjahre zufriedenstellend.

Unser Prämienvolumen aus dem deutschen Kraftfahrtmarkt blieb stabil. Der Trend eines überdurchschnittlichen Schadenkostenanstiegs setzte sich jedoch auch im Jahr 2022 fort. Dieser Effekt wurde erneut durch eine geringere Schadenhäufigkeit kompensiert, die auf ein geändertes Fahrverhalten in der Zeit nach der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. Allerdings ist der Trend zu einer zurückgehenden Schadenhäufigkeit bei größeren Kraftfahrthaftpflichtschäden nicht ganz so deutlich.

In **Großbritannien** kam es am Kraftfahrtversicherungsmarkt, der über die letzten Jahre hinweg zu beträchtlichem Wachstum geführt hat, im Jahr 2022 zu einem erheblichen Rückgang, da wir die Prämie im Verhältnis zum übernommenen Risiko für unangemessen hielten. Die Angemessenheit der Prämien der britischen Kraftfahrtrückversicherung wird entscheidend beeinflusst von Änderungen des sogenannten Ogden-Diskontierungssatzes sowie durch die langfristige Inflationserwartung. Wir sind der Ansicht, dass der in den letzten Jahren beobachtete Anstieg der Rückversicherungsraten nicht ausreicht, um ein längerfristig adäquates Prämienniveau zu gewährleisten. Aus diesem Grund haben wir unsere Beteiligung in dieser Sparte weiter verringert. Wie im vorangegangenen Jahr, so haben wir auch im Jahr 2022 unser Prämienvolumen auf dem britischen Markt insgesamt weiter reduziert, konnten aber unseren Anteil am Nicht-Kraftfahrtgeschäft erhöhen und unsere Beteiligung an bestimmten Spezialgeschäften des Londoner Markts ausbauen.

In **Frankreich, Italien, Skandinavien und auf der Iberischen Halbinsel** haben wir als Reaktion auf die anhaltend niedrigen Raten bei einer Reihe von Programmen unsere Anteile reduziert, insbesondere bei katastrophensexponiertem Geschäft und Geschäft auf Basis einer Jahresüberschadenstruktur. Auf den Märkten in Frankreich und Skandinavien sind weiterhin hohe Sachschäden zu verzeichnen, die sowohl auf Naturkatastrophen als auch auf andere Ereignisse zurückzuführen sind. Auf der Iberischen Halbinsel und in Italien ist der Anteil des proportionalen Geschäfts demgegenüber höher, was zu stabileren Ergebnissen führt. Nach den großen Schäden auf dem spanischen Markt in den Jahren 2020 und 2021 haben wir unsere Rückversicherung von Elementarrisiken im Jahr 2022 reduziert.

In den meisten anderen **europäischen Märkten** sahen wir aufgrund der Belastung durch Elementarschäden und der Unangemessenheit der Tarife im Vergleich zum übernommenen Risiko kaum Möglichkeiten, unser Geschäft auszubauen. Wir haben generell unser Geschäft mit unzureichenden Risikoprämien und ungünstigen Strukturen wie Jahresüberschadendeckungen reduziert.

Leben/Kranken nach Regionen

Unser Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft in **Asien** verzeichnete 2022 ein sehr gutes Ergebnis. Durch erhöhte Selbstbehalte von Erstversicherern in China und unsere vorsichtige Zeichnungspolitik in Indien verzeichneten wir in Asien insgesamt einen Rückgang der Beitragseinnahmen. Das Umfeld für erneutes Wachstum im einjährigen Geschäft halten wir auch 2023 für ungünstig. Dagegen wächst unser langfristiges Neugeschäft weiter. Das Geschäft in Australien behauptet sich auf hohem Niveau. Aufgrund des durch die COVID-19-Pandemie gestiegenen Risikobewusstseins erwarten wir eine steigende Nachfrage nach biometrischen Absicherungen und damit für die Zukunft weiter ein erhebliches Wachstumspotenzial für das Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft in Asien.

In **Australien** konnten wir unser Prämienvolumen vor allem durch neues Gruppengeschäft (Kapitalversicherungen und Invaliditätsversicherungen) steigern. Darüber hinaus konnten wir in mehreren kleineren Verträgen Prämienerrhöhungen erzielen.

In **Großbritannien** bieten unsere Wettbewerber Kunden aus dem „Insurtech“-Segment aggressive Konditionen an, wodurch es dort schwieriger wird, Geschäft zu zeichnen. Das Geschäft ist insgesamt gewachsen, und es bieten sich vielversprechende Möglichkeiten, insbesondere im Bereich der Invaliditätsversicherung.

In **Südafrika** sind die höheren Prämien auf den Anstieg der Beitragssätze zurückzuführen, da wir unsere Preisannahmen regelmäßig auf der Grundlage beobachteter Veränderungen und anderer neu auftretender Risiken aktualisieren.

Der Krieg in der Ukraine, der rapide Anstieg der Energiepreise und die hohe Inflation haben die Verbraucherinnen und Verbraucher in **Deutschland** verunsichert. Das wieder deutlich höhere Zinsniveau führt zu einer Entlastung bei den Zinsgarantien im Bestand der Lebensversicherer, bewirkt aber auch Veränderungen bei langfristigen Anlageentscheidungen der Versicherungskunden, was sich im Einmalbeitragsgeschäft bemerkbar gemacht hat. Bei stabilen laufenden Beiträgen liegt das Neugeschäft in der deutschen Lebensversicherung aufgrund des Rückgangs bei den Einmalbeiträgen unter dem Vorjahresniveau. Die Lebensversicherer passen ihr Produktportfolio an die veränderten Rahmenbedingungen an, wobei die Garantien weiterhin niedriger als in den klassischen Spar- und Altersvorsorgeprodukten ausfallen. Durch die breite Basis bestehender sowie einiger neuer Kundenbeziehungen ergeben sich in Deutschland weitere langfristige Wachstumsmöglichkeiten. Bei stabiler Prämie konnten wir im Jahr 2022 wieder ein erfreuliches Ergebnis erzielen.

Mit Beginn des Kriegs in der Ukraine haben wir unsere Vertragsbeziehungen mit unseren Kunden in Russland gekündigt und die Schließung unserer Repräsentanz in Moskau eingeleitet. Wir haben ebenfalls entschieden, unsere Verträge in der Ukraine zu beenden.

Gleichwohl hat sich in diesem heterogenen Umfeld unser Geschäft in den **kontinentaleuropäischen Märkten** insgesamt positiv entwickelt. In einzelnen Märkten konnten wir durch neue Geschäftsbeziehungen unsere Prämie steigern. Insgesamt erreichten wir im Berichtsjahr 2022 ein erfreuliches Ergebnis.

Wegen des relativ niedrigen Niveaus der privaten Altersvorsorge und der unzureichenden individuellen Risikoabsicherung bieten die **europäischen Märkte** noch ein erhebliches Potenzial für das Lebens- und Krankengeschäft. Allerdings fallen unsere Wachstumserwartungen mit Blick auf das von Inflation, steigenden Zinsen und Lieferkettenproblemen geprägte unsichere wirtschaftliche Umfeld für die nächsten ein bis zwei Jahre zurückhaltend aus.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Anlageergebnis, gesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögensklassen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Anlageergebnisses der GRAG und GRAG-Gruppe nach Vermögensklassen im Vergleich zum Vorjahr. Für weitere Informationen zum Anlagevolumen verweisen wir auf Kapitel D.1.

	GRAG Solo HGB		GRAG Gruppe US GAAP	
	2022 €'000	2021 €'000	2022 €'000	2021 €'000
Anlageergebnis				
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.179	1.179	0	0
Erträge aus Aktien - notiert	105.994	85.865	106.877	85.846
Erträge aus Staatsanleihen	21.032	48.754	66.341	51.673
Erträge aus Unternehmensanleihen	3.541	13.007	2.581	3.883
Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	-1.383	-2.099
Erträge aus Einlagen, außer Zahlungsmitteläquivalenten	13.742	3.088	14.490	3.124
Erträge aus sonstigen Anlagen	3.332	2.071	4.909	-799
Erträge aus Darlehen und Hypotheken	16.787	22.917	16.787	22.917
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-4.623	-5.111	-5.739	-6.031
Zinsen auf Rückversicherungseinlagen	50.024	51.805	3.161	1.815
Abzüglich technische Zinsen	-43.001	-44.954	0	0
Laufendes Anlageergebnis	168.007	178.621	208.023	160.328
Gewinne/Verluste aus Kapitalanlagen	-2.881	178.430	-349.312	510.389
Zuschreibungen/Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-83.515	-33.542	0	0
Anlageergebnis Gesamt	81.611	323.509	-141.289	670.717

Sowohl nach US GAAP als auch nach HGB-Rechnungslegungsgrundsätzen war das Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen niedriger als im Vorjahr. Für die GRAG-Gruppe (US GAAP) und GRAG Solo (HGB) verringerte sich das Kapitalanlageergebnis auf Euro -141.289 Tsd. (Gruppe) bzw. Euro 81.611 Tsd. (Solo). Der Rückgang ist bei GRAG Solo hauptsächlich auf die nach HGB erforderlichen Abschreibungen in unserem Aktienportfolio zurückzuführen. Die Ergebnisse der GRAG-Gruppe werden nach US GAAP ausgewiesen, was die Erfassung nicht realisierter Verluste aus unserem Aktienportfolio in der Gewinn- und Verlustrechnung vorsieht.

Im Jahr 2022 konnten wir höhere Dividendenzahlungen verzeichnen. Dies war vor allem auf höhere Dividenden auf unsere bestehenden Aktienpositionen aufgrund der guten Ergebnisse im Jahr 2021 zurückzuführen. Die Dividendeneinnahmen der Gruppe beliefen sich auf Euro 106.877 Tsd. (GRAG Solo Euro 105.994 Tsd.). Die Zinssätze wurden zur Bekämpfung der Inflation durch die weltweiten Zentralbanken im Laufe des Jahres deutlich angehoben. Auf Gruppenebene erzielten wir eine Rendite von 2,3 % auf unser Anleihenportfolio und eine Dividendenrendite von 5,6 % auf unser Aktienportfolio.

A.3.2 Angaben zu direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste der GRAG-Gruppe.

Herleitung des Eigenkapitals	2022	2021
GRAG Gruppe - US GAAP	€'000	€'000
Grundkapital	55.000	55.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	866.174	866.174
Gewinnrücklagen	3.895.986	3.961.165
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne / Verluste	-288.731	-252.604
- Währungsumrechnung	-246.180	-190.241
- Unrealisierte Gewinne auf Kapitalanlagen	-51.172	6.511
- Unterdeckung der Pensionsverpflichtungen	8.621	-68.874
Summe	4.528.430	4.629.735

Gemäß HGB werden für GRAG auf Solo-Basis keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital ausgewiesen.

A.3.3 Angaben zu Anlagen in Verbriefungen

Die GRAG-Gruppe hält weder Anlagen in handelbaren Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten auf der Basis von verbrieften Krediten, noch handelt sie damit.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Hauptgeschäftstätigkeit der GRAG bzw. der GRAG-Gruppe ist die Rückversicherung und demzufolge übt sie keine weiteren signifikanten Geschäftstätigkeiten aus. Nachfolgend haben wir das Ergebnis der GRAG und GRAG-Gruppe aus sonstiger Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahr heruntergebrochen:

Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen GRAG Solo - HGB	2022 €'000	2021 €'000
Sonstige Erträge		
Wertberichtigung von Forderungen	5.267	2.551
Fremdwährungskursgewinne	86.031	72.362
Erträge aus der Abzinsung sonstiger Rückstellungen	5.758	2.730
Erträge aus der Verrechnung von Dienstleistungen	2.828	2.147
Erträge aus Zinsen auf Steuern	3.211	-6.781
Übrige sonstige Erträge	3.573	1.841
Summe sonstige Erträge	106.668	74.851
Sonstige Aufwendungen		
Fremdwährungskursverluste	79.816	35.891
Einzelwertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen	11.925	11.503
Aufwendungen aus Zinsen auf Steuern	-31.574	-15.414
Aufwendungen aus der Aufzinsung sonstiger Rückstellungen	5.589	5.060
Zinszuführung zur Pensionsrückstellung	10.907	27.463
Aufwendungen für sonstige Jahresabschlusskosten	2.475	2.269
Aufwendungen aus der Verrechnung von Dienstleistungen	2.687	2.040
Übrige sonstige Aufwendungen	6.309	6.061
Summe sonstige Aufwendungen	88.135	74.873
Summe sonstige Erträge/Aufwendungen (-)	18.533	-22

Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen GRAG Gruppe - US GAAP	2022 €'000	2021 €'000
Sonstige Erträge		
Fremdwährungskursgewinne	0	0
Erträge aus Grundstücken	16	0
Finanzierungsmarge	-464	898
Sonstige Zinserträge	84	247
Übrige sonstige Erträge	1.085	1.420
Summe sonstige Erträge	594	2.566
Sonstige Aufwendungen		
Fremdwährungskursverluste	5.962	18.897
Dienstleistungsaufwendungen	0	126
Abschreibungen auf Abrechnungsforderungen	6.675	9.629
Verluste aus dem Abgang materieller/immaterieller Vermögensgegenstände	0	0
Sonstige Steuern	1.712	1.278
Sonstige Zinsaufwendungen	0	0
Übrige sonstige Aufwendungen	818	719
Summe sonstige Aufwendungen	15.167	30.649
Summe sonstige Erträge/Aufwendungen (-)	-14.573	-28.083

Signifikante Leasingvereinbarungen

Die GRAG-Gruppe hat keine signifikanten Finanzierungs- oder Operating-Leasingverträge.

A.5 Sonstige Angaben

Wir haben keine weiteren Angaben vorzulegen

B. Governance-System

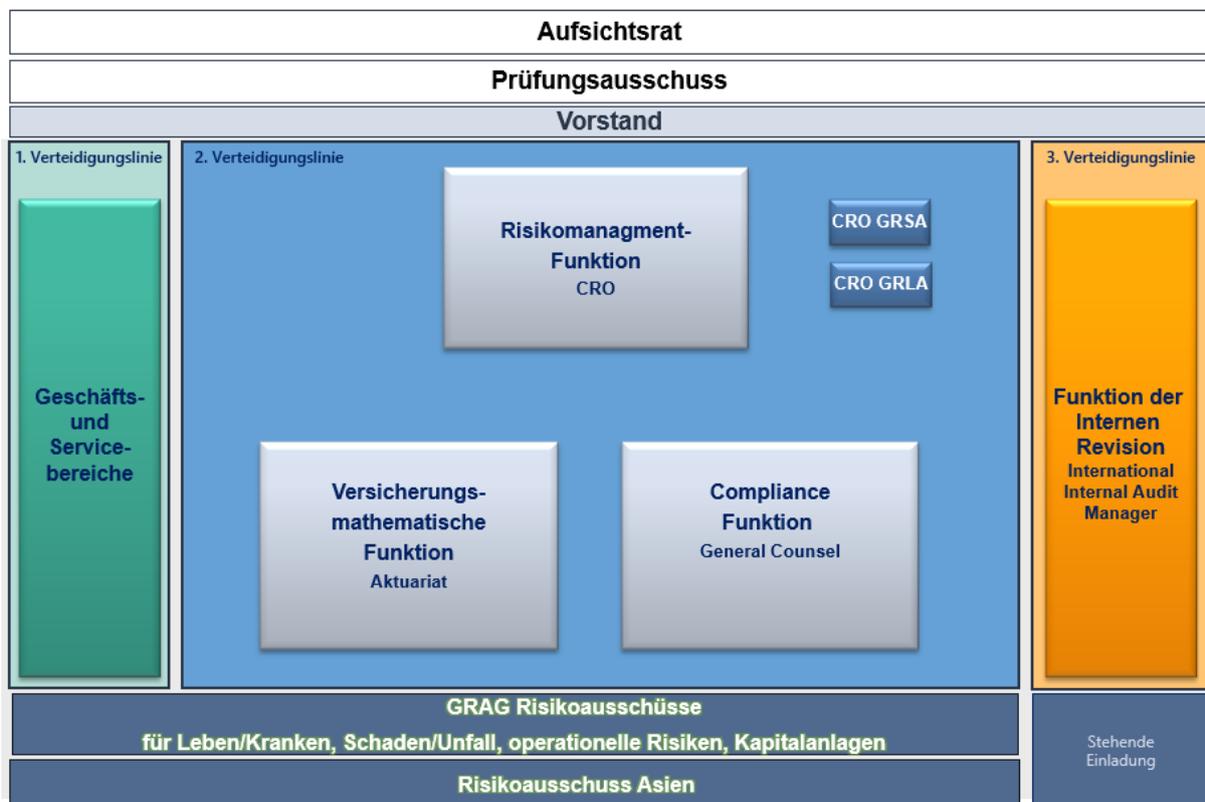
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Überblick über unser Governance-System und die interne Organisationsstruktur

Das Governance-System mit seiner Auf- und Ablauforganisation ist so aufgebaut, die strategischen Ziele der GRAG-Gruppe zu erreichen. Gleichzeitig ist es jedoch so flexibel, rasche Anpassungen an mögliche strategische, betriebliche oder geschäftliche Änderungen vornehmen zu können. Als Muttergesellschaft wird die GRAG als die organisatorische Einheit angesehen, die für die Einhaltung der Governance-Anforderungen auf Gruppenebene und für die Berichterstattung an die für deutsche Unternehmensgruppen zuständige Aufsichtsbehörde BaFin verantwortlich ist. Zu Einzelheiten bezüglich des Ansatzes und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie der angewandten Konsolidierungsschritte und -methodik verweisen wir auf Kapitel D.

Ein angemessenes Zusammenwirken zwischen dem Vorstand der GRAG und den Vorständen aller Unternehmen innerhalb der Gruppe ist sichergestellt. Für die gesamte Gruppe wurden entsprechend der Struktur, der Geschäftstätigkeit und dem Risikoprofil der Gruppe und der verbundenen Unternehmen geeignete interne Governance-Anforderungen festgelegt. In allen Gruppenunternehmen wurden eindeutige Zuständigkeitsbereiche sowie klare Berichtslinien definiert, um sowohl ein angemessenes Governance-System als auch ein effektives Risikomanagement auf Gruppenebene zu unterstützen. Die in den einzelnen Unternehmen eingeführten Verantwortlichkeiten, Strategien und Richtlinien des Governance-Systems stimmen mit den Strategien und Richtlinien der Gruppe überein.

Wie nachfolgend dargestellt, haben wir das Modell der drei Verteidigungslinien „Three Lines of Defense“ für GRAG und die gesamte Gruppe eingeführt.



Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems wird regelmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der in den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken überprüft und bewertet. Hierbei wird der Vorstand durch die Risikomanagement-Funktion unterstützt. Darüber hinaus überprüft die Schlüsselfunktion der Internen Revision die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie anderer Bestandteile des Governance-Systems.

Für den Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System; der Vorstand sieht das Governance-System als angemessen an.

B.1.2 Angaben zu Verantwortlichkeiten, Berichtslinien und Zuordnung von Funktionen

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan

Das **Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan (VMAO)** ist verpflichtet, für die Aufrechterhaltung eines angemessenen Governance-Systems, das ein wirksames Risikomanagementsystem umfasst, zu sorgen. Das VMAO wird durch den **Vorstand** und den **Aufsichtsrat** repräsentiert, die jedoch streng voneinander getrennt sind; ein Vorstandsmitglied darf nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats sein.

Der **Aufsichtsrat** ernennt die Mitglieder des Vorstands, überwacht deren Tätigkeit und hat uneingeschränktes Informationsrecht. Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses, für Fragen der Rechnungslegung, insbesondere die Angemessenheit von Rückstellungen, für das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem sowie für alle übrigen relevanten Audit-Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden Ausschüsse gebildet: den Vergütungsausschuss und den Prüfungsausschuss. Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

Dem **Vorstand** obliegt die Leitung der GRAG-Gruppe und repräsentiert diese bei geschäftlichen Vereinbarungen mit Dritten. Jedes Vorstandsmitglied hat einen eigenen Verantwortungsbereich; jedoch sind alle Mitglieder gemeinsam für das Governance-System, die Geschäfts- und Risikostrategie, einschließlich des Rahmenwerks zu Risikoappetit und Risikotoleranz für wesentliche Risiken, sowie für das Risikomanagement-Rahmenwerk und das interne Kontrollsystem verantwortlich. Der Vorstand prüft und hinterfragt strategische Entscheidungen, um zu beurteilen, ob die Strategie angesichts der gegenwärtigen Geschäfts- und Marktbedingungen geeignet und angemessen ist.

Der Vorstand hat uneingeschränkten Zugang zu Informationen, berät sich untereinander und sucht die aktive Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, der Führungsebene, Inhabern von Schlüsselfunktionen und mit den Vorständen der Tochtergesellschaften der Gruppe über sämtliche Angelegenheiten. Der Vorstand stellt sicher, dass die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems regelmäßig unter Berücksichtigung des Risikoprofils der GRAG-Gruppe überprüft wird, und initiiert ggf. Änderungen.

An jeder wichtigen Entscheidung, die wesentliche Auswirkungen auf die GRAG und/oder die Gruppe haben könnte, sind mindestens zwei Mitglieder des Vorstands beteiligt. Die Entscheidungen des Verwaltungsrats werden angemessen dokumentiert.

Es wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstands angesichts ihrer besonderen Aufgaben und Pflichten „fit and proper“, d.h. geeignet sind und über entsprechende fachliche Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen.

Schlüsselfunktionen

Die GRAG hat folgende vier Schlüsselfunktionen eingerichtet: Risikomanagement-Funktion (RMF), Compliance-Funktion (CF), versicherungsmathematische Funktion (VMF) und die Funktion der Internen Revision (Internal Audit Function - IAF); weitere Schlüsselfunktionen wurden nicht eingerichtet. Die jeweiligen Zuständigkeiten, Ziele, Prozesse und Berichtsverfahren der Schlüsselfunktionen sowie Schnittstellen zu anderen Bereichen wurden in den entsprechenden Leitlinien festgelegt. Sämtliche Schlüsselfunktionen sind frei von Einflüssen, die die Fähigkeit der jeweiligen Funktion zur objektiven und fairen Ausübung ihrer jeweiligen Pflichten beeinträchtigen könnten. Sie arbeiten unabhängig voneinander, haben uneingeschränkten Zugang zu Informationen und berichten direkt dem Vorstand.

Weitere Angaben zu den einzelnen Funktionen finden sich in Kapitel B.3 (RMF), Kapitel B.4.2 (CF), Kapitel B.5 (IAF) und Kapitel B.6 (VMF). Die für die Inhaber der Schlüsselfunktionen geltenden sogenannten „Fit & Proper“-Kriterien werden vollumfänglich angewendet und sind in Kapitel B.2 näher beschrieben.

Risikoausschüsse der GRAG

Der Aufgabe der Risikoausschüsse (RCs) besteht darin, die RMF in ihrer Verantwortung zu unterstützen, den Vorstand der GRAG bei der Umsetzung und Entwicklung des Risikomanagementsystems des Unternehmens zu assistieren. Die Risikoausschüsse unterstützen die RMF bei der Implementierung der Risikostrategie und des Risikomanagementsystems des Unternehmens auf operativer Ebene. Die RCs stellen sicher, dass alle relevanten Risiken adressiert werden und dass Informationen zwischen der RMF, den Geschäfts- und Servicebereichen ausgetauscht werden. Wie in der Grafik zuvor dargestellt, haben wir vier RCs eingerichtet:

- Zwei **Versicherungsrisikoausschüsse**, jeweils einen für **Leben/Kranken International** und **Schaden/Unfall International**. Zu den Vertretern dieses Gremiums gehören regionale Chief Underwriter, regionale Chief Actuaries und Vertreter aus den Bereichen Claims, Pricing und Aktuariat.
- Einen **Ausschuss für Kapitalanlagerisiken**, der sich aus Mitgliedern der GRAG-Finanzabteilung, des Risikomanagements und Vertretern des Vorstands sowie aus Mitgliedern unseres Vermögensverwalters New England Asset Management Inc. (NEAM) zusammensetzt.
- Einen **Ausschuss für operationelle Risiken**, der sich aus verschiedenen Servicebereichsleitern zusammensetzt und ein offenes Diskussionsforum zur Förderung des Risikobewusstseins und zur Behandlung von Fragen des operationellen Risikos sowie der entsprechenden Abhilfemaßnahmen schafft.

Die RCs werden vom CRO der GRAG geleitet. Die RCs treffen sich mindestens vierteljährlich, um die quartalsweise Risikoberichterstattung der GRAG zu unterstützen, und bei Bedarf auch anlassbezogen. Soweit erforderlich finden interdisziplinäre Risikodiskussionen und Schulungen zu Risikomanagementthemen statt.

Die CROs der beiden Tochtergesellschaften GRLA und GRSA haben eine regelmäßige Berichtspflicht gegenüber dem CRO der GRAG im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung, die auch die Ad-hoc-Berichterstattung umfasst. Darüber hinaus verantworten sie die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks sowie die Durchführung der jährlichen Risikobewertung auf Einzelgesellschaftsebene. Sollte es zwischen der Risikomanagement-Funktion der GRAG und den in dem jeweiligen Land geltenden Vorschriften zu einem Konflikt kommen, sind lokale Vorschriften vorrangig zu behandeln.

Risikoausschuss Asien

Unter der Leitung des Chief Risk Officer von GRAG unterstützt der Risikoausschuss Asien die Risikomanagement-Funktion (RMF) der GRAG und letztlich den Vorstand der GRAG bei der Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht im Bereich Risikomanagement und Compliance. Der Ausschuss fungiert als Diskussionsforum für lokale Fragen des Risikomanagements, einschließlich der Überwachung lokaler Solvabilitätsanforderungen und der Vereinfachung der Kommunikation innerhalb der gesamten Gruppe. Die Mitglieder in ihrer jeweiligen Rolle setzen die Risikostrategie und das Risikomanagementrahmenwerk des Konzerns auf operativer Ebene um und stellen sicher, dass in der Region Asien, die China, Japan, Korea, Taiwan, Hong Kong, Singapur und Indien umfasst, bei der Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken einheitliche Methoden angewendet werden. Mitglieder des Risikoausschusses haben eine Berichtspflicht gegenüber dem CRO und der Compliance-Funktion der GRAG im Hinblick auf alle Risikomanagement- und Compliance-relevanten Belange.

Principal Officers/Compliance Officers

Für jedes Land, in dem ein mit uns verbundenes Unternehmen seinen Sitz hat, haben wir die Funktion des Principal Officer (PO) und sofern es nach lokalen aufsichtsbehördlichen Vorschriften erforderlich ist ggf. die eines Compliance Officer (CO), vergeben. Zu den Aufgaben des PO zählen die lokale Compliance (Einhaltung rechtlicher Vorgaben, Steuern, Rechnungslegung), der Kontakt zu lokalen Aufsichtsbehörden, die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien der GRAG und die Weiterleitung jeglicher Angelegenheiten, die ein Risiko von aufsichtsrechtlichen Sanktionen, Reputationsschäden und/oder finanziellen Verlusten darstellen, an die Muttergesellschaft. Diese füllen zudem einen Quartalsfragebogen aus, der sich auf rechtliche und regulatorische Compliance-Themen konzentriert, um die Kommunikation und Koordination mit der GRAG zu fördern und zur vierteljährlichen Risikoberichterstattung beizutragen, die durch regelmäßige Telefonate zwischen den POs, der RMF und der CF weiter unterstützt wird.

Schriftliche Leitlinien

Wir haben ein Rahmenwerk schriftlicher Leitlinien eingeführt, das den Ansatz der GRAG-Gruppe für das Risikomanagement festlegt und durch operative Richtlinien unterstützt wird, die für alle Mitarbeitende gelten. Jede Richtlinie legt die jeweiligen Zuständigkeiten, Ziele, Prozesse und Berichtsverfahren fest; sie werden mindestens einmal jährlich überprüft. Die Richtlinien stehen allen Mitarbeitenden weltweit über unser GRAG Risk Management Portal in SharePoint zur Verfügung. Für eine einheitliche Vorgehensweise sind die schriftlichen Leitlinien auf alle Gesellschaften innerhalb der Gruppe anzuwenden, sofern diese nicht widersprüchlich zu lokalen Anforderungen und Verfahrensweisen sind.

B.1.3 Vergütungsansprüche

Die GRAG-Gruppe hat die Vergütungsrichtlinie der Gen Re und das "Principles Document for In-Scope GRAG Remuneration" verabschiedet, die entwickelt wurden, um sicherzustellen, dass die Vergütungspraktiken mit unserer Geschäftsstrategie übereinstimmen, die langfristige Unternehmensleistung berücksichtigen und den lokalen Anforderungen entsprechen.

Darüber hinaus sollen sie über geeignete Maßnahmen verfügen, mit denen Folgendes erreicht werden soll:

- Vermeidung von Interessenskonflikten,
- Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements,
- Vermeidung einer Risikoübernahme, die die Risikotoleranzschwellen der GRAG-Gruppe übersteigt.

Es ist unser Anliegen, wettbewerbsfähige Vergütungen zu zahlen, was mit unseren langfristigen Interessen im Hinblick auf die Erzielung eines versicherungstechnischen Gewinns in Einklang steht. Der Vergütungsplan setzt sich zusammen aus **Grundgehalt**, **Gewinnbeteiligung** und **Zusatzleistungen**.

Das **Grundgehalt** beruht auf verschiedenen internen und externen Faktoren. Zu den wesentlichen internen Faktoren gehören der Verantwortungsbereich, die interne Vergleichbarkeit des Gehalts und die individuelle Leistung. Externe Faktoren umfassen den Bewerbermarkt, Branchenumfragen und Statistiken zur Bindung der Mitarbeitenden. Anhand dieser Faktoren bewerten wir die Konkurrenzfähigkeit unserer Grundgehälter und legen auf dieser Basis die Budgets für die jährlichen Gehaltserhöhungen fest. Die Gehälter sämtlicher Mitarbeitender werden einmal jährlich überprüft.

Die **Gewinnbeteiligung** steht in direktem Zusammenhang mit unserem Hauptziel, versicherungstechnische Gewinne zu generieren. Für alle Mitarbeitende, einschließlich der Vorstandsmitglieder, gilt derselbe Gewinnbeteiligungsplan. Er soll die richtigen Voraussetzungen schaffen, um auf lange Sicht eine angemessene Tarifierung und Reservebildung sowie die entsprechende Risikosteuerung sicherzustellen.

Angesichts der Tatsache, dass unser Geschäft aus einer Mischung aus Sachgeschäft mit kurzer Abwicklungsdauer sowie aus Lebens- und Unfallgeschäft mit längerer Abwicklungsdauer besteht, erleichtert ein einziger, globaler Bonuspool für alle Geschäftsbereiche den Ausgleich potenzieller Schwankungen innerhalb eines bestimmten Jahres und verhindert, dass ein einzelner Geschäftsbereich oder eine Rechtseinheit die Combined Ratio allein bestimmen kann. Es handelt sich um einen langfristigen und zeitversetzten Bonusplan, da er die Angemessenheit der Tarifierung und Reservebildung über einen langen Zeitraum widerspiegelt.

Die Bemessung der variablen Vergütung orientiert sich am versicherungstechnischen Gesamtergebnis, dem des jeweiligen Geschäftsbereiches und der individuellen Leistung. Bezüglich der individuellen Leistung ist der Bonus abhängig von der Erreichung bestimmter festgelegter Ziele sowie davon, wie der Mitarbeitende seiner Funktion gerecht wird und in welchem Maß er zum Erfolg seines Verantwortungsbereichs beiträgt.

Darüber hinaus bieten wir wettbewerbsfähige lokale **Zusatzleistungen**. Zu den externen Faktoren, die wir zur Ermittlung unserer lokalen Leistungspläne verwenden, zählen Branchenumfragen und Benchmarking-Studien sowie gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften. In Deutschland bieten wir beispielsweise allen Mitarbeitenden, die bis zum 31. Dezember 2015 dem Unternehmen beigetreten sind, eine betriebliche Altersversorgung als Direktzusage an. Für nach diesem Zeitpunkt beigetretene Mitarbeitende haben wir einen beitragsorientierten Vorsorgeplan gewählt.

Der Vorstand erhält ein festes jährliches Grundgehalt und darüber hinaus eine Bonuszahlung gemäß den obigen Ausführungen zur Gewinnbeteiligung. Ferner erhält der Vorstand sonstige Bezüge aus Sach- und Nebenleistungen, wie Dienstwagennutzung und Versicherungsschutz. Zusätzlich verfügen wir über einen Pensionsplan für unsere Vorstandsmitglieder in Form einer Direktzusage. Aus der Mitgliedschaft in Organen konzerneigener Gesellschaften erhalten die Mitglieder des Vorstands keine Vergütung.

Für die Mitglieder des Vorstands und die Inhaber von Schlüsselfunktionen enthält das Dokument "Principles for In-Scope GRAG Remuneration" spezifische Parameter für die leistungsabhängige Vergütung, wie sie in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben sind.

Den Aufsichtsratsmitgliedern steht eine feste Vergütung gemäß unserer Satzung zu. Sie erhalten weder eine variable Vergütung noch eine betriebliche Altersversorgung.

Detailangaben zur Vergütung des VMAO von GRAG können dem Jahresabschluss der GRAG, Seite 60, entnommen werden.

B.1.4 Transaktionen mit Gesellschaftern und Personen mit signifikantem Einfluss

Es gab keine wesentlichen Transaktionen mit Gesellschaftern oder Personen, die einen signifikanten Einfluss ausüben, zu berichten.

B.2 Angaben an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle diejenigen, die unsere Geschäfte leiten oder eine Schlüsselfunktion innehaben, müssen jederzeit über die notwendigen fachlichen Qualifikationen, Kompetenzen, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen verfügen. Daher gelten bestimmte Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, sogenannte „Fit & Proper“-Kriterien, für die Mitglieder des Vorstands, den Aufsichtsrat, die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II sowie die Geschäftsführer bzw. Generalbevollmächtigten unserer Tochtergesellschaften und der in der europäischen Union ansässigen Niederlassungen. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität zu erfüllen. Die notwendigen Prozesse und Verfahren zur Einhaltung dieser Anforderungen sind in einer „Fit & Proper“-Leitlinie festgehalten.

Die Mitglieder des Vorstands müssen in Ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Aktivitäten des Vorstands angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats die von der GRAG getätigten Geschäfte sowie deren Risiken verstehen sowie mit den für das Unternehmen wesentlichen Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Regelungen hinreichend vertraut sein. Darüber hinaus muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Expertise im Bereich Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Wenn sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ändert, sorgt der Vorsitzende dafür, dass die kollektive Sachkenntnis des Gremiums weiterhin angemessen ist, um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Vor der Bestellung von Schlüsselfunktionären sowie Geschäftsführern oder Generalbevollmächtigten von in der europäischen Union ansässigen Niederlassungen prüfen wir, ob sie die entsprechenden Erfahrungen und fachlichen Qualifikationen aufweisen, um ihre Aufgaben und Pflichten zu erfüllen. Hierzu zählen:

- Angemessener Hochschulabschluss,
- Einschlägige Berufserfahrung,
- Kenntnis des Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts,
- Führungserfahrung,
- Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen,
- Englischkenntnisse,
- ob sie bisher bei der Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten und Führungsaufgaben die entsprechende Kompetenz und Integrität sowie einwandfreies Verhalten in ihrer gegenwärtigen Funktion bewiesen haben.

Die Beurteilung der Inhaber von Schlüsselfunktionen im Hinblick auf die „Fit & Proper“-Kriterien wird vor allem durch die jährliche Beurteilung der Mitarbeitenden unterstützt. Dieser Beurteilungsprozess umfasst soweit erforderlich die Veranlassung von Weiterbildungen, um sich ändernden oder steigenden Anforderungen in Bezug auf die Verantwortlichkeiten der betreffenden Position Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus sind die Inhaber von Schlüsselfunktionen verpflichtet, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen oder beruflichen Interessenkonflikten führen und in Widerspruch zum Unternehmen stehen könnten.

Daher haben wir folgende Verfahren eingeführt:

- jährlicher Fragebogen zu Interessenkonflikten mit einer Weiterverfolgung durch die Rechtsabteilung bei Antworten, die zu einem Interessenskonflikt führen könnten,
- regelmäßige Überprüfung unter Verwendung geltender Handelssanktionslisten,
- Pflicht zur Berichterstattung über veränderte Umstände, die zu einer Beeinträchtigung ihrer Eignung und Zuverlässigkeit führen könnten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

B.3.1 Risiko-Governance

Wir verfolgen einen integrierten Ansatz für das Risikomanagement, der die Grundlage für ein unternehmensweites Verständnis aller Risiken bildet, die Einfluss auf unser Unternehmen haben, und sicherstellt, dass Risikomanagement bewusst Bestandteil der alltäglichen Entscheidungsprozesse jedes Einzelnen unserer Mitarbeitenden ist. Dieser Herausforderung begegnen wir mit einem **dezentral organisierten Risikomanagementsystem**, das in eine unternehmensweite Steuerungsstruktur eingebettet ist und durch unsere Risikomanagement-Funktion überwacht und unterstützt wird.

Der Vorstand ist für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements im Unternehmen verantwortlich. Er legt die Risikostrategie, den Risikoappetit sowie die Toleranzgrenzen fest und sorgt für die Implementierung der Risikomanagementprozesse auf operativer Ebene.

B.3.2 Risikomanagement-Funktion

Eine der zentralen Rollen nimmt die RMF ein, die sich aus dem CRO als Schlüsselfunktionsinhaber und dem RMT zusammensetzt, unterstützt von den Risikoausschüssen. Hauptaufgabe ist die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der GRAG-Gruppe im Auftrag des Vorstandes.

Die RMF hat unbeschränkten Zugang zu allen Informationen, die sie für Ihre Tätigkeit benötigt. Alle Geschäfts- und Servicebereiche sind wiederum verpflichtet, die RMF mit allen für Ihre Aufgabe relevanten Informationen zur versorgen. Dies gilt ebenso für alle anderen Schlüsselfunktionen. Die RMF steht in stetigem Austausch und arbeitet unter Wahrung der gebotenen Unabhängigkeit eng mit der VMF, der CF und der IAF zusammen.

Die RMF untersteht direkt dem Vorstand und berichtet an diesen regelmäßig, jedoch mindestens quartalsweise sowie Ad-hoc und nimmt gegebenenfalls an Vorstandssitzungen teil. Mit dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstand besteht ein noch häufigerer Austausch.

Die Aufgaben der RMF umfassen unter anderem:

- die operative Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems,
- die Initiierung und Koordination des ORSA-Prozesses sowie dessen Dokumentation,
- die Prüfung und Genehmigung der Ergebnisse aus der Berechnung der unternehmensspezifischen Parameter (USP) sowie der von der VMF verwendeten Methoden vor Berücksichtigung in der SCR-Berechnung,
- die kontinuierliche Bewertung und Überwachung des Risikomanagementsystems sowie des Risikoprofils,
- die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat sowie an die Aufsicht,
- die Beratung des Vorstandes hinsichtlich der Risiken in Bezug auf strategische Entscheidungen, wie z.B. Unternehmensstrategie, Neugeschäft, Unternehmenszukaufe und Fusionen, Großprojekte und Kapitalanlageentscheidungen,
- Unterstützung der mit risikorelevanten Themen befassten Mitarbeitenden und Steigerung des Risikobewusstseins,
- die Überwachung der Einhaltung von regulatorischen Anforderungen.

Eine regelmäßige Kommunikation stellt sicher, dass die Mitglieder der RMF auf dem neuesten Stand bezüglich aller risikorelevanter Aktivitäten sowie interner als auch externer Entwicklungen und Anforderungen sind, z. B. in Bezug auf organisatorische und regulatorische Änderungen.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie definiert den grundsätzlichen Risikomanagementansatz der Gruppe durch die Festlegung aller Risiken, die basierend auf der Geschäftsstrategie der GRAG-Gruppe relevant sind. Sie legt fest, wie die Risiken quantifiziert, gesteuert und überwacht werden, und sie spezifiziert unseren Risikoappetit sowie die Risikotoleranzen.

Risikomanagementprozess

Wir definieren Risiko allgemein als die Gefahr, dass sich mögliche Ereignisse negativ auf die Fähigkeit der GRAG-Gruppe auswirken können, unsere geschäftlichen Ziele zu erreichen. Risiken können unsere Überlebensfähigkeit beeinträchtigen sowie unsere Fähigkeit, erfolgreich im geschäftlichen Wettbewerb zu bestehen, die Bewahrung der Finanzkraft und Reputation oder der allgemeinen Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Mitarbeitenden. Unser Risikomanagementansatz zielt darauf ab, die Geschäftsstrategie der GRAG-Gruppe zu unterstützen, indem Risiken auf vertretbare Niveaus begrenzt werden.

Unser gruppenweiter Risikomanagementprozess umfasst die folgenden Elemente:

- Risikoidentifikation,
- Quantifizierung der Risiken,
- Risikoüberwachung,
- Umgang mit Risiken und
- Risikoberichterstattung.

Der Risikomanagementprozess gilt global unter Einschluss aller Niederlassungen und sonstigen Rechtsträger. Ein wichtiges Element für diesen Prozess ist unser Risiko-Universum, das mit dem Ziel einer konsistenten Vorgehensweise entwickelt wurde und gleichzeitig durch gemeinverbindliche Definitionen eine wirksame Aggregation der Risiken aller Funktionseinheiten ermöglicht.

Wir unterscheiden unsere Risiken in Versicherungsrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und strategische Risiken; dabei immer vor Augen, alle Risiken, denen wir ausgesetzt sind oder sein könnten, zu berücksichtigen (siehe nachfolgendes Diagramm).



Regelmäßige sowie Ad-Hoc-Risikoberichterstattungsverfahren wurden eingeführt, um unser Risikoprofil kontinuierlich zu überwachen und dem Vorstand Informationen bereitzustellen, und zwar

- über das Risikoprofil der GRAG-Gruppe und dessen Änderungen im Berichtszeitraum.
- um beurteilen zu können, ob die Risiko-Exposure gemäß dem vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetit- und Risikotoleranzrahmenwerk gesteuert werden.
- um rechtzeitig Maßnahmen zur Minderung inakzeptabler Risiko-Exposures ergreifen zu können.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig durch den CRO über wichtige Angelegenheiten des Risikomanagements informiert. Eine offene Risikokommunikation hat für uns höchste Priorität. Daher sind alle Mitarbeitende aufgefordert, sich bei risikorelevanten Fragen direkt an die RMF zu wenden.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems der GRAG und ein integraler Bestandteil des laufenden Risikomanagementprozesses, um die Risiken, denen die GRAG-Gruppe ausgesetzt ist oder im Laufe des Geschäftsplanungszeitraums ausgesetzt sein könnte, zu ermitteln, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und zu berichten. Die Ergebnisse aus dem ORSA werden in die strategischen Entscheidungen im Hinblick auf den Risikoappetit und den Kapitalbedarf der GRAG-Gruppe einbezogen. Daher ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein wichtiges Instrument, um sicherzustellen, dass die GRAG-Gruppe eine ausreichende, zur Geschäftsstrategie konsistente Solvabilität aufweist.

Die GRAG-Gruppe unterliegt der Gruppenaufsicht und entsprechend der von der BaFin erteilten Genehmigung, erstellen wir einen einzigen ORSA-Bericht (Single ORSA) mit Angaben zu GRAG und der GRAG-Gruppe, da das Risikoprofil der GRAG-Gruppe nicht wesentlich von dem der GRAG auf Solo-Basis abweicht. Angaben zum Risikoprofil der GRAG-Gruppe sind Kapitel C zu entnehmen.

Der ORSA-Prozess und der ORSA-Bericht werden einmal jährlich durchgeführt bzw. erstellt, was unter Berücksichtigung des Risikoprofils der GRAG, definiert durch das aktiv eingegangene Versicherungsrisiko und das aktiv gemanagte Marktrisiko als Teil unserer Geschäfts- und Risikostrategie, als angemessen angesehen wird. Nachhaltigkeitsrisiken mit ihren Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren werden im Rahmen der Risikobewertung berücksichtigt, sofern sie relevant sind. Nach Ermessen des Vorstands kann ein Ad-Hoc-ORSA durchgeführt werden.

Der ORSA-Prozess und -Bericht werden von der RMF unter Einbindung der Mitglieder der Risikoausschüsse und Tochtergesellschaften koordiniert und erstellt. Der Vorstand ist aktiv in die einzelnen Sub-Prozesse des ORSA-Zyklus, der nachstehend dargestellt ist, eingebunden. Regelmäßige und Ad-Hoc-Risikoberichterstattungsverfahren erleichtern die kontinuierliche Überwachung unseres Risikoprofils.

Im Folgenden findet sich ein kurzer Überblick über die ORSA-Subprozesse.



Die vom Vorstand zu verantwortende **Geschäftsstrategie** definiert unsere strategischen Ziele. Die Geschäftsstrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft; sie berücksichtigt die Ergebnisse des im Vorjahr durchgeführten ORSA-Prozesses.

Auf der Grundlage der Geschäftsstrategie und unter Berücksichtigung des vorhergehenden ORSA-Prozesses wird die **Risikostrategie** aktualisiert, die das Gesamtrisikoprofil, die Verfahren zur Risikobewertung, -steuerung und -kontrolle sowie Detailinformationen zum Rahmenwerk der GRAG-Gruppe zum Risikoappetit und Risikotoleranz zusammenfasst.

Die **Risikobewertung** ist ein gruppenweiter jährlicher Prozess und bildet die Grundlage für die Ermittlung des Risikoprofils. Sie umfasst die Identifikation und Beurteilung aller Risiken, denen die GRAG-Gruppe ausgesetzt ist, und bezieht sowohl quantifizierbare als auch nicht quantifizierbare Risiken mit ein. Die Risiken werden im Hinblick auf ihre mögliche residuale Eintrittshöhe auf unsere Bilanz und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt; außerdem werden die Ausgestaltung und die operative Wirksamkeit der Kontrollen überprüft. Angaben zum Risikoprofil der GRAG-Gruppe und insbesondere zu wesentlichen Risiken können Kapitel C entnommen werden.

Die **aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen** werden unter Anwendung der in der Solvency II-Richtlinie beschriebenen Standardformel (SF) ermittelt. Auf dieser Grundlage stellen wir fest, ob wir sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht über ausreichend Eigenkapital verfügen, um die aufsichtsrechtlich geforderte Solvabilität zu erfüllen.

Als Teil unserer Bewertung der Eignung der Standardformel analysieren wir auch, ob etwaige wesentliche Risiken in der SF nicht vollständig enthalten sind. Infolge der Analyse beziehen wir in unsere eigene Bewertung der Marktrisiken das Spread-/Ausfallrisiko für europäische Staatsanleihen, Negativzinsen und Währungsstresse auf die Risikomarge ein. Für unsere eigene Einschätzung des Nicht-Leben-Katastrophenrisikos berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen proportionalem und nicht-proportionalem Geschäft und beziehen das Pandemierisiko mit ein.

Jedes andere, nicht in der Standardformel enthaltene Risiko ist entweder für die GRAG unwesentlich, in der Standardformel impliziert oder seine Wechselbeziehung zu anderen Risiken auf verlässliche Weise kaum quantifizierbar. Aus diesen Gründen halten wir es für sinnvoller, diesen Risiken durch ein angemessenes Governance-Rahmenwerk, d.h. durch geeignete Prozesse und Kontrollen, zu begegnen, anstatt zusätzliches Kapital für diese Risiken bereitzustellen. Im Hinblick auf die Extrapolation der risikofreien Zinssätze haben wir keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Methoden zur Bestimmung der risikofreien Zinssätze, die von der EIOPA veröffentlicht werden, unangemessen sind.

Hauptziel der **Stresstests** mit seinen Sensitivitäts-, Stress-, Szenario- und „Reverse“ Stresstests ist die Überprüfung der Solidität unseres Eigenkapitals. Stresstests werden basierend auf den Ergebnissen der Risikobewertung sowie auf den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen berechnet. Diese Tests konzentrieren sich auf wesentliche Risiken und liefern geeignete Informationen über die Fähigkeit der GRAG-Gruppe,

- ihre Geschäfte auch unter ungünstigen Bedingungen fortzuführen,
- kontinuierlich die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen und
- gegebenenfalls geeignete Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Stresstests und Stressszenarien werden auch als Grundlage zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (siehe übernächsten Abschnitt zu diesem Thema) und zur Festlegung des Risikoappetits und der Risikotoleranzen bei der Aktualisierung der Risikostrategie für den nächsten ORSA-Prozess verwendet.

Im Rahmen der **vorausschauenden Beurteilung** bewerten wir, ob die GRAG-Gruppe in der Lage ist, die Kapitalziele im Planungszeitraum zu erreichen, indem in mehreren geeigneten Szenarien die ökonomische Bilanz, die Eigenmittel und die Solvenzquote prognostiziert werden.

Zur Bestimmung unserer eigenen Einschätzung der Kapitalausstattung haben wir ein Verfahren entwickelt, mit dem der **Gesamtsolvabilitätsbedarf (Overall Solvency Needs - OSN)** ermittelt wird. Dieser berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, die grundsätzlich mit unserem Kerngeschäft Versicherungstechnik und Kapitalanlagen verbunden sind. Für diese wenden wir einen szenariobasierten Ansatz an und betrachten die Verluste aus einer Kombination von Einzelszenarien für unsere materiellen Risiken und addieren die Ergebnisse ohne Diversifikation, um unser OSN zu ermitteln. Unser Hauptziel ist es, über ausreichend Kapital zu verfügen, um die Verlustszenarien zu tragen und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach der Standardformel gewährleisten zu können.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses vermitteln dem Vorstand ein fundiertes Verständnis des Risikoprofils der GRAG-Gruppe, um das Risikoprofil mit dem vereinbarten Risikoappetit abgleichen und die Ergebnisse in die Entscheidungsfindung einbeziehen zu können. Der ORSA-Prozess und seine Ergebnisse werden im **ORSA Bericht** dokumentiert, der als Audit-Trail und Nachweis des ORSA-Prozesses sowie als Dokumentation im Hinblick auf die verwendeten Annahmen und Eingangsparameter dient.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist zentraler Bestandteil unseres Governance-Systems. Das interne Kontrollsystem unterstützt die effektive und effiziente Ausübung unserer Geschäftstätigkeit entsprechend unseres Risikoprofils und unserer Zielsetzung. Es stellt sicher, dass wir alle geltenden Gesetze, aufsichtsrechtlichen Vorschriften und internen Standards einhalten.

Wir legen großen Wert auf interne Kontrollen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeitende bei der Ausübung ihrer Aufgaben ihre Zuständigkeit und Verantwortung genau kennen, um die Einhaltung unseres internen Kontrollrahmens sicherzustellen. Wir haben innerhalb der gesamten Organisation über alle Ebenen hinweg und für alle als wesentlich angesehenen Prozesse Kontrollaktivitäten implementiert. Diese sind verhältnismäßig zum jeweiligen Prozess und stellen sicher, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden können, um solche Risiken zu steuern und zu minimieren, die die Erreichung unserer Unternehmensziele beeinträchtigen könnten.

Die Kontrollaktivitäten umfassen unter anderem: Genehmigungen, Überprüfungen, Leistungsbeurteilungen und Funktionstrennung. Prozesse und Kontrollaktivitäten werden ausführlich dokumentiert und unterliegen regelmäßigen Überprüfungen und Tests.

Hinsichtlich des IKS-Rahmenwerks, inklusive Richtlinien, Prozessen und Informationssystemen, bedient sich die Gen Re-Gruppe der entsprechenden vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen Rahmenbedingungen. Die Einhaltung der Anforderungen des US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act, Section 404, wird jährlich durch das Internal Control Testing (ICT) beurteilt. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems werden von der Internen Revision regelmäßig und unabhängig beurteilt. Erkannte Probleme werden dem Vorstand berichtet.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion (CF) ist Teil der Rechtsabteilung und die Verantwortung für diese Schlüsselfunktion dem Chefsyndikus der GRAG zugewiesen. Diese Funktion stellt den Rahmen für die gesamte GRAG-Gruppe zur Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, was durch die regelmäßige Bewertung von Compliance-Risiken und die vierteljährliche Risikoberichterstattung unterstützt wird.

Die CF legt dem Vorstand, der Leitungsebene und den operativen Abteilungen Analysen, Empfehlungen und Informationen zu rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen sowie Compliance-bezogenen Angelegenheiten vor. Die Hauptaufgaben der Compliance Funktion beinhalten

- die Überwachung von Veränderungen des rechtlichen Umfelds und die Bewertung der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die GRAG-Gruppe und ihr Geschäft,
- die Kommunikation von regulatorischen Neuerungen an die zuständigen Mitarbeitenden,
- die Schulung der Mitarbeitenden in Bezug auf relevante Compliance-Themen,
- die Beratung der entsprechenden Vorstände bezüglich der Compliance-Themen,
- die enge und ressourcenschonende Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und Schlüsselfunktionen wie der IAF, der RMF und der Rechtsabteilung,
- die zügige Information der Geschäftsleitung über Compliance-Sachverhalte sowie die Beratung bezüglich deren effektiven Lösung,
- die Erstellung des Compliance-Berichts für das VMAO auf zumindest jährlicher Basis,

- die unabhängige Prüfung und Bewertung, ob Compliance-Themen innerhalb des Unternehmens sachgerecht bewertet, untersucht und gelöst werden,
- die Beratung der Unternehmensführung sowie der Mitarbeitenden in Bezug auf angemessene regulatorische Kontrollen innerhalb der Geschäfts- oder Serviceeinheiten sowie deren Umsetzung und Dokumentation,
- die Bewertung der Compliance-Risiken zumindest alle zwei Jahre,
- die Aufstellung und Umsetzung des Compliance-Plans und
- die Pflege eines zentralen Verzeichnisses von wesentlichen Ausgliederungsverträgen.

Insgesamt erachten wir die folgenden Themen als besonders wichtig und damit als Kernthemen der CF:

- die aufsichtsrechtliche Regulierung,
 - Solvency II Compliance und die dazugehörigen Richtlinien und Verfahren,
 - die jeweils anzuwendenden Regeln der Versicherungsaufsicht,
- Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche,
- das Kartell- und Wettbewerbsrecht,
- Regelungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption,
- Regelungen zur Betrugsbekämpfung,
- Handelsbeschränkungen und Embargos,
- den Insiderhandel,
- Interessenskonflikte,
- den Datenschutz und
- das Gesellschaftsrecht sowie Corporate Governance.

Soweit erforderlich, werden weitere Themen mit Hilfe eines risikobasierten Ansatzes ergänzt.

Das Rahmenwerk der CF ist in einer Richtlinie festgelegt, die allen Mitarbeitenden im GRAG Risk Management Portal und über das neu eingeführte LegalNet, einen zentralen Zugangspunkt zu rechtlichen und Compliance-Informationen sowie zu Unternehmensrichtlinien und -verfahren, zur Verfügung steht. Es enthält Leitlinien zu den Zielen, Rollen und Zuständigkeiten, Prozessen und Verfahren sowie zu den anzuwendenden Berichtslinien. Die Leitlinie gilt für die GRAG, einschließlich ihrer Niederlassungen, Repräsentanzen und aller Tochtergesellschaften, solange sie nicht im Widerspruch zu den lokalen Gesetzen und Verordnungen steht. Die Richtlinie unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung durch den Richtlinieninhaber in Übereinstimmung mit den in der "GRAG Documentation Policy" festgelegten Standards.

Die CF hat uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die CF berichtet regelmäßig an den Vorstand und trifft sich bei Bedarf mit einzelnen Vorstandsmitgliedern, um Compliance-Angelegenheiten zu adressieren und zu besprechen.

Für jede Niederlassung und jede Repräsentanz wurden POs und, sofern durch lokale Vorschriften erforderlich, COs ernannt, die die CF bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Alle lokalen Compliance-Beauftragten haben eine Berichtslinie zur CF der GRAG. Die CF kommuniziert regelmäßig mit der RMF und der IAF und arbeitet mit diesen Funktionen eng zusammen, wobei ein angemessenes Maß an Unabhängigkeit gewahrt wird.

Die CF erstellt einen jährlichen Compliance-Funktionsbericht, der dem Vorstand einen Überblick über die durchgeführten Aktivitäten, deren Status sowie über Compliance-Themen, die im Laufe des Jahres aufgetreten sind, gibt. Darüber hinaus erstellt die CF einen risikobasierten Compliance-Plan für das kommende Jahr.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Rolle der Funktion der Internen Revision übernimmt der International Internal Audit Manager; er wird dabei von der Abteilung Interne Revision unterstützt. Die Schlüsselfunktion „Interne Revision“ ist eine unabhängige Funktion zur Untersuchung und Bewertung der Funktionsweise, Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des internen Kontrollsystems und aller anderen Bestandteile des Governance-Systems; und schließlich unterstützt die Funktion der Internen Revision den Vorstand und die Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Kontroll- und Compliance-Aufgaben und legt ihnen Analysen, Bewertungen, Empfehlungen und sonstige Informationen vor.

In der Richtlinie der Internen Revision werden die allgemeine Zielsetzung, der Rahmen sowie die Aufgaben und Prozesse der Internen Revision bei GRAG festgelegt. Diese Richtlinie wird einmal jährlich überprüft und durch eine Charta und ein Handbuch der Internen Revision ergänzt. Das Team der Internen Revision und gegebenenfalls andere Stakeholder werden von möglichen Aktualisierungen der Richtlinie in Kenntnis gesetzt. Während des Berichtszeitraums waren einige Änderungen an der Richtlinie der Internen Revision erforderlich, die vom Vorstand der GRAG genehmigt wurden. Der Prüfungsprozess umfasst:

- den jährlichen Prüfungsplan der internen Revision,
- die Prüfungsvorbereitung und Prüfungsplanungsmitteilung,
- die Formulierung der Risiko- und Kontrollmatrix,
- Prüfungen vor Ort,
- die Prüfungsfeststellungen und den Revisionsbericht und
- die Nachbereitung.

Die Interne Revision ist ein integraler Bestandteil des internen Kontrollrahmens und führt Betriebs-, Finanz- und IT-Prüfungen durch; dabei konzentriert sie sich auf die Struktur, Kontrollen, Verfahren und Prozesse, die mit den Bereichen Versicherungs- und Rückversicherungstechnik, Kapitalanlagen und den diese Bereiche unterstützenden Tätigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus führt die Interne Revision Compliance-Audits durch, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Regelungen oder Richtlinien, wie zum Beispiel der Solvency-II-Anforderungen, seitens des Unternehmens zu überprüfen.

Außerdem führt die Interne Revision auf Ersuchen der Geschäftsführung spezielle Prüfungen, wie zum Beispiel spezifische Betrugsuntersuchungen bei einem Betrugsverdacht, durch. Auf Anfrage und zusätzlich zu ihren Prüfaufgaben berät die Interne Revision die Geschäftsführung außerdem in Fragen zum internen Kontrollsystem.

Die Interne Revision hat vollen, freien und uneingeschränkten Zugang zu allen Aktivitäten, Berichten, Anwesen und Mitarbeitende. Die Funktion der Internen Revision steht mit der Risikomanagement-Funktion und der Compliance-Funktion in regelmäßigem Kontakt und enger Zusammenarbeit, gleichzeitig wahrt sie aber das entsprechende Maß an Unabhängigkeit. Der Jahresrevisionsplan, in dem alle Prüfungsbereiche für das nächste Jahr zusammengefasst sind, wird vom Vorstand genehmigt und an alle Stakeholder verteilt. Sofern erforderlich, kann der Jahresrevisionsplan ad hoc abgeändert werden.

Der zu jeder Prüfung abschließende Prüfungsbericht, der die Ergebnisse der Prüfungsarbeit, Empfehlungen und Rückmeldungen des Managements enthält, wird an alle relevanten Interessengruppen verteilt. Sämtliche noch ungeklärte Prüfungsfeststellungen werden regelmäßig weiterverfolgt, um sicherzustellen, dass die im Revisionsbericht vereinbarten Maßnahmen der Geschäftsführung umgesetzt werden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) wird von Corporate Actuarial Services (CAS) übernommen; ihre Aufgabe ist es sicherzustellen, dass geeignete Methoden und Parameter in dem Verfahren zur Bildung von Rückstellungen in den Bereichen Schaden/Unfall und Leben/Kranken angewendet werden, einschließlich der Prüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus ist diese Funktion zuständig für die Erstellung von versicherungsmathematischen Modellen für aufsichtsrechtliche Berichtspflichten. Die VMF ist unabhängig von den Bereichen Versicherungstechnik/Tarifierung, mit einer direkten Berichtslinie zum Vorstand und dem Gen Re Corporate Chief Actuary.

Die VMF legt dem Vorstand einen jährlichen Bericht der versicherungsmathematischen Funktion („Actuarial Function Report“) vor, der Detailinformationen über die Eignung der zugrundeliegenden Methoden, Modelle und Annahmen enthält, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Die versicherungsmathematische Funktion ist Teil der Risikoausschüsse für Versicherungsrisiken, sie kommuniziert regelmäßig mit allen Schlüsselfunktionen und arbeitet eng mit ihnen zusammen.

Die Aufgaben der VMF umfassen insbesondere

- die Koordinierung und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (TPs),
- die Bewertung der Unsicherheiten bei der Berechnung der TP;
- die Sicherstellung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und zugrunde liegenden Modelle sowie der bei der Berechnung der TP getroffenen Annahmen,
- die Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der bei der Berechnung der TPs verwendeten Daten und gegebenenfalls Beitrag zur Verbesserung der Datenqualität,
- die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Bewertung der Angemessenheit der TPs,
- den Vergleich des besten Schätzwertes mit dem tatsächlichen Erfahrungswert,
- die Berichterstattung an den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der TPs,
- die Beurteilung der Zeichnungspolitik,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Retrozessionspolitik sowie aller wesentlichen Retrozessionsvereinbarungen,
- die Mitarbeit bei der wirksamen Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems,
- die Erstellung von Jahresberichten wie z.B. des Validierungsberichts für Leben/Kranken und des USP Berichts für Schaden/Unfall.

B.7 Outsourcing

Der Hauptgrund für die Auslagerung ist die Steigerung der betrieblichen Effizienz durch die Bereitstellung effektiver Unterstützung und Dienstleistungen in den Bereichen, in denen wir von der Expertise und Erfahrung von Drittanbietern profitieren können. Outsourcing könnte jedoch zu erheblichen Risiken führen, wenn diese nicht richtig erkannt und angemessen gesteuert werden: Die Dienstleistung kann zwar ausgelagert werden, das Risiko jedoch nicht.

Die operative Umsetzung unserer Outsourcing-Richtlinie, die Rollen und Verantwortlichkeiten im Outsourcing-, Risikoanalyse- und Due-Diligence-Prozess sowie Leitlinien für vertragliche Vereinbarungen, Überwachungs- und Berichtsroutrinen festlegt, ist in den Global Vendor Governance Process eingebettet. Auf der Grundlage des Rahmenwerks für die Vendor Governance stellen wir sicher, dass die Beauftragung von Drittanbietern gegebenenfalls als Outsourcing-Vereinbarung identifiziert wird und die geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Dazu gehört auch, dass die Dienstleistungsverträge den gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Anforderungen entsprechen und Maßnahmen für eine wirksame Überwachung und Verwaltung der Outsourcing-Vereinbarungen vorhanden sind.

Der Global Vendor Governance Process basiert auf dem Compliance-Management-Tool CPOT, das auch einen Leitfaden für die Risikobewertung von wesentlichen Auslagerungen enthält.

Wir lagern die Verwaltung unseres Anlageportfolios an unsere Tochtergesellschaft NEAM Ltd. in Dublin, Irland, aus. Was den IT-Bereich angeht, so lagern wir seit 1997 IT-Dienstleistungen und Infrastrukturdienstleistungen an die in den USA ansässige GRC, unsere Muttergesellschaft, und externe Anbieter aus

Die zuständigen Aufsichtsbehörden wurden benachrichtigt oder es wurde eine Genehmigung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eingeholt. Alle wesentlichen Auslagerungsvereinbarungen unterliegen dem festgelegten regelmäßigen Überprüfungsprozess.

Für die Outsourcing-Vereinbarung im Hinblick auf die Vermögensverwaltung haben wir einen sogenannten Relationship-Manager ernannt, dessen Aufgabe es ist, für eine effektive Erbringung der laufenden Dienstleistungen zu sorgen. Die Rolle des Relationship-Managers für das gruppeninterne IT-Outsourcing wurde durch das neu eingerichtete GRAG Technical Service Agreement (TSA) Outsourcing Steering Committee ersetzt. Dieser Ausschuss prüft und überwacht die Leistung der an die General Reinsurance Corporation (GRC) ausgelagerten IT-Dienstleistungen und die Einhaltung der Bestimmungen der entsprechenden Outsourcing-Vereinbarung durch GRC. Die Beaufsichtigung des vor Ort eingesetzten Personals der Dienstleistungsunternehmen sowie regelmäßige Review-Meetings, in denen die Leistung der externen Dienstleister im Vergleich zu den Key Performance Indicators (KPIs) und der Einhaltung der Dienstleistungsvereinbarungen (Service Level Agreements – SLAs) besprochen werden, sind Bestandteile des regelmäßigen Outsourcing-Überwachungsprozesses. Dazu zählt auch ein wirksamer Business Continuity Plan für den Katastrophenfall. Die RMF wird in angemessener Weise in den Überwachungsprozess einbezogen und im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichterstattungsverfahrens regelmäßig über den Stand der Outsourcing-Vereinbarung informiert.

B.8 Sonstige Angaben

Neue Wege der Zusammenarbeit

Die Pandemie hatte nicht nur Auswirkungen auf unsere versicherungstechnischen Ergebnisse, sondern auch auf die Art und Weise, wie wir zusammenarbeiten und unsere Geschäfte führen. Je nach Standort haben wir unterschiedliche Modelle flexiblen, mobilen Arbeitens etabliert, um es dem Management vor Ort zu ermöglichen, die besten Lösungen für unsere Mitarbeitenden und unsere Kunden und Kundinnen zu finden. Als moderner Arbeitgeber ist ein angemessener Ausgleich zwischen beruflichen Erfordernissen und privaten Bedürfnissen für uns dauerhaft wichtig, um eine hohe Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten und neue Talente für die GRAG und die GRAG-Gruppe zu finden und in das Unternehmen zu integrieren.

Nachhaltigkeit

Wie auch in anderen Branchen rücken Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere der Klimawandel, weltweit zunehmend in den Fokus der Politik und der Regulierungsbehörden. Dazu gehört auch eine Reihe von neuen Anforderungen an die Berichterstattung, die derzeit entwickelt werden. Im Rahmen unseres Risikobewertungsprozesses haben wir begonnen, die potenziellen Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) auf unsere einzelnen Risiken und unser Gesamtrisikoprofil zu erfassen. Da es derzeit noch schwierig ist, die Risiken zuverlässig zu quantifizieren, berücksichtigen wir Szenarien, Sensitivitäten sowie qualitative Aspekte, um die Auswirkungen des Klimawandels und anderer Nachhaltigkeitsrisiken auf unser Risikoprofil zu bewerten. Wir haben begonnen, Verfahren zu entwickeln und umzusetzen, um unsere diesbezüglichen Risiken und potenziellen finanziellen Auswirkungen besser zu verstehen.

Diversity, Equity und Inclusion (DE&I)

Der Erfolg unseres Unternehmens basiert auf der Fachkompetenz, der Erfahrung und dem Engagement unserer Mitarbeitenden. Wir haben verschiedene Mitarbeitendeninitiativen zur Förderung von Diversity, Equity und Inclusion (DE&I) als Bestandteil der sozialen Faktoren der ESG mit Fokus auf folgende Gruppen gestartet: Multicultural Professionals and Allies, Professional Women and Allies, LGBTQ Professionals and Allies, Working Parents and Allies.

Im Jahr 2022 haben wir eine neue, sehr wichtige Funktion für das Unternehmen geschaffen, die des Global Diversity Equity and Inclusion (DEI) Officer, die dazu beiträgt, innerhalb der GRAG-Gruppe weiterhin ein vielfältigeres, gerechteres und integrativeres Arbeitsumfeld zu schaffen. Ziel der Funktion ist es, eine Kultur zu unterstützen, die Zusammenarbeit, Flexibilität und Fairness ermöglicht, damit alle Mitarbeitenden ihr volles Potenzial entfalten können. Der Global DEI Officer arbeitet mit den Leitenden der ERGs zusammen, um mehr über die Bedürfnisse dieser Mitarbeitenden zu erfahren und effektivere und erfolgreichere Inklusions- und Integrationsstrategien zu entwickeln. Darüber hinaus bieten wir laufend Online-Kurse zu einer Reihe von DEI-Themen an, zum Beispiel um Mitarbeitenden zu helfen, ihre eigenen unbewussten Vorurteile zu verstehen und abzubauen. Wir unterstützen auch Führungskräfte, damit sie als integrative Führungskräfte agieren und die Integration in ihren Teams sowie im gesamten Unternehmen fördern können.

Bericht zur Corporate Social Responsibility

Die GRAG erstellt einen Bericht zur Corporate Social Responsibility (CSR) in Anlehnung an die UN Global Compact Reporting Standards. Dieser wurde im April 2023 in der Rubrik Finanzinformationen auf unserer Website (www.genre.com) veröffentlicht.

Operative Widerstandsfähigkeit

Unter operativer Widerstandsfähigkeit versteht man die Fähigkeit eines Unternehmens, seinen Betrieb auch bei widrigen Ereignissen oder veränderten Geschäftsbedingungen aufrechtzuerhalten. Für international tätige Unternehmen wie die GRAG und die GRAG-Gruppe ist es wichtig, das erhöhte Risiko von Betriebsunterbrechungen zu erkennen und sich, wo immer möglich, angemessen darauf vorzubereiten. Unser Business Continuity Management Rahmenwerk, das seit mehreren Jahren besteht, umfasst Aktivitäten für unsere Geschäfts- und Serviceeinheiten und die IT, um für Szenarien zu planen, die eine Unterbrechung unserer IT-Infrastruktur auf unbestimmte Zeit beinhalten, und um die Einhaltung der weltweiten regulatorischen Entwicklungen in diesem Bereich sicherzustellen.

C. Risikoprofil

Unser Geschäft besteht in der Übernahme von Risiken, und daher haben wir die Risiken, die wir aktiv eingehen und solche, die wir minimieren wollen, festgelegt. Für Risiken, die wir als wesentlich ansehen, hat der Vorstand ein Risikoappetit- und Risikotoleranzrahmenwerk eingeführt, das als Bestandteil der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie und unseren Gruppenzielen ausgerichtet ist.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der einzelnen Risiken je Risikomodul gemäß Standardformel im Vergleich zum Vorjahr.

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	2022	2021	2022	2021
	€'000	€'000	€'000	€'000
Solvency II Kapitalanforderungen				
anrechenbare Eigenmittel	6.358.751	5.757.039	6.358.751	5.757.039
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.813.443	3.212.427	3.023.742	3.401.369
Überschusskapital	3.545.307	2.544.612	3.335.009	2.355.670
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1.266.050	1.445.592	1.355.247	1.526.317
Solvenzquote	226,0%	179,2%	210,3%	169,3%
Risikomodule				
vt. Risiko Leben	1.734.962	1.688.209	1.854.876	1.787.659
vt. Risiko Kranken	1.098.469	1.187.105	1.194.973	1.262.329
vt. Risiko Nicht-Leben	527.308	462.342	526.262	460.428
Marktrisiko	2.101.034	2.199.110	2.152.128	2.240.972
Gegenparteiausfallrisiko	132.698	140.383	137.652	150.268
Diversifikation	-1.878.625	-1.879.534	-1.969.362	-1.955.250
operationelles Risiko	155.979	191.675	181.490	194.243
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-1.058.383	-776.864	-1.054.277	-739.281
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.813.443	3.212.427	3.023.742	3.401.369

* Anwendung der Standardformel nach SII auch wenn diese nicht Teil des EWR sind

Insgesamt sank das SCR von Euro 3.401.369 Tsd. auf Euro 3.023.742 Tsd. (Euro -377.627 Tsd.). Dieser Rückgang ist auf den Anstieg der Zinssätze zurückzuführen, der zu niedrigeren Aktienwerten führte, sowie auf die Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die wiederum zu geringeren Risikoaufschlägen führte. Der größte Effekt stammt jedoch aus dem Anstieg der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, wie unten erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung stieg leicht an (Euro +67.216 Tsd.). Dies ist hauptsächlich auf einen Anstieg der erwarteten Laufzeit unseres Sterblichkeitsgeschäfts und eine Erhöhung des Risikos in der Lebensversicherung infolge einer Umstrukturierung unserer Stop-Loss-Retrozessionsvereinbarung zurückzuführen. Dieser Anstieg wurde durch den Rückgang der Kosten für das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung (Euro -67.357 Tsd.) ausgeglichen, was hauptsächlich auf die Änderung der Diskontierungssätze im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist. Das versicherungstechnische Risiko im Bereich Nichtleben stieg um Euro 65.834 Tsd. auf Grund des höheren Geschäftsvolumens.

Marktrisiko

Das Marktrisiko verringerte sich leicht um Euro 88.843 Tsd., wobei der Anstieg des Währungsrisikos durch einen Rückgang des Aktienrisikos mehr als ausgeglichen wurde. Der Rückgang des Aktienrisikos ist auf die niedrigeren Marktwerte unseres Portfolios in Höhe von Euro -325.961 Tsd. infolge der durch den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine verursachten Marktvolatilität und der gestiegenen Zinssätze zurückzuführen. Das Währungsrisiko stellt nach wie vor das größte Einzelrisiko dar. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die höheren Diskontierungssätze zurückzuführen, die den Wert der abgezinsten versicherungstechnischen Rückstellungen verringerten und das Ausmaß unserer Währungsdifferenzen im Vergleich zum Marktwert der Vermögenswerte erhöhten.

Die Gegenparteiausfallrisiko blieb auf einem relativ niedrigen Niveau von Euro 137 652 Tsd.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern (Loss Absorbing Capacity – LAC) stieg deutlich um Euro 314.996 Tsd. Euro an. Der Anstieg der Zinssätze führte zu niedrigeren versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich der Risikomargen, die zu höheren latenten Steuerverbindlichkeiten in der Solvenzbilanz der GRAG und ihrer Töchter führten. Diese latenten Steuerverbindlichkeiten, die unter bestimmten Bedingungen bei der Prüfung der Werthaltigkeit der LAC verwendet werden können, ermöglichten es uns, höhere aktive latente Steuern auszuweisen.

Insgesamt halten wir unsere Kapitalposition für angemessen, um unser Geschäft profitabel auszubauen und unsere Kunden mit unserer Expertise und Kapitalstärke zu unterstützen.

Im Folgenden geben wir Informationen zu solchen Risiken, die Einfluss auf unser Risikoprofil haben könnten.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Dieser Abschnitt umfasst Risiken im Bereich Leben/Kranken und Schaden/Unfall, die wir als unsere wesentlichen Risiken ansehen:

- Tarifierungs- und versicherungstechnisches Risiko (ohne Naturkatastrophenrisiko),
- Naturkatastrophenrisiko,
- Terrorismusrisiko,
- Kriegsrisiko,
- Pandemierisiko,
- Cyberrisiko,
- Reserverisiko.

Wie bei der Standardformel lässt sich der Schwerpunkt des versicherungstechnischen Risikos in unsere derzeitigen oder künftigen Versicherungstätigkeiten unterteilen, zu denen das Tarifierungs- und versicherungstechnisches Risiko gehören, sowie Risiken, die aus vorherigen Perioden resultieren, und in das Reserverisiko. Besonderes Augenmerk legen wir auch auf Naturkatastrophenrisiken und andere Risiken, die zu großen Kumulen führen können, wie Pandemie-, Terrorismus-, Cyber- und Kriegsrisiken.

Die **Tarifierungs- und versicherungstechnischen Risiken** bezeichnen das Risiko, dass die tatsächlichen Gesamtschäden die vertraglich festgelegten Beträge übersteigen. In diesem Zusammenhang unterscheiden wir:

- Zufallsrisiko sowie Tarifierungsmodell- und Parameterrisiko: Diese bedingen, dass die Frequenz oder die Höhe der Schäden die Erwartungen übersteigen können.
- Risiko der Akkumulierung von Großschäden: Ein Einzelschaden kann mehrere Kunden betreffen, oder mehrere Risiken können von einem Schadenereignis betroffen sein. Im Folgenden betrachten wir insbesondere Naturkatastrophen-, Terrorismus-, Kriegs-, Pandemie- sowie Cyberrisiken und berücksichtigen weitere Akkumulierungsrisiken, sofern diese als relevant erachtet werden.

Wir steuern diese Risiken durch einen eindeutig festgelegten und kontrollierten Zeichnungsprozess. Die Schlüsselemente sind ein klar definierter Referral-Prozess mit in den Zeichnungsrichtlinien festgelegten Genehmigungsstufen, zentral festgelegte Tarifierungsrichtlinien und operationale Limit-Systeme, die unseren Risikoappetit und unsere Risikotoleranz widerspiegeln, sowie die Verwendung standardisierter Methoden und Software-Tools.

Das **Naturkatastrophenrisiko** ist das Verlustrisiko für das Bestandsgeschäft aufgrund von Naturkatastrophen. Es berücksichtigt nicht nur die Auswirkungen auf die Häufigkeit und/oder Schwere bestimmter Naturkatastrophenereignisse aufgrund von Trends des Klimawandels, sondern auch andere Faktoren, die unser Risiko beeinflussen, wie z. B. die Inflation, da wir es vorziehen, verschiedene Messgrößen und Konfidenzniveaus zu betrachten, um sicherzustellen, dass wir das mit unserem Portfolio verbundene Risiko verstehen. Für das Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft zieht es die GRAG-Gruppe vor, Naturkatastrophenrisiken in entwickelten Märkten, in denen die abzudeckenden Gefahren und Exposures bekannt sind, zu zeichnen.

Das Naturkatastrophenrisiko wird regelmäßig überwacht, analysiert und an die Geschäftsleitung, einschließlich des RMF und des Vorstands, berichtet, um sicherzustellen, dass die Peak-Exposures gut verstanden werden. Wir verfügen über ein Risikotoleranzrahmenwerk verbunden mit Risikokapazitäten, die die maximal zulässige Summe der Limits je Land repräsentieren. Durch die Berechnung der Risikokapazitäten wird sichergestellt, dass das Naturkatastrophenrisiko innerhalb des Risikoappetits und der dazugehörigen Risikotoleranz gesteuert wird.

Das **Terrorismusrisiko** ist das Verlustrisiko für das Bestandsgeschäft aufgrund terroristischer Anschläge. Im Allgemeinen bemühen wir uns nicht um die Deckung von Terrorismusrisiken, steuern und überwachen dieses Risiko jedoch aktiv hinsichtlich potenzieller Kumule. Wir limitieren unser Terrorismusrisiko vor allem durch Ausschlussklauseln in Rückversicherungsverträgen.

Das **Kriegsrisiko** ist das Verlustrisiko für das Bestandsgeschäft aufgrund von Kriegereignissen. Für das Schaden-/Unfallgeschäft ist Krieg ein Standardausschluss. Gemäß unseren Zeichnungsrichtlinien können geringfügige Risiken in Schifffahrt, Luftfahrt sowie Personenunfallversicherung (z.B. passives Kriegsrisiko in der Personenunfallversicherung) akzeptiert werden.

Im Bereich Lebens-/Krankenversicherung unterscheiden wir zwischen proportionalem Geschäft und nicht-proportionalem Cat-XL-Geschäft. Während für Krieg bei nichtproportionalen Cat-XL-Geschäften standardmäßig ein Ausschluss gilt, auf den nur verzichtet wird, wenn er systematisch eingepreist wird, gehen wir bei proportionalen Geschäften von einem Risiko aus, da wir es nicht immer ausschließen können. In Zusammenarbeit mit dem Group Legal Team haben unsere Leben-/Kranken-Geschäftsbereiche mit einer detaillierteren Überprüfung unserer Lebens-/Kranken-Vertragsformulierungen und der Tail-Risiken im Falle von Krieg, Terror oder nuklearen Ereignissen begonnen.

Das **Pandemierisiko** ist das Risiko durch pandemische Ereignisse wie Corona-Virus, Ebola, Schweinegrippe, Vogelgrippe und Seuchen. In Bezug auf das Pandemierisiko für Leben/Kranken betrachten wir verschiedene Szenarien, um die Auswirkungen eines weltweiten Pandemieereignisses zu bewerten.

Zur Risikosteuerung setzen wir auf Kontrollaktivitäten, die einer jährlichen internen Kontrollprüfung unterliegen. Für das Pandemierisiko im Bereich Lebens-/Krankenversicherung beziehen wir uns auf die Zeichnungspolitik und -richtlinien, das System der persönlichen Zeichnungsvollmachten und den Referral-Prozess sowie auf versicherungstechnische Überprüfungen. Im Rahmen unserer Zeichnungsstrategie schließen wir das Pandemierisiko von nichtproportionalen Cat XL-Deckungen aus und erheben für das proportionale Sterblichkeitsgeschäft eine zusätzliche Risikoprämie, um das damit verbundene Risiko zu berücksichtigen.

In der Schaden- und Unfallversicherung versuchen wir, unsere Pandemieexposition durch restriktive Vertragsbedingungen und Ausschlüsse zu reduzieren. Infolge der COVID-19-Pandemie haben wir unsere Formulierungen und Ausschlüsse für die meisten unserer Märkte und Produkte weiter verstärkt. Obwohl wir diese Änderungen im Allgemeinen erfolgreich umgesetzt haben, gibt es immer noch ausgewählte Märkte und Geschäftszweige, in denen wir dieses Risiko nicht vollständig abfedern können. Daher wenden wir zur Bewertung des Restrisikos einen Szenarioansatz an.

Das **Cyber-Risiko** bezieht sich auf die Verluste, die sich aus den von unseren Versicherungsverträgen abgedeckten affirmativen und nicht affirmativen Cyber-Risiken ergeben, die zu Schäden, Unterbrechungen, unbefugtem Zugriff auf oder zur Veröffentlichung von geschäftskritischen oder sensiblen Anwendungen, Daten oder Infrastruktursystemen oder physischem Eigentum führen. Im Allgemeinen steht das Cyberrisiko im Zusammenhang mit Online-Aktivitäten, elektronischen Systemen und technologischen Netzwerken. Cyberrisiken können sowohl durch Handlungen Dritter als auch sowie durch menschliches oder technisches Versagen verursacht werden. Cyber-Risiken sind aus versicherungstechnischer Sicht nach wie vor eine der größten Herausforderungen, wenn es darum geht, Risiken einzuschätzen, zu bewerten, zu überwachen und zu aggregieren.

Die Steuerung der Cyberrisiken wird bezüglich Risikoappetit, Risikomanagementprozessen und Kumul-Kontrolle kontinuierlich weiterentwickelt. Als Bestandteil dessen überprüfen wir regelmäßig aktuelle Exposure, die ausdrücklich Cyberrisiken decken.

In Bezug auf potenzielle nicht-affirmative oder so genannte "stille Cyber"-Expositionen innerhalb unsere traditionellen Rückversicherungsprodukte versuchen wir, wenn möglich Ausschlussklauseln zu verwenden. Da wir einen solchen Ausschluss in unserem Portfolio erfolgreich umgesetzt haben, halten wir die Auswirkungen stiller Cyber-Kumule auf unsere Solvabilitätspositionen für überschaubar. Nichtsdestotrotz werden wir unsere Bewertung der Geschäftsbereiche, in denen es zu einer Kumulierung kommen könnte, weiter entwickeln und geeignete Szenarien zur Bewertung möglicher Verlustrisiken erstellen.

Bei der Zeichnung von Cyberrisiken verfolgen wir nach wie vor einen konservativen Ansatz, d.h. wir konzentrieren uns auf bestehendes Geschäft sowie kleine und mittlere Unternehmen, die kleine Limits einkaufen.

Das **Reserverisiko** ist das Risiko unzureichender Reservierung für die endgültige Abwicklung von Schäden aufgrund unvorhergesehener Änderungen der Schadentrends und/oder unangemessener Rückstellungsmodellierung. Der Schätzprozess umfasst angemessene Annahmen, Techniken und Beurteilungen in Übereinstimmung mit bewährten versicherungsmathematischen Standards. Er umfasst auch Abstimmungen, Kontrollen und unabhängige Überprüfungen. Das Risiko wird durch die Überwachung des zugrundeliegenden Geschäfts sowie durch versicherungsmathematische Prüfungen und eine angemessene Aufgabentrennung im Reservierungsprozess kontrolliert. Wir betrachten den Reservierungsprozess als eine Kernfunktion eines disziplinierten Rückversicherers.

C.2 Marktrisiko

Wir legen Kapital an, um über einen gewissen Zeitraum wettbewerbsfähige Renditen zu generieren, gleichzeitig steuern wir den Liquiditätsbedarf und das Anlagerisiko entsprechend. Unser festverzinsliches Portfolio umfasst Investitionen von hoher Qualität und von hoher Liquidität. Die kürzere Laufzeit des festverzinslichen Portfolios garantiert sowohl unter normalen Bedingungen als auch in einer Stresssituation eine erhebliche Liquidität zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen.

Angesichts des anhaltend niedrigen Zinsniveaus haben sich die Aktienmärkte in den letzten Jahren positiv entwickelt. Wir haben einen erheblichen Anteil unseres budgetierten Investitionskapitals für die Anlage in Aktien vorgesehen; dies kann zwar Kapitalvolatilität erzeugen, wir gehen jedoch davon aus, dass wir die Aktien über längere Zeit halten. Wir haben entschieden, dass lediglich GRAG als Muttergesellschaft Aktienkäufe tätigen kann; unsere Tochtergesellschaften investieren lediglich in festverzinsliche Wertpapiere.

Im Rahmen des Marktrisikos betrachten wir die folgenden Einzelrisiken:

- **Zinsänderungsrisiko** aufgrund von Veränderungen der Laufzeitstrukturen oder Zinsvolatilität.
- **Aktienrisiko** aufgrund der Volatilität der Marktpreise und wirtschaftliche Faktoren wie Inflation, die den Wert unserer Aktienbestände negativ beeinflussen könnte.
- **Währungsrisiko** aufgrund von Änderungen der Höhe bzw. der Volatilität von Wechselkursen oder unzureichender Währungskongruenz.
- **Credit-Spread-Risiko** aufgrund von Schwankungen der Marktpreise nach einer Änderung des Credit-Spread oberhalb der risikolosen Zinskurve oder nach einer Herabstufung des Ratings (ausgenommen Kreditrisiko bei Retrozession).
- **Gegenparteiausfallrisiko** aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei, der Insolvenz einer Bank oder Herabstufung von kreditbasierten Anlagen einschließlich Erfüllungsrisiko (Forderungen); einschließlich Kreditrisiko bei Retrozession, Versicherungsmakler- bzw. Versicherungsschutzgeber-Risiko, jedoch ohne gruppeninterne Risiken.
- **Konzentrationsrisiko**, das durch Verluste/Volatilität aufgrund der Konzentration von Anlagerisiken in einem bestimmten Instrument, Emittenten oder Finanzmarkt entsteht.
- **Liquiditätsrisiko** aufgrund fehlender Marktliquidität, was eine schnelle oder effektive Liquidation von Positionen oder Portfolios verhindert, sowie aufgrund eines begrenzten Zugangs zu Geldmitteln.

Nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht müssen alle Anlageaktivitäten angemessen sein und die mit dem Anlagevermögen verbundenen Risiken stets berücksichtigt werden. Daher werden bei den oben genannten Risiken auch ESG- oder Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, z.B. der Rückgang des Vermögenswerts aufgrund sich ändernder Verbraucherpräferenzen oder Rechtsstreitigkeiten über nicht nachhaltige Anlageklassen oder Reputationsauswirkungen aufgrund von Nichteinhaltung oder unzureichender Offenlegung von Informationen. Diese Risiken hängen von der Art der Anlage und dem zugrunde liegenden Industriesegment ab. Nachhaltigkeitsrisiken werden in erster Linie als relevant für das Aktienrisiko, das Credit-Spread-Risiko, das Konzentrationsrisiko und das Liquiditätsrisiko angesehen. Die Master Investment Guidelines (MIG) der GRAG-Gruppe definieren die Risikolimits für die verschiedenen Anlagerisiken und Anlageklassen und umfassen die Anlagepolitik der GRAG. Sowohl die MIG als auch unsere Anlagepolitik werden jährlich vom Vorstand überprüft.

Das Marktrisiko wird gesteuert und ermittelt in Übereinstimmung mit

- eindeutigen Richtlinien für bestehende Vermögenswerte und für Anlagen in zulässige Vermögensklassen, die vom Vorstand genehmigt werden.
- definierten Grenzen für das gesamte aggregierte Exposure, wie z.B. Limits für einzelne Emittenten, sowie angemessene Limits pro Vermögenswert Bonitätsstufe.
- einer speziellen Ziel-Laufzeit für das Portfolio.
- einer Aktiv-Passiv-Management-Richtlinie, um sicherzustellen, dass das Unternehmen seinen Liquiditätsbedarf in jeder beliebigen Fremdwährung decken kann, und um die lokalen Kapitalanforderungen zu erfüllen, die zuweilen die Haltung von Vermögenswerten in der Landeswährung erfordern.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Wir verfolgen einen vorsichtigen Ansatz in Bezug auf das Anlagerisiko, indem wir bei der jeweiligen Kapitalanlage im Allgemeinen vor allem nach der Bonität richten und komplexe Finanzinstrumente meiden. Unsere zentrale Priorität ist es, ein Portfolio zu haben, das sich aus erstklassigen und liquiden Anlagen zusammensetzt, da sich diese schnell in Barmittel umwandeln lassen mit nur minimaler Auswirkung auf den an einem etablierten Markt erzielten Preis. Wir verfolgen eine „Buy-and-hold“-Strategie und steuern unsere gesamten Kapitalanlagen derart, dass wir über ausreichende festverzinsliche Anlagen verfügen, um die Liquiditätsanforderungen aus unserem Geschäftsbetrieb jederzeit erfüllen zu können.

Die Anlage sämtlicher Vermögenswerte ist auf folgende Ziele auszurichten:

- Erzielung von Kapitalerträgen entsprechend den vereinbarten Risikoparametern bei gleichzeitiger Erzielung konkurrenzfähiger Gesamtkapitalrenditen und entsprechender Steuerung des Anlagerisikos.
- Aufrechterhaltung eines angemessenen Liquiditätsniveaus, um den Liquiditätsbedarf für gegenwärtige und künftige Geschäfte zu erfüllen.
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften für das Versicherungswesen im Hinblick auf Kapitalanlagen gemäß dem Versicherungsrecht verschiedener Länder und aufsichtsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen.

Zielvorgaben und Limits werden gemäß den Master Investment Guidelines der GRAG festgelegt und mindestens einmal jährlich überprüft. Gemäß unserer „Buy-and-hold“-Strategie und unserer umfangreichen Kapitalausstattung haben wir keine Auslöseimpulse festgelegt, die den Verkauf von Vermögenswerten nach sich ziehen würden.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko aus unserem Anlageportfolio ist im Marktrisiko enthalten. Das verbleibende Kredit- oder Gegenparteiausfallrisiko entsteht durch den Ausfall einer Gegenpartei wie z.B. von Zedenten, Retrozessionären und Versicherungsmaklern oder durch die Insolvenz einer Bank. Wie aus der Tabelle auf Seite 45 (das sogenannte Gegenparteiausfallrisiko) hervorgeht, ist unser Kreditrisiko im Vergleich zu unserem versicherungstechnischen Risiko sowie zu unserem Marktrisiko gering.

Die ausstehenden Forderungen werden gruppenweit regelmäßig zusammengestellt, erforderliche Wertberichtigungen nach konzerneinheitlichen Vorgaben ermittelt und dem Management vorgelegt.

Mit den Business Units werden Ziele und Maßnahmen zum Umgang mit ausstehenden Forderungen vereinbart sowie deren Umsetzung regelmäßig überwacht.

Die Retrozessionsvereinbarungen mit unserer Muttergesellschaft GRC haben einen relativ geringen Einfluss auf unser Kreditrisiko, da wir über eine starke Kapitalposition verfügen, wie die hohe Bonitätseinstufung durch mehrere Ratingagenturen und die solide Solvenzquote gemäß den US-amerikanischen Risikokapitalanforderungen zeigen. Darüber hinaus würde GRC als Teil der BRK-Gruppe - einer der am besten kapitalisierten Gruppen der Welt - bei Bedarf von zusätzlicher Unterstützung durch die Muttergesellschaft BRK profitieren. Daher halten wir die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls von GRC für äußerst gering, was sich in dem vergleichsweise niedrigen Kreditrisiko widerspiegelt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das mit unserem Anlageportfolio verbundene Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das sich aus der mangelnden Marktliquidität ergibt, die eine schnelle oder effektive Liquidation von Positionen oder Portfolios verhindert, und ist im Marktrisiko enthalten.

Im Allgemeinen halten wir eine Liquiditätsmarge vor, die sich aus einer Kombination von historisch bedingten Betriebsmitteln und dem kurzfristigen Liquiditätsbedarf nach einer signifikanten Naturkatastrophe zusammensetzt. Wir überwachen wöchentlich unsere Mittelzuflüsse pro Währung.

Außerdem erstellen wir vierteljährlich eine Liquiditätsprognose, die das verfügbare Kapital am Ende des letzten Quartals und die voraussichtlichen Zahlungen für das kommende Quartal berücksichtigt, einschließlich der Cashflows aus den Vermögenswerten. Hinzu kommt ein Liquiditätspuffer, der vor allem für Verpflichtungen gedacht ist, die wir nicht im Detail abschätzen können.

Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber unseren Kunden werden von den Geschäftsbereichen regelmäßig mitgeteilt. Anhand dieser Zahlungsavis und der aktuellen Salden der Bankkonten können wir die Liquidität der wichtigsten Währungen über einen bestimmten Zeitraum zuverlässig überwachen.

Im Falle einer außerordentlich hohen Zahlung können wir aufgrund der hohen Liquidität unseres festverzinslichen Portfolios sehr schnell Mittel generieren. Wir betrachten daher die Zusammensetzung der Vermögenswerte im Hinblick auf ihre Art, Dauer und Liquidität als angemessen, um die Verpflichtungen des Unternehmens bei Fälligkeit zu erfüllen.

Wir berücksichtigen auch die Auswirkungen, die Anlagen mit Verkaufsbeschränkungen und erforderlichen Einlagen auf unsere Liquidität haben. Die durchschnittliche Laufzeit unserer festverzinslichen Vermögenswerte ist im Allgemeinen kürzer als die Laufzeit der Verbindlichkeiten, was eine angemessene Liquidität zur Finanzierung der Verbindlichkeiten gewährleistet.

Bei künftigen Prämien einkalkulierte, erwartete Gewinne (EPIFP)

Die bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (EPIFP – Expected Profits Included in Future Premiums) berücksichtigen die erwarteten Mittelzuflüsse aus Prämien, abzüglich der zugehörigen erwarteten Mittelabflüsse wie Provisionen, Verwaltungskosten und erwarteten künftigen Verluste. Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Beträge werden unter Anwendung der von EIOPA veröffentlichten Sätze abgezinst.

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	2022	2021	2022	2021
EPIFP	€'000	€'000	€'000	€'000
Nicht-Leben gesamt	77.046	25.156	77.046	25.156
Leben/Kranken gesamt	4.061.492	3.985.095	4.258.880	4.154.728
Gesamt EPIFP	4.138.538	4.010.251	4.335.926	4.179.884

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist definiert als möglicher Verlust infolge unzureichender interner Prozesse, menschlichen und technischen Versagens, infolge von Betrug und/oder externen Ereignissen. Alle operationellen Risiken werden regelmäßig überprüft, analysiert und bewertet, um etwaige Schwachstellen in den Richtlinien, Arbeitsabläufen und Kontrollen sofort zu erkennen und Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen.

Sie werden gesteuert und kontrolliert durch

- geeignete Richtlinien, Prozesse und Vorgehensweisen,
- regelmäßige Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung potenzieller neuer operationeller Risiken,
- effektive vierteljährliche/jährliche Überwachungs- und Berichtsverfahren,
- ein zuverlässiges System interner Kontrollen, einschließlich Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip, Plausibilitätsprüfungen, Vermeidung von Interessenskonflikten und
- angemessene Testverfahren und Dokumentation.

Die operationellen Risiken und die zugehörigen Kontrollen werden insbesondere im Rahmen unserer jährlichen Bewertung der operationellen Risiken, die global erfolgt und integraler Bestandteil des ORSA-Prozesses der GRAG-Gruppe ist, bewertet. Aufgrund der Natur operationeller Risiken und mangelnden historischen Daten wird Expertenwissen zur Bewertung dieser Risiken herangezogen. Daher wurden Risikoszenarien entwickelt, die den Risikobewertungsprozess unterstützen und weitere Risikodiskussionen fördern sollen. Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung unseres Risikobewusstseins und unserer Risikokultur des operationellen Risikos, was auch insbesondere durch die Funktion der internen Revision (Internal Audit Function) gestützt wird, die den Vorstand und die Führungsebene dadurch unterstützt, dass sie die Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zum Management operationeller Risiken unabhängig überprüft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben versicherungstechnischen und Marktrisiken betrachten wir im Rahmen unserer Risikobewertung auch strategische Risiken, insbesondere das Strategierisiko, das Reputationsrisiko und das Emerging Risk als wesentlich sowie einige operationelle Risiken wie IT, Cybersicherheit und das Risiko der Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorschriften. Wie die operationellen Risiken unterliegen auch die strategischen Risiken der regelmäßigen Bewertung, die vor allem durch qualitative Überlegungen im Hinblick auf die Steigerung des Risikobewusstseins und die Gewährleistung effektiver Kontrollen zur Minimierung der Exposure unterstützt wird. Da diese Risiken eher schwierig zu quantifizieren sind, ziehen wir zur Risikobewertung einen konservativen Ansatz heran. Diese Risiken werden durchgängig innerhalb der gesamten Gruppe überwacht und gesteuert.

Im Folgenden gehen wir näher auf die strategischen Risiken und die operativen Risiken ein, die wir für die gesamte Gruppe als am wichtigsten erachten:

Das **Strategierisiko** ist definiert als das Risiko von Verlusten durch die Umsetzung einer unangemessenen Geschäfts- oder IT-Strategie. Das Strategierisiko ist für das Wachstum und die Leistungsfähigkeit unseres Geschäfts entscheidend und schließt die Reaktion des Unternehmens auf noch unerschlossene Möglichkeiten oder bekannte Risiken ein. Zu den Risiken bzw. Möglichkeiten zählen unter anderem Folgende: geringere Nachfrage seitens der Verbraucher, Konkurrenzdruck, Produktprobleme, Verlust wichtiger Kunden, F&E, sich ändernde Technologien und Branchenkrise, aber auch unzureichende Umsetzung von Entscheidungen oder unangemessene Ressourcenzuteilung.

Dies umfasst auch alle Aspekte von ESG-Risiken. Der Vorstand verantwortet unsere Strategie und überprüft in regelmäßigen Abständen aktuelle strategische Entscheidungen, indem er sie hinterfragt und beurteilt, ob die Strategie angesichts des dynamischen Geschäftsumfelds und unter Berücksichtigung etwaiger Risiken, die die Position und Leistungsfähigkeit des Unternehmens langfristig beeinträchtigen könnten, angemessen ist.

Das **Reputationsrisiko** wird definiert als jedes Risiko für das Ansehen der GRAG oder der Gruppe, das dem Unternehmenswert schaden und zu negativer Publicity, Einnahmeverlusten, Rechtsstreitigkeiten, Kundenverlusten, regulatorischen Belangen, der Einstellung neuer Mitarbeitenden, dem Verlust vorhandener Mitarbeitenden usw. führen könnte. Die Ursachen sind vielfältig und umfassen unter anderem eine unzureichende Vorabprüfung von Kunden und Transaktionen, unangemessene Steuerstrukturen, Datenschutzverletzungen von Kundeninformationen, fehlende Reaktionen/Maßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeits- und ESG-Risiken wie Klimawandel, arbeitsrechtliche Anforderungen, Unternehmensdiversität, Antikorruptionsmaßnahmen und die Einhaltung/Unzulänglichkeit von Offenlegungspflichten. Insgesamt betrachten wir das Reputationsrisiko als ein Nebenprodukt unserer Tätigkeit, das sich durch Schwachstellen oder Versäumnisse in unserem internen Kontrollumfeld manifestieren könnte.

Um dieses Risiko zu minimieren, haben wir ein umfassendes Governance-Rahmenwerk, eine Prozessdokumentation und ein internes Kontrollumfeld eingeführt. Durch unseren weltweit geltenden Verhaltenskodex (Code of Conduct), der unsere Haltung zu Unternehmensintegrität und Wertemanagement klar definiert, sind unsere Mitarbeitenden einander, der GRAG und unseren Geschäftspartnern gegenüber zu höchster Integrität verpflichtet.

Für alle Mitarbeitende werden regelmäßig Schulungsprogramme zur Bewusstseins-schärfung für die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen und zum Umgang mit Interessenkonflikten durchgeführt. All diese Maßnahmen tragen zur Aufrechterhaltung unseres Ansehens und unserer Glaubwürdigkeit bei und senken gleichzeitig unser Reputationsrisiko.

Das **Emerging Risk** ist definiert als das Verlustrisiko aufgrund von neuartigen Entwicklungen oder Veränderungen (politischen, wirtschaftlichen, sozialen, technologischen, rechtlichen, steuerlichen, die Umwelt betreffenden Veränderungen usw.), die entscheidende Auswirkungen auf uns haben könnten, jedoch noch nicht vollständig verstanden werden, schwierig zu quantifizieren sind und möglicherweise in den Vertragsbedingungen, bei der Tarifierung und Reservierung, im operativen Bereich oder bei der Kapitalzuweisung noch gar nicht berücksichtigt sind. Diese Exposures können die GRAG, die gesamte Gen Re Gruppe und/oder unsere Kunden wesentlich beeinträchtigen. Wir identifizieren und bewerten Emerging Risks im Rahmen des Risk Assessments als Bestandteil des gruppenweiten jährlichen ORSA-Prozesses. Die Entwicklungen werden vierteljährlich als Teil unserer Risikoberichterstattung überwacht.

Das **Gruppen-** oder **gruppeninternes Risiko** wird definiert als die Nichterfüllung finanzieller Verpflichtungen durch ein verbundenes Unternehmen innerhalb der Berkshire Hathaway-Gruppe und bezieht sich sowohl auf die Muttergesellschaft als auch auf Tochtergesellschaften. Diese Risiken umfassen Reputationsrisiken, Risiken, die sich aus konzerninternen Transaktionen ergeben, Konzentrationen innerhalb der Berkshire Hathaway Gruppe und Interdependenzen zwischen Risiken, die sich aus der Abwicklung von Geschäften über verschiedene Unternehmen und in verschiedenen Rechtsordnungen ergeben, sowie Risiken von Unternehmen aus Drittländern. Sie können zu einem eingeschränkten Wachstum, erhöhten Kosten und/oder zusätzlicher aufsichtsrechtlicher Kontrolle führen und sich auf die Solvenz oder Liquidität der GRAG-Gruppe auswirken.

Zugunsten der Kunden von GRLA und GRSA bestehen insoweit Garantien, als dass die GRAG für die aus bestehenden Rückversicherungsverträgen entstehenden Verpflichtungen haftet, sofern die einzelnen Tochtergesellschaften ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Wir steuern unsere Tochtergesellschaften dahingehend, dass wir auf Einzelgesellschaftsebene Limits eingerichtet haben und regelmäßig die Liquidität und den Kapitalbedarf auf lokaler Ebene überwachen. Für den Fall, dass die GRAG-Gruppe zusätzliches Kapital benötigen sollte, stellt unser Mutterunternehmen GRC Eigenmittel bereit.

Darüber hinaus sieht sich die Gruppe weltweit strengeren aufsichtsrechtlichen Vorschriften und steigenden Anforderungen seitens unserer Tochtergesellschaften und Niederlassungen gegenüber. Aufgrund dessen sind wir angehalten unsere Geschäfte effizient und effektiv führen, um die geltenden Grundsätze, Regeln und Standards zu erfüllen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterliegen der ständigen Überwachung durch unsere POs/COs, die durch unsere Rechtsabteilung und die CF unterstützt werden. Angesichts unserer Prozesse und der von uns umgesetzten Überwachungsverfahren sehen wir das Gruppenrisiko als geringfügig an.

Zwar gelten für unsere Tochtergesellschaften und die nicht in europäischen Ländern ansässigen Niederlassungen aufsichtsrechtliche Anforderungen zur Einhaltung der lokalen Kapitalanforderungen, dies führt jedoch nicht zu wesentlichen Beschränkungen der Eigenmittel der Gruppe.

Das **IT-Risiko** wird als Verlust definiert, der aus der Nichteinhaltung geltender Governance- und Sicherheitsrichtlinien, unzureichender IT-Infrastruktur und/oder unwirksamer Sicherheitsmaßnahmen von IT-Komponenten und Rechenzentren sowie unangemessenen Kontrollmechanismen für die Umgebung, Job Scheduling und Verarbeitung, Datensicherungs- und Wiederherstellungsfunktionen, Systemüberwachung und Kapazitätsmanagement entsteht.

Das IT-Rahmenwerk, das mit dem Risikomanagement-Rahmenwerk des Unternehmens abgestimmt ist, umfasst eine Reihe von Leitlinien und unterstützenden Verfahren für das effektive Management von IT-Risiken. Dazu gehört die Festlegung einer angemessenen Strategie zur Steuerung aller Aspekte der IT-Landschaft und -Infrastruktur, d. h. Hardware, Software sowie zukünftige Entwicklungen und Projekte zur kontinuierlichen Unterstützung der Anforderungen des Unternehmens. Externe Bedrohungen für unsere IT-Umgebung sind unter dem nachfolgenden Cyber-Sicherheitsrisiko aufgeführt.

Das **Cyber-Sicherheitsrisiko** ist definiert als Verlust durch einen Cyberangriff oder eine Bedrohung, der/die zu Schäden, Unterbrechungen oder unbefugtem Zugriff auf oder Freigabe von geschäftskritischen oder sensiblen Anwendungen, Daten oder Infrastruktursystemen oder physischem Eigentum führt. Dazu gehören auch die Auswirkungen eines Systemausfalls auf den Geschäftsbetrieb und die Kosten für die Wiederherstellung und Wiederanlauf der Systeme. Wir unterhalten und setzen verschiedene Richtlinien, Verfahren und Kontrollen durch, um unser Informationssystem und die auf diesen Informationssystemen gespeicherten nicht-öffentlichen Informationen vor unbefugtem Zugriff, unbefugter Nutzung oder anderen böswilligen Handlungen zu schützen. Darüber hinaus werden regelmäßig Maßnahmen wie Penetrationstests und sicherheitstechnische Prüfungen durchgeführt. Der globale IT-Cybersicherheitsausschuss wurde eingerichtet, um das IT-Cybersicherheits-Rahmenwerk des Unternehmens aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern und die Risikofunktionen bei der regelmäßigen Überwachung und Bewertung von IT-Cybersicherheitsrisiken zu unterstützen.

Programme zur Sensibilisierung für Cybersicherheit, die unter anderem simulierte Phishing Emails, externe Banner und rollenbasierte Schulungen umfassen, wurden eingeführt, um das Risikobewusstsein zu erhöhen.

Das **gesetzliche und aufsichtsrechtliche Risiko** ist definiert als der Verlust aus der Verletzung der geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Als global tätiger Rückversicherungskonzern interagieren wir mit verschiedenen Aufsichtsbehörden auf der ganzen Welt, und daher ist das Risiko der Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorschriften allgegenwärtig. Das Unternehmen hat keinen Appetit auf regulatorische Verstöße und ist bestrebt, dieses Risiko zu minimieren. Zu diesem Zweck haben wir ein Governance-Rahmenwerk implementiert, das die Compliance-Funktion (siehe Kapitel B.4.2) einschließt, die in Zusammenarbeit mit den lokalen Principal Officers und Compliance-Beauftragten für die Einhaltung der weltweit geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften verantwortlich ist. Es wurden vierteljährliche Überwachungs- und Berichterstattungsroutrinen sowie die regelmäßige Risikobewertung zur Einhaltung der Vorschriften eingeführt, um potenzielle rechtliche und/oder regulatorische Risiken in unserer internationalen Organisation zu identifizieren und zu mindern.

Durch verbindlich vorgeschriebene Compliance-Schulungen erweitern wir das Wissen und Bewusstsein für die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen im gesamten Unternehmen, um sicherzustellen, dass wir mit diesen Entwicklungen weltweit auf dem Laufenden bleiben.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Risikokonzentration

Nachfolgend ist die Risikokonzentration zwischen Risikokategorien beschrieben. Wir verfügen über ein gut diversifiziertes Underwriting-Portfolio und haben daher keine anderen wesentlichen Risikokonzentrationen. Die GRAG-Gruppe ist weltweit im Lebens- und Kranken sowie im Schaden- und Unfall-Rückversicherungsgeschäft tätig. Zwar können unsere Geschäftsvolumen variieren, gegenwärtig sehen wir jedoch keine Änderung unseres Risikoprofils voraus, die innerhalb unseres Planungshorizonts zu einer wesentlichen Konzentration von Risiken führen könnte. Aufgrund unserer in Kapitel A.1.3 beschriebenen Retrozessionsaktivitäten haben wir eine gewisse Risikokonzentration mit unseren Mutter- und Schwestergesellschaften GRL und GRC. In Anbetracht der starken Kapitalisierung der Gen Re und der Berkshire Hathaway Gruppe halten wir dieses Konzentrationsrisiko jedoch für gering und gut gesteuert.

Signifikante Risikokonzentration auf Gruppenebene

Im Hinblick auf die Versicherungstechnik halten sich unsere Tochtergesellschaften an dieselben Richtlinien, Maßnahmen und Verfahren wie die Muttergesellschaft GRAG. Sie repräsentieren die Gruppe in geografischen Regionen, in denen die Muttergesellschaft nicht tätig ist. Daher erhöhen sie die Risikokonzentration nicht zusätzlich, sondern tragen zur geografischen Diversifizierung auf Gruppenebene bei.

Was das Anlagerisiko angeht, so sind die Anlageportfolios der Tochtergesellschaften im Vergleich zur Muttergesellschaft erheblich kleiner. Gemäß den Anlagerichtlinien der Tochtergesellschaften dürfen sie nur in dem Haftungsrisiko entsprechende Staatsanleihen oder staatlich garantierte Wertpapiere in Landeswährung investieren sowie in geringen Umfang in Wertpapiere von supranationalen Institutionen. Daher sind wir auf Gruppenebene keiner zusätzlichen Risikokonzentration ausgesetzt.

C.7.2 Risikominderungstechniken

Nach Solvency II bezieht sich die Definition von Risikominderungstechniken auf den Abschluss von Retrozessionsvereinbarungen. Im Allgemeinen sind wir ein „Brutto für Netto“-Versicherer, wir ziehen jedoch opportunistisch eingekauften Retrozessionsschutz zur Optimierung unserer Risiko- und Kapitalposition in Betracht.

Innerhalb unseres Schaden-/Unfall-Portfolios mindern wir das versicherungstechnische Risiko anhand einer Reihe von integrierten Kontrollen nach dem Vier-Augen-Prinzip und eines eindeutig definierten Referral-Prozesses mit in den Zeichnungsrichtlinien festgelegten Autorisierungen. Weltweit angewendete Tarifierungs-Tools mit zentral genehmigten Tarifierungsparametern und -richtwerten für alle großen Märkte und Geschäftsbereiche garantieren eine konsistente Preisgestaltung.

Ähnlich wie im Bereich Schaden/Unfall erfolgt die Steuerung und Minderung des versicherungstechnischen Risikos im Bereich Leben/Kranken mit Hilfe versicherungstechnischer Kontrollen und Richtlinien, eines Systems persönlicher Zeichnungsvollmachten, eines Referral-Prozesses und versicherungstechnischer Überprüfungen. Auf der Grundlage unserer Tarifierungsmethodik werden Tarifierungsmodelle entwickelt. Jede Transaktion, die die Mindestkriterien der Tarifierung, wie sie in der Tarifierungsmethodik gefordert sind, nicht erfüllt, bedürfen der Genehmigung durch einen Referral Underwriter in Köln.

Wir haben die folgenden wesentlichen Retrozessionsvereinbarungen getroffen:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 schloss die GRAG mit ihrer Muttergesellschaft, der General Reinsurance Corporation (GRC), eine 20%ige Quotenvereinbarung ab. Diese deckt das gesamte von der GRAG, ihren Niederlassungen und Tochtergesellschaften gezeichnete Schadenversicherungsgeschäft ab. Der Hauptgrund für diese Retrozession ist die Verringerung des Risikos im Zusammenhang mit Unterschieden zwischen den Handelssanktionen der USA und der EU. Dies führte zu einer leichten Verbesserung unserer Solvenzquote.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 retrozediert die GRAG 50 % des indischen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts an ihre Schwestergesellschaft General Re Life Corporation (GRL) und 50 % ihres indischen Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäfts, das am oder nach dem 1. April 2019 beginnt, an GRC.

Seit dem 1. April 2020 zeichnen wir in unserer Niederlassung in Singapur japanisches Nichtlebensgeschäft, das zuvor von GRC gezeichnet wurde. Da dieses Geschäft in der Regel Naturkatastrophendeckungen umfasst, haben wir mit GRC einen zusätzlichen Retrozessionsvertrag abgeschlossen, der den Großteil unseres japanischen Nichtlebensgeschäfts (Gesamtr retrozession 90 %) retrozediert, um das damit verbundene Risiko zu mindern.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2020 schlossen wir mit unserer US-Schwestergesellschaft GRL eine Stop-Loss-Vereinbarung ab, um das Sterblichkeitsrisiko in unserem L/H-Geschäft zu schützen.

Im dritten Quartal 2021 schloss die GRAG einen Loss Portfolio Transfer (LPT) mit GRC, unserer Muttergesellschaft, ab und übertrug damit etwa 90 % unserer Nichtlebensrückstellungen aus früheren Zeichnungsjahren.

Mit unserer Muttergesellschaft wurde eine Stop-Loss-Retrozessionsvereinbarung für das Schaden/Unfall-Geschäft getroffen, die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Dadurch wird nicht nur das Tail-Risiko, insbesondere bei Katastrophenrisiken, wirksam begrenzt, sondern auch ein positiver Effekt für unsere Solvenzquote erzielt, da die Kapitalanforderungen für das Katastrophenrisiko unter Solvency II verringert werden.

Im dritten Quartal 2017 hat unsere Tochtergesellschaft einen sehr großen Geschäftsblock mit einer substanziellen Finanzierungskomponente gezeichnet, von dem 90 % via Quota Share an die GRL retrozediert werden. Im Jahr 2020 wurde die Retrozessionsvereinbarung dahingehend geändert, dass GRL die mit der lokalen Aufsichtsbehörde in Australien vereinbarte Besicherung der Rückstellungen übernimmt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde zwischen GRSA und GRL eine Quoten-Retrozessionsvereinbarung abgeschlossen, die 100 % des Sterblichkeits-, Critical-Illness- und Kapitalinvaliditätsgeschäfts abdeckt, zusätzlich zu der aktuellen GRAG-Retrozessionsvereinbarung mit proportionalem Überschuss.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2021 wurde das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft der GRSA sowohl an die GRC (80 %) als auch an die GRAG (20 %) auf Quotenbasis retrozediert. Mit Wirkung 1. Januar 2022 wurde die Retrozession in der Schadenversicherung auf die GRC (75 %) und die GRAG (25 %) auf Quotenbasis umgestellt. Diese Änderung der Retrozessionsstruktur ist mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt worden. Während die GRC-Retrozessionsvereinbarung im Jahr 2021 nur das Vertragsgeschäft abdeckte, schließt sie ab 2022 auch das fakultative Geschäft mit ein.

Die allgemeine Wirksamkeit unserer Risikominderungstechniken wird durch unsere Underwriting-Performance bestätigt. Wir überwachen unsere Prozesse regelmäßig mit einer detaillierten Berichterstattung über unsere Ergebnisse und den Status unserer Portfolios.

C.7.3 Stress- und Szenario-Tests

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden Stresstests zum Bewertungsstichtag und, falls erforderlich, über einen Zeithorizont von mehreren Jahren durchgeführt.

Stresstests umfassen mindestens

- Einzel-Stresstests zur Bewertung der Auswirkungen eines einzelnen Ereignisses,
- Szenario-Analysen mit Schwerpunkt auf den Auswirkungen einer Kombination von Ereignissen,
- Sensitivitäts-Analysen zur Überprüfung, inwieweit Modell-Ergebnisse von Änderungen der Haupt-Eingabeparameter des Modells beeinflusst werden, und
- Reverse-Stresstests zur Ermittlung jener Stressbelastungen und Szenarien, die die Lebensfähigkeit der Gruppe bedrohen könnten.

Die nachstehend aufgeführten Grundsätze gelten für alle Stresstests der GRAG und der GRAG-Gruppe:

- Stresstests basieren auf den wichtigsten Risikotreibern der Gruppe, d.h. Versicherungsrisiken und Marktrisiken. Parameter-Stresstests spiegeln die Risiken wider, der die Gruppe im weiteren Geschäftsverlauf ausgesetzt ist.
- Stresstests werden angewendet auf
 - die Eigenmittel nach Solvency II (inkl. der versicherungstechnischen Rückstellungen, falls relevant) und
 - den nach der Standardformel berechneten Kapitalbedarf (Solvenzkapitalanforderung - SCR).
- Zusätzlich zu den auf dem gegenwärtigen Portfolio beruhenden Stresstests werden weitere Stresstests durchgeführt, bei denen eine vollständige Ausschöpfung der Risikotoleranzen unterstellt wird.
- Stresstests berücksichtigen gegebenenfalls verschiedene Schweregrade, unterschiedliche Risikomaße (wie VaR- und TVaR-Werte) und Bewertungsgrundlagen.
- Generische Stresstests können insbesondere für eine Szenarioberechnung angewendet werden, bei der mehrere Einzel-Stressbelastungen kombiniert sind.

Im Rahmen unseres ORSA-Prozesses 2022 haben wir die wichtigsten Stresstests für die GRAG-Gruppe ermittelt. Die Nachsteuerergebnisse auf unsere Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und Solvenzquote haben wir in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Szenario	Eigenmittel		Solvenzkapitalanforderung		Solvenzquote	
	im Szenario	Δ zum Jahresende 2022	im Szenario	Δ zum Jahresende 2022	im Szenario	Δ zum Jahresende 2022
	€'000	€'000	€'000	€'000	in %	in %
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben*						
- Sturm Europa	6.262.374	-96.376	3.023.742	0	207,1%	-3,2%
- Flut Deutschland	6.262.374	-96.376	3.023.742	0	207,1%	-3,2%
- Erdbeben Deutschland	6.262.374	-96.376	3.023.742	0	207,1%	-3,2%
- Hagel Deutschland	6.262.374	-96.376	3.023.742	0	207,1%	-3,2%
Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken						
- Pandemie Szenario	6.072.028	-286.722	3.023.742	0	200,8%	-9,5%
Marktrisiko						
- Einbruch der Aktienmärkte	5.040.711	-1.318.040	2.828.911	-194.831	178,2%	-32,1%
Kombiniertes Szenario						
- Kombination aus Sturm Europa, Einbruch der Aktienmärkte und Pandemie Szenario	4.657.613	-1.701.138	2.828.911	-194.831	164,6%	-45,7%

*basierend auf dem VaR 99,5 % für einen Einzelschaden

Die wichtigsten Gefahren für das Schaden-/Unfallgeschäft der GRAG sind Sturm Europa, Flut Deutschland, Erdbeben Deutschland und Hagel Deutschland. Alle diese Stresstests basieren auf der Annahme, dass das Naturkatastrophen-Exposure und damit auch unsere Solvenzkapitalanforderung auch nach einer schweren Naturkatastrophe unverändert sind. In den Szenarien berücksichtigen wir jeweils Naturkatastrophen, die gemäß unserer internen Modelle eine Wiederkehrperiode von 200 Jahren besitzen, und gehen davon aus, dass die Schäden unverzüglich gezahlt werden und keine versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet werden. Aufgrund der Stop-Loss-Vereinbarung mit unserer Muttergesellschaft GRC sind die Verluste vor Steuern in allen vier Szenarien auf die Stop-Loss-Priorität begrenzt.

Das wichtigste Katastrophenszenario für das Leben- und Krankengeschäft ist eine Pandemie, da eine Pandemie zu einer großen Zahl an Todesfällen in Ländern mit einer hohen Versicherungsdurchdringung führen würde. Wir betrachten dabei das Pandemie-Szenario gemäß Solvency II. Diesem Szenario liegt eine Erhöhung der Versichertensterblichkeit von 1,5 % über den Zeitraum von einem Jahr zu Grunde. Dabei nehmen wir an, dass die Schäden unverzüglich zu zahlen wären und sich unser Bestand durch die Pandemie nicht maßgeblich verändern würde. Daher blieben unser benötigtes Kapital sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen unverändert. Wir berücksichtigen jedoch Rückforderungen aus unserem Stop-Loss-Vertrag für L/H, daher sind die Auswirkungen einer Pandemie für die GRAG auf Netto-Sicht gering.

In Bezug auf das Marktrisiko ist ein Einbruch des Aktienmarktes unser wichtigstes Szenario für unsere Solvenzkapitalausstattung. In dem oben dargestellten Szenario nehmen wir an, dass der Aktienmarkt um 50 % fällt. Im Falle eines solchen massiven Aktienmarkteinbruches würde die Gruppe durch nicht realisierte Verluste zwar beträchtliche Finanzmittel einbüßen, dennoch wären wir auch in diesem Extremszenario weiterhin in der Lage unsere regulatorischen Kapitalanforderungen einzuhalten. Wir halten einen Aktienstresstest von 50 % für einigermaßen konservativ. Diese Einschätzung wurde durch die Marktvolatilität nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie und dem Russland-Ukraine-Konflikt bestätigt, die beide geringer ausfielen als das oben beschriebene Aktienstresstestzenario.

Unser Reverse-Stresstest zeigt, dass wir einen Verlust von Euro 2.355.670 Tsd. erleiden müssten, damit unsere Solvenzquote auf das Niveau der regulatorischen Anforderungen von 100 % fallen würde. Selbst im Falle eines kombinierten Szenarios bestehend aus einem Sturm in Europa, einer Pandemie und einem Aktienmarkteinbruch, wären wir in der Lage, eine Solvenzquote von über 100 % ohne jegliche Managementmaßnahmen aufrechtzuerhalten.

Selbst wenn wir das SCR unterschreiten würden, würden wir immer noch über ein Kapital verfügen, das über der Mindestkapitalanforderung (MCR) liegt, und könnten so notwendige Managementmaßnahmen ergreifen. Zusätzlich könnten wir auf die Unterstützung des Mutterunternehmens zählen, falls extremere Szenarien eintreten sollten.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Szenarien haben wir auch die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Versicherungs- und Marktrisiken berücksichtigt. Für unsere Versicherungsrisiken sehen wir die zunehmende Häufigkeit und das zunehmende Ausmaß von Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels als wesentliches Risiko an (physisches Risiko). Für unsere Marktrisiken halten wir einen ungeordneten Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft für das größte Risiko (Übergangrisiko). Es ist derzeit schwierig, diese physischen Risiken und Übergangrisiken zuverlässig zu quantifizieren, dennoch sind wir auf Grundlage unserer Naturkatastrophen-Szenarien und unseres 50%igen Aktienstress-Szenarios zuversichtlich, dass wir die regulatorischen Anforderungen auch in diesen Fällen weiterhin erfüllen können.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Sofern nicht anders ausgewiesen, betreffen die Angaben sowohl die GRAG-Gruppe als auch die GRAG.

D.1 Vermögenswerte

Die GRAG-Gruppe wendet die Solvency II-Richtlinien, die auf der Annahme der Unternehmensfortführung („Going Concern-Prinzip“) und auf Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte zum Zeitwert beruht, zur Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte an. Sofern von den Solvency II-Bestimmungen nicht anders gefordert, entsprechen der Ausweis der Vermögenswerte und deren Bewertung den International Accounting Standards (IAS), wie sie von der Europäischen Kommission anerkannt wurden.

Bei der Bestimmung der Vermögenswerte folgen wir der Solvency II-Bewertungshierarchie.

- Mark-to-Market-Methode (Standardverfahren): Wir verwenden an aktiven Märkten notierte Marktpreise. Solvency II folgt den IFRS-Grundsätzen für aktive Märkte.
- Marking-to-Market-Methode: Sind für bestimmte Vermögenswerte keine notierten Marktpreise verfügbar, werden die für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten notierten Marktpreise verwendet, wobei eventuell notwendige Anpassungen vorgenommen werden, um beobachtbare Unterschiede zu berücksichtigen.
- Mark-to-Model-Methode (alternatives Verfahren): Ist die Verwendung notierter Marktpreise für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte nicht möglich, verwenden wir alternative Bewertungsverfahren. Soweit möglich beruhen die alternativen Bewertungsmethoden auf der Verwendung beobachtbarer Marktdaten.

Wir gehen davon aus, dass ein aktiver Markt existiert, sofern nicht eine oder mehrere der folgenden Marktbedingungen gegeben sind:

- starke Preisvolatilität,
- geringer Umfang an Transaktionen,
- erhebliche Preisspannen zwischen An- und Verkaufspreisen,
- niedriges Handelsvolumen.

Wir haben nur in sehr seltenen Fällen eine vereinfachte Methode angewendet, wenn dies angesichts der Wesentlichkeit der Bilanzposition als zweckmäßig erachtet wurde.

Der Konzernabschluss der GRAG-Gruppe wurde nach US GAAP erstellt und umfasst die Bilanzen der GRAG sowie ihrer Tochtergesellschaften GRSA und GRLA. Sämtliche konzerninterne Geschäftsvorfälle und Transaktionen wurden eliminiert. Der Ausweis der Gruppensummen erfolgt in der mit GRAG-Gruppe gekennzeichneten Spalte.

Der Abschluss der GRAG wurde nach HGB aufgestellt und wird in den mit Solo gekennzeichneten Spalten ausgewiesen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden zu dem am Ende des Berichtszeitraums geltenden und in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Umrechnungskursen umgerechnet.

Tochtergesellschaft / Land	Wechselkurs in Euro zum Stichtag 31. Dezember 2022
General Reinsurance Africa Ltd., Kapstadt/Südafrika	0,054881
General Reinsurance Life Australia Ltd., Sydney/Australien	0,633902

Die Solvency II-Bilanz der Gruppe wurde nach der als Standardmethode bzw. als Methode 1 angesehenen Konsolidierungsmethode gemäß Artikel 230 der Solvency II-Richtlinie erstellt.

Es sei darauf hingewiesen, dass GRLA und GRSA außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ansässig sind und als solche nicht der Solvency II-Regulierung auf Stand-alone-Basis unterliegen. Daher haben wir ein Solvency II-Bilanzierungshandbuch für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eingeführt, um eine einheitliche Vorgehensweise innerhalb der Gruppe zu gewährleisten. Auf dieser Grundlage erstellen die Muttergesellschaft GRAG sowie die einzelnen Tochtergesellschaften GRLA und GRSA basierend auf den jeweiligen US GAAP-Abschlüssen Solvency II-Bilanzen. Zur Ermittlung der SII-Bilanz wurden gegebenenfalls Anpassungen wie Umgliederungen oder Wertberichtigungen vorgenommen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach SII werden von der Muttergesellschaft GRAG auf Basis der durch die versicherungsmathematische Funktion berechneten Zahlungsflüsse für jedes Unternehmen ermittelt. Die Solvency II-Bilanzen der Einzelunternehmen wurden unter Berücksichtigung der Zwischenergebniseliminierung konsolidiert.

Zu Bewertungs- und Berichtszwecken wurden die Vermögenswerte in Übereinstimmung mit der SII-Musterbilanz zusammengefasst.

Es sei darauf hingewiesen, dass in den nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen enthalten sein können.

Die nachstehende Tabelle enthält alle von uns am 31. Dezember 2022 gehaltenen Vermögenswerte sowie deren Bewertung gemäß Solvency II im Vergleich zu HGB (GRAG Solo) und US GAAP (GRAG-Gruppe). Eine vollständige Auflistung der Vermögenswerte, wie sie im jeweiligen QRT S.02.01.02 erfasst sind, findet sich im Anhang.

General Reinsurance Gruppe

Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2022	Erl.	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
		Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Aktivierete Abschlusskosten	1	0	0	0	244.251
Immaterielle Vermögenswerte	2	0	20.532	0	20.532
Latente Steueransprüche	3	56.240	439.024	93.114	258.523
Überschuss bei den					
Altersversorgungsleistungen	4	14.070	0	14.070	14.070
Sachanlagen für den Eigenbedarf	5	60.240	32.880	60.438	33.077
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)		7.934.102	7.127.830	8.977.382	8.977.764
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6	268.768	201.155	3.974	27.769
Aktien - notiert	7	2.636.079	1.834.421	2.636.079	2.609.473
Anleihen	8	3.854.608	3.878.404	5.162.682	5.133.941
Staatsanleihen		3.797.548	3.832.222	5.105.622	5.086.927
Unternehmensanleihen		57.060	46.182	57.060	47.014
Organismen für gemeinsame Anlagen	9	387.604	403.769	387.604	386.030
Einlagen außer					
Zahlungsmitteläquivalenten	10	787.027	781.668	787.027	784.373
Sonstige Anlagen	11	16	28.413	16	36.178
Darlehen und Hypotheken	12	336.967	334.800	336.967	334.800
Sonstige Darlehen und Hypotheken		336.967	334.800	336.967	334.800
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungs- verträgen	13	3.693.396	5.208.974	3.537.197	5.817.659
Nichtlebens- versicherungen außer Krankenversicherungen		3.739.197	5.047.173	3.760.037	5.204.129
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		44.310	58.466	44.310	59.209
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		-23.794	8.548	69.635	8.377
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen		-66.316	94.786	-336.785	545.944
Depotforderungen	14	1.902.979	1.959.158	1.825.780	176.699
Nicht-Leben		216.088	244.516	138.889	160.327
Leben/Kranken		1.686.891	1.714.642	1.686.891	16.371
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15	71.858	997.702	72.379	1.112.705
Forderungen gegenüber Rückversicherern	16	0	130.261	0	212.550
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	17	243.294	245.493	247.570	239.395
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	603.900	603.900	692.043	692.265
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	19	10.145	553	10.145	10.145
Summe Vermögenswerte		14.927.192	17.101.105	15.867.085	18.144.436

Nachstehend werden die Grundlagen, Methoden und Annahmen, die zur Bewertung der Vermögenswerte gemäß Solvency II, HGB und US GAAP verwendet wurden sowie deren Unterschiede beschrieben.

Erläuterung 1 – Aktivierte Abschlusskosten

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II	HGB	Solvency II	US GAAP
	€'000	€'000	€'000	€'000
Aktivierte Abschlusskosten	0	0	0	244.251

Nach Solvency II und HGB erfolgt kein Ausweis von aktivierten Abschlusskosten.

Nach US GAAP werden Abschlusskosten, die im Wesentlichen aus bei Vertragsabschluss anfallenden Provisionsaufwendungen bestehen, abgegrenzt und über die Vertragsdauer, in der die entsprechenden Prämien verdient werden, normalerweise ein Jahr, amortisiert (ASC 944-30). Unter Berücksichtigung der Kapitalerträge werden die aktivierten Abschlusskosten daraufhin überprüft, dass sie die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nicht übersteigen.

Erläuterung 2 – Immaterielle Vermögenswerte

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II	HGB	Solvency II	US GAAP
	€'000	€'000	€'000	€'000
Immaterielle Vermögenswerte	0	20.532	0	20.532

Nach Solvency II muss die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte die Bedingungen erfüllen, dass die immateriellen Vermögenswerte getrennt verkauft werden können und dass ein Marktwert für diese Vermögenswerte bestimmt werden kann. Da keine dieser Bedingungen erfüllt werden konnte, haben wir diese Vermögenswerte in der Solvenzbilanz nicht ausgewiesen.

Nach US GAAP werden angefallene Kosten zur Bildung, Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung immaterieller Vermögenswerte gemäß ASC 350-30 bei ihrem Anfall als Aufwendung ausgewiesen. Ausnahmen bilden Kosten im Zusammenhang mit Computer-Software, die zum Verkauf oder für den internen Gebrauch bestimmt ist. Immaterielle Vermögenswerte werden zu historischen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet; eine Neubewertung immaterieller Vermögenswerte ist außer bei Wertminderungen nicht gestattet.

Nach HGB werden die immateriellen Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten bewertet, abzüglich der kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibung gemäß HGB § 341b (1) in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 und § 255 Abs. 1.

Die unter US GAAP und HGB ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte beziehen sich in erster Linie auf aktivierte Software im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Verwaltungssystems für Leben/Kranken.

Erläuterung 3 – Latente Steueransprüche

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Latente Steueransprüche (DTA) (+)	56.240	439.024	93.114	258.523
Latente Steuerschulden (DTL) (-)	-621.190	0	-621.190	7.541
Summe latente Steuern	-564.950	439.024	-528.077	266.064

In der Solvenzbilanz werden latente Steuern gemäß IFRS für temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste ausgewiesen. Für permanente Differenzen, z.B. aus der steuerfreien Mark-to-Market-Bewertung von Aktien, wurden keine latenten Steuern angesetzt. Methoden und Konzeption zur Berechnung der latenten Steuern (DTA) richten sich nach IAS 12 (Ertragssteuern).

Nach US GAAP werden latente Steuern gemäß ASC 740 ausgewiesen und bewertet. Im Wesentlichen entsprechen die grundlegenden Methoden und die Konzeption von latenten Steuern nach US GAAP den IFRS-Bestimmungen.

Zur Berechnung von latenten Steuern werden unternehmensspezifische Steuersätze, die zum Bilanzstichtag gültig sind, verwendet. Der für die Solvency II-Berichterstattung verwendete deutsche Steuersatz beträgt 32,45 % und entspricht dem Steuersatz für gesetzliche HGB- und US GAAP-Berichtszwecke. Für temporäre Differenzen zwischen der lokalen Steuerbilanz bzw. den Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Landes und dem HGB werden die jeweiligen zum Bilanzstichtag gültigen ausländischen Steuersätze bei der Bildung von latenten Steuern berücksichtigt. Zur Berechnung latenter Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II-Zwecke wird, wie im Vorjahr, ein gewichteter Durchschnittssatz von 32,45 % verwendet.

Für die Berechnung von latenten Steuern von ausländischen Tochtergesellschaften werden die zum Bilanzstichtag gültigen ausländischen Steuersätze berücksichtigt. Diese belaufen sich auf 27 % für GRSA bzw. 30 % für GRLA.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den Bilanzwerten gemäß HGB, US GAAP und den entsprechenden Solvency II-Werten zum 31. Dezember 2022 ergeben sich hauptsächlich aus folgenden Bilanzpositionen:

Überblick latente Steuern	GRAG Solo DTA (+) und DTL (-) €'000	GRAG Gruppe DTA (+) und DTL (-) €'000
Latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen HGB und Steuerbemessungsgrundlage	439.024	n/a
Latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen US GAAP und Steuerbemessungsgrundlage	n/a	266.064
Kapitalanlagen nach Umbewertung Solvency II	-2.549	-8.533
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Umbewertungen Solvency II		
- Leben	-725.375	-749.654
- Nicht-Leben	-279.710	-98.562
Summe versicherungstechnische Rückstellungen	-1.005.086	-848.217
Sonstige Umbewertungen nach Solvency II	3.660	62.609
Summe latente Steuern in Solvency II DTA (+) / DTL (-)	-564.950	-528.077
- davon latente Steueransprüche (+)	56.240	93.114
- davon latente Steuerschulden (-)	-621.190	-621.190

Die Laufzeiten stellen sich wie folgt dar:

Laufzeiten	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Latente Steueransprüche (DTA) (+) €'000	Latente Steuerschulden (DTL) (-) €'000	Latente Steueransprüche (DTA) (+) €'000	Latente Steuerschulden (DTL) (-) €'000
	Laufzeit < 1 Jahr	21.018	-17.852	33.852
Laufzeit 1 bis 5 Jahre	32.919	-41.013	56.958	-41.013
Laufzeit > 5 Jahre	2.303	-562.326	2.303	-562.326
Summe latente Steuern	56.240	-621.190	93.114	-621.190

Soweit sich latente Steueransprüche und latente Steuerschulden auf verschiedene steuerpflichtige Einheiten beziehen, ist eine Saldierung nicht möglich.

Latente Steuerschulden auf Kapitalanlagen ergeben sich hauptsächlich aus einer Mark-to-Market-Bewertung.

Latente Steuerschulden auf versicherungstechnische Rückstellungen ergeben sich aus der in Kapitel D.2. beschriebenen Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvency II-Zwecke.

Auf Tochtergesellschaften entfallende latente Steueransprüche und Steuerschulden werden nur angesetzt, wenn die Voraussetzungen von IAS 12.39 (latente Steuerschulden) bzw. IAS 12.44 (latente Steueransprüche) erfüllt sind. Für GRAG Solo waren zum 31. Dezember 2022 die Voraussetzungen für einen Ausweis der latenten Steuerschulden (siehe oben) für steuerpflichtige Differenzen in Höhe von Euro 4.774 Tsd. (Steuerbemessungsgrundlage) nicht erfüllt.

In der GRAG-Gruppe waren zum 31. Dezember 2022 die Voraussetzungen für einen Ausweis der latenten Steuerschuld/des latenten Steueranspruchs (siehe oben) für steuerpflichtige/abzugsfähige Differenzen aus der Währungsumrechnung von Tochtergesellschaften nicht erfüllt.

Die Werthaltigkeit des Überhangs an latenten Steueransprüchen wird im Rahmen von Planungsprognosen für künftige steuerpflichtige Gewinne betrachtet (ohne Gewinne aus der Auflösung von bestehenden steuerpflichtigen temporären Differenzen). Der Planungszyklus des Unternehmens für den Test der Werthaltigkeit umfasst 5 Jahre. Die steuerlichen Planungsprognosen sind in Übereinstimmung mit US GAAP und HGB. Aufgrund temporärer Differenzen nach den Solvency II-Bewertungsgrundsätzen und der Berechnung der Risikomarge wurde ein werthaltiger latenter Netto-Steueranspruch in Höhe von Euro 185.909 Tsd. bilanziell aktiviert, basierend auf der Annahme, dass eine potenzielle Umkehrung der Risikomarge in der Zukunft zu zusätzlichem steuerpflichtigem Einkommen führt. Da alle latenten Netto-Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen verbucht wurden, waren keine Wertberichtigungen zu berücksichtigen.

Für steuerliche Verlustvorträge werden latente Steueransprüche insoweit ausgewiesen, als ihre künftige Nutzbarkeit durch Planungsprognosen unterstützt wird, wobei etwaige gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen für die Fristen in Bezug auf den Verlustvortrag berücksichtigt sind. Die berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträge können insbesondere innerhalb der landesspezifischen begrenzten Zeitspanne angesetzt werden.

Zum 31. Dezember 2022 wurden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von Euro 83.344 Tsd., welche vollständig auf GRAG Solo entfallen für die GRAG-Gruppe gebildet (Bruttobetrag vor Verrechnung mit DTL).

Steuerliche Verlustvorträge mit darauf gebildeter Steuerabgrenzung je Land	GRAG Solo		GRAG Gruppe		Nutzungsdauer
	Steuerliche Verlustvorträge €'000	DTA €'000	Steuerliche Verlustvorträge €'000	DTA €'000	
Deutschland	109.352	29.921	109.352	29.921	zeitlich unbeschränkt vortragsfähig
Dänemark	8.732	1.921	8.732	1.921	zeitlich unbeschränkt vortragsfähig
Großbritannien	206.011	51.503	206.011	51.503	zeitlich unbeschränkt vortragsfähig
Summe steuerliche Verlustvorträge	324.095	83.344	324.095	83.344	

Zum 31. Dezember 2022 bestehen für GRAG Solo keine nicht bilanzierten aktiven latenten Steuern, da davon ausgegangen wird, dass die zugrunde liegenden steuerlichen Verlustvorträge in der Zukunft nutzbar sind. Für die GRAG-Gruppe wurden aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt Euro 15.103 Tsd. nicht angesetzt, weil erwartet wird, dass die zugrunde liegenden steuerlichen Verlustvorträge in Zukunft nicht nutzbar sein werden.

Erläuterung 4 – Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	14.070	0	14.070	14.070

Aufgrund der Entwicklung des Zinsumfelds weisen wir unter Solvency II einen Überschuss über die Altersversorgungsleistungen aus. Hierin enthalten ist der Anteil unserer Niederlassung in Großbritannien, die über einen vom Unternehmen finanzierten Pensionsplan verfügt, der von Treuhandfonds verwaltet wird. Der Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen repräsentiert den Überschuss aus dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und von Lebensversicherungsverträgen über die Pensionsverpflichtungen.

Der Solvency II-Wert wurde gemäß der entsprechenden finalen Level-3-Bewertungsleitlinien der EIOPA bestimmt, die auf IAS 19 als Proxy für die einheitliche Bemessungsgrundlage für Vorsorgeleistungen verweisen.

In der HGB-Bilanz werden die Pensionsverpflichtungen gemäß HGB § 246 Absatz 2 Satz 3 mit dem Planvermögen verrechnet.

Die nachstehende Tabelle enthält die in der Bilanz saldierten Beträge:

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Zeitwert Planvermögen	42.655	42.655	42.655	42.655
Pensionsfonds	28.585	42.655	28.585	28.585
Summe	14.070	0	14.070	14.070
davon unter Rentenzahlungsverpflichtungen (Kapitel D.3, Erläuterung 2) ausgewiesen	0	0	0	0
Summe	14.070	0	14.070	14.070

Das Planvermögen ist in folgender Tabelle aufgeführt:

Portfolio	Wertansatz €'000	Anteil der Vermögenswerte %
Staatsanleihen	8.977	21,0%
Aktien	0	0,0%
Sonstige Anlagen	33.677	79,0%
Liquide Mittel	0	0,0%
Summe Planvermögen	42.655	100,0%

Weitere Informationen zu den Leistungsverpflichtungen finden sich in Kapitel D.3, Erläuterung 2 Rentenzahlungsverpflichtungen.

Erläuterung 5 – Sachanlagen für den Eigenbedarf

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II	HGB	Solvency II	US GAAP
	€'000	€'000	€'000	€'000
Immobilien, Sachanlagen	53.700	26.340	53.700	26.340
Ausstattung	6.540	6.540	6.738	6.738
Sachanlagen für den Eigenbedarf	60.240	32.880	60.438	33.077

Immobilien

Die derzeit einzige durch die GRAG-Gruppe selbstgenutzte Immobilie ist das Bürogebäude der GRAG und befindet sich in Köln, Deutschland.

Der Solvency II-Wert wird anhand einer Mark-to-Model-Methode gemäß IAS 16 (Modell des beizulegenden Zeitwerts – Fair Value Model) bestimmt. Wir führen alle drei Jahre eine externe Bewertung des aktuellen Marktwerts durch. Die letzte externe Bewertung wurde 2022 durchgeführt. Darüber hinaus wird zu jedem Stichtag beurteilt, ob es wesentliche Indikatoren oder Marktentwicklungen gibt, die den Marktwert beeinflussen könnten, wie beispielsweise makroökonomische Bedingungen, Zins- oder Mietpreisniveaus.

Die Bewertung erfolgte nach der „Discounted Cash Flow“-Methode. Dies ist ein zweistufiges finanzmathematisches Modell zur Bestimmung des Barwerts des künftigen Ertrags der Immobilie, der als ihr derzeitiger Wert angesehen wird. Außerdem wurden gegebenenfalls Markttransaktionen sowie vergleichbare Mieten für ähnliche Immobilien herangezogen.

Bei unserer Bewertung haben wir eine Restnutzungsdauer der Immobilie von 40 Jahren angenommen.

Wir haben das Szenario eines fiktiven Pachtvertrags für die Immobilie angenommen. Weitere wichtige Parameter bzw. Annahmen sind nachstehend aufgeführt:

- Marktwert in Euro pro m²: 4.270
- Bruttomultiplikator für Marktmiete: 21,83
- Nettoertrag, bezogen auf die Marktmiete, in %: 3.89

Nach US GAAP erfolgt gemäß ASC 360 eine Bewertung zu historischen Anschaffungskosten. Abschreibungen wurden anhand der linearen Methode auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Nach US GAAP ist eine Neubewertung des Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert nicht gestattet, was zu einem Unterschied zwischen SII- und US GAAP-Werten führt. Dank der günstigen Lage des Gebäudes und der steigenden Mietkosten im Laufe der Zeit seit dem Erwerb der Immobilie ist der Marktwert erheblich höher als der fortgeführte Buchwert nach US GAAP.

Nach HGB haben wir diesen Vermögenswert nach dem Anschaffungskostenprinzip im Sinne von HGB § 341b in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und § 255 Abs. 1, 3 und 5, abzüglich der planmäßigen Abschreibung, bewertet. Die Abschreibung wurde anhand der linearen Methode auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes vorgenommen.

In Fällen, bei denen der Marktwert erheblich unter dem Buchwert liegt, kommt eine außerplanmäßige Abschreibung in Betracht. Für das Berichtsjahr 2022 war keine derartige Abschreibung erforderlich.

Da nach HGB Zuschreibungen des Werts auf das Niveau der Anschaffungskosten beschränkt sind, spiegeln sich jegliche Steigerungen des Marktwerts für die Immobilie in Köln nicht in den HGB-Werten wider. Diese Einschränkung ist die Hauptursache für den Unterschied zwischen SII- und HGB-Werten. Dank der günstigen

Lage des Gebäudes und der steigenden Mietkosten im Laufe der Zeit seit dem Erwerb der Immobilie ist der Marktwert erheblich höher als der fortgeführte Buchwert nach HGB.

Der US GAAP Wert sowie der HGB beinhaltet zusätzlich die Aktivierung der Modernisierungsmaßnahmen des Gebäudes. Diese Maßnahmen sind in dem höheren durch das aktuelle Gutachten ermittelten Marktwert bereits berücksichtigt und damit auch in dem nach Solvency II berichteten Wert enthalten.

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen in erster Linie Büroeinrichtungen und Einbauten.

Nach Solvency II werden die Sachanlagen auf der Grundlage des Marktwerts bewertet. Da der Marktwert nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, haben wir die HGB-Bewertungsvorschriften herangezogen, davon ausgehend, dass sich die nach dem HGB berechneten Buchwerte nicht wesentlich von den Marktwerten unterscheiden.

Nach US GAAP erfolgt gemäß ASC 360 eine Bewertung zu historischen Anschaffungskosten.

Nach HGB haben wir die Sachanlagen auf Basis der Anschaffungskosten im Sinne von HGB § 341b in Verbindung mit § 255 Abs. 1, 3 und 5, abzüglich der planmäßigen Abschreibung, bewertet.

Abschreibungen wurden sowohl für HGB als auch für US GAAP anhand der linearen Methode auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes vorgenommen.

Erläuterung 6 – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	268.675	174.549	0	0
Andere Beteiligungen	92	26.606	3.974	3.974
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	268.768	201.155	3.974	3.974

Die Position **Anteile an verbundenen Unternehmen** umfasst zwei hundertprozentige Rückversicherungs-Tochtergesellschaften und Gesellschaften, die Neben- oder Zusatzleistungen erbringen.

- a) Hundertprozentige Tochtergesellschaften
 - General Reinsurance Africa Limited, Kapstadt, (GRSA)
 - General Reinsurance Life Australia Ltd, Sydney, (GRLA)
- b) Sonstige Tochtergesellschaften - Gesellschaften, die Nebendienstleistungen erbringen
 - Gen Re Beirut s.a.l. offshore, Beirut
 - General Reinsurance AG - Escritório de Representacao No Brasil Ltda., São Paulo
 - Gen Re Servicios México S.A., Mexiko Stadt
 - Gen Re Support Services Mumbai Private Limited (in Abwicklung)

Die Werte nach Solvency II und HGB haben wir in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil	Solvency II Marktwert €'000	HGB Buchwert €'000
GRSA	100%	106.823	60.077
GRLA	100%	157.971	113.267
Sonstige Tochtergesellschaften*	-	3.882	1.205
Summe		268.675	174.549

*Nebendienstleistungsunternehmen

Da für die **hundertprozentigen Tochtergesellschaften** kein aktiver Markt mit Marktpreisnotierungen besteht, haben wir die an Solvency II angepasste Equity-Methode angewendet, die die Solvency-II-Anforderungen erfüllt. Die Bewertung beruht auf dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Einklang mit Artikel 75 der Solvency-II-Richtlinie (EU-Richtlinie 2009/138/EG), nachstehend als „SII-Richtlinie“ bezeichnet.

Nach HGB bewertet das Unternehmen seine Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu den Anschaffungskosten. Nach HGB § 341b Abs. 1, in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Buchwert nur ausgewiesen, wenn eine dauerhafte Wertminderung erwartet wird (Niederstwertprinzip). Bestehen die Gründe für die niedrigere Bewertung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung des Vermögenswerts maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten (HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 5 Satz 1).

Zwischen HGB und Solvency II kommt es zu erheblichen Bewertungsunterschieden, weil unter HGB Zuschreibungen auf das Niveau der ursprünglichen Anschaffungskosten begrenzt sind, während diese Bewertungsgewinne bei Solvency II vollständig ausgewiesen werden.

Für die GRAG-Gruppe werden die Beträge für GRSA und GRLA im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die **sonstigen Tochtergesellschaften** (Nebendienstleistungsunternehmen) wurden nach entsprechender Genehmigung durch die BaFin aufgrund ihrer Unwesentlichkeit im Vergleich zu den verbundenen Unternehmen von der Gruppenaufsicht ausgenommen, werden jedoch in der Solvenzbilanz ausgewiesen.

Andere Beteiligungen

Zu den Anderen Beteiligungen zählt die folgende limitierte Beteiligung:

- Triton Gesellschaft für Beteiligungen mbH, Luxemburg (in Abwicklung).

Triton hat 2022 eine Rückzahlung geleistet, wodurch der Wert an „Andere Beteiligungen“ deutlich gesunken ist. Aus Gründen der Wesentlichkeit folgen wir dem gleichen Ansatz wie für die sonstigen Tochtergesellschaften. Sie wurde nach entsprechender Genehmigung durch die BaFin aufgrund ihrer Unwesentlichkeit im Vergleich zu den verbundenen Unternehmen von der Gruppenaufsicht ausgenommen, wird jedoch in der Solvenzbilanz ausgewiesen. Darüber hinaus wird die Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg unter HGB als Beteiligung, für die Berichterstattung nach Solvency II jedoch unter den notierten Aktien ausgewiesen.

Erläuterung 7 – Aktien – notiert

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Aktien notiert	2.636.079	1.834.421	2.636.079	2.609.473

Wir investieren ausschließlich in börsennotierte Aktien, die gemäß Artikel 75 der SII-Richtlinie zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, und zwar ohne jeden Abzug für Transaktionsgebühren, die bei einer Veräußerung anfallen würden. Wir verwenden monatliche Marktwerte (Marktpreisnotierungen an aktiven Märkten), die von unabhängigen Dienstleistern für Preisstellung von Wertpapieren, wie der BofAML Index (Intercontinental Exchange Bank of America – Merrill Lynch Index), Bloomberg, Reuters und S&P, zur Verfügung gestellt und von unserer Vermögensverwaltungsgesellschaft NEAM berichtet werden. Die Solvency II-Marktwerte spiegeln die gezahlten Dividenden vollständig wider, schließen etwaige abgegrenzte Dividenden jedoch aus. Im Jahr 2022 wurden keine signifikanten Änderungen an den verwendeten Bewertungsmodellen vorgenommen.

Nach US GAAP (ASC 320) wird die entsprechende Klassifizierung von Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien zum Anschaffungspreis bestimmt und zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet.

- Bis zur Endfälligkeit (held-to-maturity) zu haltende Finanzanlagen werden zum Restbuchwert ausgewiesen, was die Fähigkeit und die Absicht widerspiegelt, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten.
- Für den Börsenhandel vorgesehene Anlagen sind Wertpapiere, die in der Absicht erworben werden, diese kurzfristig wieder zu verkaufen, und werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.
- Alle anderen Wertpapiere werden als zur Veräußerung verfügbar (available-for-sale) klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, wobei nicht realisierte Nettogewinne oder -verluste als Bestandteil der kumulierten übrigen Einkünfte angegeben werden.

Zum 31. Dezember 2022 wurde das Aktienportfolio der Gruppe als zur Veräußerung verfügbar (available-for-sale) eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zwischen den Bewertungen nach Solvency II und US GAAP bestehen grundsätzlich keine Unterschiede, wobei allerdings nach US GAAP ein Betrag von Euro 26.698 Tsd. für die Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg unter den Beteiligungen, für die Berichterstattung nach Solvency II unter den notierten Aktien ausgewiesen wird.

Nach HGB werden Stammaktien zum Anschaffungspreis, abzüglich unplanmäßiger Abschreibungen, ausgewiesen.

- Für Stammaktien, die dem Anlagevermögen zugerechnet werden, gilt das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 und 5.
- Stammaktien, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 4 ausgewiesen. Bestehen die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung des Werts maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten (HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 5 Satz 1).
- Rückstellungen werden in einer gesonderten Position der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2022 waren alle Stammaktien dem Anlagevermögen zugeordnet. Im Jahr 2022 verzeichnete eine Aktie eine negative Entwicklung, sodass wir zum Jahresende eine Abschreibung nach HGB vornehmen mussten. Bei einer weiteren Aktienposition erholte sich der Marktwert, sodass wir nach dem HGB-Wertaufholungsgebot zuschreiben konnten.

Zusätzliche Unterschiede zwischen den nach Solvency II bzw. HGB bewerteten Aktien sind darauf zurückzuführen, dass das HGB keine individuellen Equity-Bewertungen erlaubt, die über ihren jeweiligen Anschaffungskosten liegen, und dass abgegrenzte Dividenden unterschiedlich behandelt werden. Nachdem 2021 von der Erholung nach der COVID-19-Pandemie verursachten Marktvolatilität geprägt war, unterlagen die Aktienmärkte in 2022 erneut starken Schwankungen durch den aufkommenden Russland-Ukraine-Konflikt und immer noch andauernden Lieferengpässen im Zuge der Pandemie. Die daraus resultierenden weltweiten Inflationsanstiege und die zur Bekämpfung dieser folgende Erhöhung der Leitzinssätze sorgten für zusätzliche Volatilität am Markt.

Erläuterung 8 – Anleihen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Staatsanleihen	3.797.548	3.832.222	5.105.622	5.086.927
Unternehmensanleihen	57.060	46.182	57.060	47.014
Anleihen	3.854.608	3.878.404	5.162.682	5.133.941

Unser Anleihen-Portfolio besteht ausschließlich aus Staats- und Unternehmensanleihen und ist in börsennotierten Anleihen angelegt.

Gemäß Artikel 75 der SII-Richtlinie werden Anleihen in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Wir verwenden monatliche Marktwerte (Marktpreisnotierungen an aktiven Märkten), die von unabhängigen Dienstleistern für Preisstellung von Wertpapieren, wie der BofAML Index (Intercontinental Exchange Bank of America – Merrill Lynch Index), Bloomberg, Reuters und S&P zur Verfügung gestellt und von unserer Vermögensverwaltungsgesellschaft NEAM berichtet werden. Die Solvency II-Marktwerte spiegeln aufgelaufene Stückzinsen vollständig wider. Im Jahr 2022 wurden keine signifikanten Änderungen an den verwendeten Bewertungsmodellen vorgenommen.

Vorstehende Erläuterung 7 enthält weitere Informationen zu den Methoden zur Klassifizierung und Bewertung von Anlagen in Anleihepapieren und Aktien nach US GAAP.

Zum 31. Dezember 2022 wurden alle Anlagen der Gruppe in Anleihen als zur Veräußerung verfügbar (available-for-sale) eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II- und dem US GAAP-Wert ist in erster Linie auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Marktwerte von Anleihen nach Solvency II die zugehörigen Zinsabgrenzungen enthalten, während die abgegrenzten Zinsen nach US GAAP unter der Position „Sonstige Anlagen“ ausgewiesen werden (siehe nachstehende Erläuterung 11).

Nach HGB werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die als Anleihen eingestuft sind, zum Anschaffungspreis, abzüglich unplanmäßiger Abschreibungen, ausgewiesen und bewertet (HGB § 253 Abs. 1 Satz 1). Stückzinsen werden in einer gesonderten Position der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Die Mehrheit unserer Anleihen wird dem Anlagevermögen zugerechnet, und daher wird das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 und 5 angewendet.

Eine kleinere Anzahl von Anleihen wird dem Umlaufvermögen zugerechnet und nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 4 ausgewiesen. Bestehen die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung des Werts maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten (HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 5 Satz 1).

Im Laufe des Jahres hatte die Erhöhung der Leitzinssätze zur Bekämpfung der Inflation einen großen Einfluss auf die Marktwerte, die im Zuge des höheren Zinsumfelds gesunken sind. Nach HGB dürfen die unrealisierten Gewinne und Verluste nicht ausgewiesen werden, wenn sie als temporär angesehen werden. Das bedeutet, dass die Werte höher sind als unter Solvency II. Schuldtitel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Landwirtschaftliche Rentenbank und FMS Wertmanagement, die nicht in Euro emittiert sind, haben wir mit einem Betrag von Euro 9.496 Tsd. von Staatsanleihen in Unternehmensanleihen umgegliedert.

Erläuterung 9 – Organismen für gemeinsame Anlagen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Organismen für gemeinsame Anlagen	387.604	403.769	387.604	386.030

Die GRAG-Gruppe investiert in einen reinen Rentenfonds, der zu 100 % von der Gesellschaft gehalten wird. Der Fonds umfasst ausschließlich Staats- und Unternehmensanleihen und einen kleinen Betrag liquider Mittel.

Der Unterschied zwischen der SII und US GAAP Bewertung resultiert hauptsächlich aus zwei Faktoren. Gemäß SII weisen die Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere die entsprechenden aufgelaufenen Stückzinsen aus, während diese Position nach US GAAP unter der Kategorie „Sonstige Anlagen“ berichtet wird (siehe Erläuterung 11). Zusätzlich werden die liquiden Mittel mit einem Wert von ca. Euro 111 Tsd. in der Kategorie „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen, wie in Erläuterung 18 berichtet.

Nach HGB haben wir den gesamten Investmentfonds dem Anlagevermögen zugeordnet und Ansatz und Bewertung erfolgen zu Anschaffungskosten, abzüglich außerplanmäßigen Abschreibungen, (HGB § 253 Abs. 1 Satz 1) unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 und 5.

Der Unterschied zwischen der SII- und HGB-Bewertung resultiert aus den gefallenen Bondpreisen innerhalb des Fonds. Dieser Effekt kann den im Laufe des Jahres immer weiter gestiegenen Zinsen im zugeschrieben werden. Nach HGB ist der Ausweis von unrealisierten Gewinnen oder Verlusten nicht erlaubt.

Erläuterung 10 – Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	787.027	781.668	787.027	784.373

Nach Solvency II, HGB und US GAAP werden Einlagen bei Kreditinstituten zu den Nennwerten bewertet, die in Übereinstimmung mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie und US GAAP ihrem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Der Unterschied zwischen Solvency II, HGB und US GAAP ist auf die unterschiedliche Behandlung von Zinsabgrenzungen zurückzuführen.

Erläuterung 11 – Sonstige Anlagen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II	HGB	Solvency II	US GAAP
	€'000	€'000	€'000	€'000
Sonstige Anlagen	16	28.413	16	36.178

Der unter Solvency II aufgeführte Betrag bezieht sich ausschließlich auf die Kapitalanlage in eine Teilhabergesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Partnerships), die sich in Abwicklung befindet.

Nach US GAAP (ASC 235) umfassen diese Vermögenswerte die Anlage in die vorstehend erwähnte Teilhabergesellschaft mit beschränkter Haftung sowie die aufgelaufenen Zinsen auf Anleihen und Barmittel. Die Teilhabergesellschaft wird zum Anschaffungspreis bewertet. Angesichts ihres Wesentlichkeitsgrads hat die Gruppe beschlossen, für Solvency II-Zwecke denselben Bewertungsansatz zu verwenden. Daher ergibt sich für die Teilhabergesellschaft keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und US GAAP.

Der aufgeführte Unterschied ist allein durch die Einbeziehung der Zinsabgrenzungen auf Anleihen und Barmitteln unter US GAAP sowie HGB zurückzuführen.

Erläuterung 12 – Darlehen und Hypotheken

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II	HGB	Solvency II	US GAAP
	€'000	€'000	€'000	€'000
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	336.967	334.800	336.967	334.800
Darlehen und Hypotheken	336.967	334.800	336.967	334.800

Nach US GAAP (ASC 944-310) haben wir Darlehen und Hypotheken nach dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert unter Berücksichtigung der ratierlichen Auflösung der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag.

Für HGB erfolgt die Bewertung nach demselben Ansatz im Sinne von HGB § 341b Abs. 1 in Verbindung mit § 341c Abs. 3.

Zum Bilanzstichtag haben wir keine Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen ausgegeben. Daher ist der Betrag für US GAAP, HGB und Solvency II gleich Null.

Die "Sonstige Darlehen und Hypotheken" umfassen ein privates Darlehen an ein verbundenes Unternehmen. Die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II, HGB und US GAAP sind auf den Unterschied zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Solvency II Marktwert zurückzuführen, der anhand der diskontierten Zahlungsströme (Discounted Cash Flow – Methode) bei Verwendung der risikolosen Zinsstrukturkurven von EIOPA (ohne Volatilitätsanpassung) kalkuliert wird. Für das Bonitätsrisiko wird zusätzlich ein Spread berücksichtigt, der von einem entsprechenden Indexanbieter stammt.

Erläuterung 13 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	3.739.197	5.047.173	3.760.037	5.204.129
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	44.310	58.466	44.310	59.209
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-23.794	8.548	69.635	8.377
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	-66.316	94.786	-336.785	545.944
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	3.693.396	5.208.974	3.537.197	5.817.659

Nach US GAAP (ASC 944-310) werden einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für den Bereich Schaden/Unfall zu ihrem Nennwert, abzüglich individueller und pauschaler Wertberichtigungen, sowie für den Bereich Leben/Kranken zu ihrem Barwert bewertet.

Nach HGB werden einforderbare Beträge zu ihrem Nennwert, abzüglich individueller und pauschaler Wertberichtigungen, gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 bewertet.

Weitere Informationen hierzu finden sich in Kapitel D.2.

Erläuterung 14 – Depotforderungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Nicht-Leben	216.088	244.516	138.889	160.327
Leben/Kranken	1.686.891	1.714.642	1.686.891	16.371
Depotforderungen	1.902.979	1.959.158	1.825.780	176.699

Nach Solvency II werden die Depots auf Basis der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme abgezinst mit den jeweils relevanten Zinskurven bewertet.

Für US GAAP-Zwecke haben wir gemäß ASC 944 die Depotforderungen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet mit Ausnahme des gesamten Schaden-/Unfallgeschäfts sowie des Leben-/Krankengeschäfts in den Niederlanden, da dies dort nicht gestattet ist.

Nach HGB werden die Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (HGB § 314b Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 1).

Erläuterung 15 – Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	71.858	997.702	72.379	1.112.705

Diese Position umfasst alle Abrechnungsforderungen aus dem eingehenden Rückversicherungsgeschäft.

Nach US GAAP werden Rückversicherungsforderungen gemäß ASC 944-310 zu ihrem jeweiligen Nennwert bewertet und ausgewiesen. Forderungen, die seit über 180 Tagen überfällig sind, werden mit 50 % des Ausgangswertes bewertet. Bei Forderungen, die seit über 360 Tagen überfällig sind, ist eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgesehen.

Nach HGB werden Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zu ihrem jeweiligen Nennwert, abzüglich Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen, gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit HGB § 253 Abs. 1 bewertet und ausgewiesen.

Für die Berichterstattung nach Solvency II werden in dieser Position nur Forderungen ausgewiesen, die als überfällig eingestuft werden. Alle übrigen Forderungen gelten als zukünftige Cash Flows und wurden in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgliedert.

Erläuterung 16 – Forderungen gegenüber Rückversicherern

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	130.261	0	212.550

Dieser Posten umfasst alle Abrechnungsforderungen aus in Rückdeckung gegebenem Geschäft. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen sowohl für HGB, US GAAP als auch für Solvency II den in Erläuterung 15 – Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beschriebenen.

Erläuterung 17 – Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	243.294	245.493	247.570	239.395

Nach Solvency II bewertet die Gruppe Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit kurzer Laufzeit (bis zu 12 Monate) auf der Grundlage ihres Nennwertes als beizulegenden Zeitwert. Bei längerfristigen Forderungen wird der beizulegende Zeitwert als der Barwert der künftigen Cashflows berechnet. In Übereinstimmung mit der Rechnungslegung nach US GAAP werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Nach US GAAP werden Rückversicherungsforderungen gemäß ASC 944-310 zu ihrem jeweiligen Nennwert bewertet und ausgewiesen.

Nach HGB werden Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zu ihrem jeweiligen Nennwert, abzüglich Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen, gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit HGB § 253 Abs. 1 bewertet und ausgewiesen.

Darüber hinaus werden, gemäß unserer Richtlinien zur Wertberichtigung, Forderungen, die seit über 180 Tagen überfällig sind, mit 50 % des Ausgangswertes bewertet. Forderungen, die seit über 360 Tagen überfällig sind, werden um 100 % im Wert gemindert.

Tatsächliche Steueransprüche sind zu dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden oder eine Erstattung von den Steuerbehörden erwartet wird, und zwar auf der Grundlage der Steuersätze und Steuervorschriften, die zum Ende des Berichtszeitraums gelten oder in Kürze gelten (IAS 12.46).

Langfristige Forderungen umfassen Steuerforderungen und Sicherheitsleistungen (Euro 94.768 Tsd.). Diese langfristigen Forderungen wurden nach Solvency II abgezinst, woraus sich ein Bewertungsunterschied von Euro -2.198 Tsd. zwischen HGB bzw. US GAAP und Solvency II ergibt.

Darüber hinaus wurde eine Umklassifizierung von Steueransprüchen bzw. Steuerschulden zwischen dem Solvency II- und dem US GAAP-Wert in Höhe von Euro 10.374 Tsd. berücksichtigt. Nach US GAAP werden die Zinsforderungen auf Steuern mit den Steuerschulden verrechnet, die in der Kategorie „Rückstellungen außer technische Rückstellungen“ sowie „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ aufgeführt sind. Für Solvency II-Zwecke geben wir den Bruttowert an.

Erläuterung 18 – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	603.900	603.900	692.043	692.265

Nach Solvency II, HGB und US GAAP (ASC 305) werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu ihrem Nennwert bewertet. Es bestehen keine bzw. nur geringfügige Bewertungsunterschiede.

Erläuterung 19 – Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10.145	553	10.145	10.145

Nach HGB umfasst diese Position im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl nach US GAAP als auch nach Solvency II folgen wir dem US GAAP Ausweis zum Leasing von Vermögensgegenständen (ASC 842), so dass diese darüber hinaus mit Euro 9.906 Tsd. in dieser Position ausgewiesen werden.

Sonstige Angaben

Während der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie an Schätzungen vorgenommen

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Dieser Abschnitt enthält Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (TPs) der GRAG-Gruppe. Als Rückversicherungsgesellschaft übernehmen wir Risiken sowohl im Bereich Leben/Kranken (L/H) als auch im Bereich Schaden/Unfall (P/C).

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der GRAG-Gruppe zum 31. Dezember 2022:

Versicherungstechnische Rückstellungen, brutto zum Stichtag 31. Dezember 2021	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nicht-Leben	5.270.249	7.992.347	5.294.841	7.682.690
Vt. Rückstellungen - Nicht-Leben (ohne Kranken)	5.178.026	7.899.653	5.202.618	7.588.807
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		7.899.653		7.588.807
Bester Schätzwert	5.096.206		5.120.090	
Prämienrückstellung	-18.173		-17.404	
Schadenrückstellung	5.114.380		5.137.493	
Risikomarge	81.819		82.528	
Vt. Rückstellungen - Kranken nach Art der Nicht-Leben (NSLT)	92.223	92.694	92.223	93.882
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		92.694		93.882
Bester Schätzwert	83.348		83.348	
Prämienrückstellung	-5.773		-5.773	
Schadenrückstellung	89.121		89.121	
Risikomarge	8.875		8.875	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Leben (nicht index- oder fondsgebunden)	1.966.878	4.327.035	2.583.842	4.194.058
Vt. Rückstellungen - Kranken nach Art der Leben (SLT)	809.117	1.469.884	1.545.767	951.665
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		1.469.884		951.665
Bester Schätzwert	192.020		886.133	
Risikomarge	617.098		659.634	
Vt. Rückstellungen - Leben (ohne Kranken)	1.157.761	2.857.150	1.038.075	3.242.393
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		2.857.150		3.242.393
Bester Schätzwert	-60.397		-220.435	
Risikomarge	1.218.158		1.258.510	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		87.528		89.218
Summe versicherungstechnische Rückstellungen, brutto - Leben und Nicht-Leben	7.237.127	12.406.909	7.878.683	11.965.966

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Risikomarge (RM) ist auf die L/H- und die P/C-Risiken aufgeteilt, proportional zur Höhe der Solvenzkapitalanforderungen (SCR).

Die Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind nachstehend in zwei Abschnitten aufgeführt, Leben/Kranken und Schaden/Unfall sowie einem dritten Abschnitt, der die für beide Bereiche gültigen Annahmen darstellt.

D.2.1 Leben/Kranken

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen für Leben/Kranken

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über den besten Schätzwert und die Risikomarge der GRAG-Gruppe für jeden Geschäftsbereich zum 31. Dezember 2022.

	Bester Schätzwert Brutto €'000	Risikomarge €'000	Versicherungstechnische Rückstellungen €'000	Beträge aus Rückversicherungsverträgen €'000
Lebensversicherung	-220.435	1.258.510	1.038.075	-336.785
Krankenversicherung nach Art der				
Leben	886.133	659.634	1.545.767	69.635
Gesamt	665.698	1.918.144	2.583.842	-267.150

Für Abgleichzwecke möchten wir darauf hinweisen, dass das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft gemäß HGB und US GAAP mehr umfasst als nur das in „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ gemäß Solvency II ausgewiesene Versicherungsgeschäft. Der Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ gemäß Solvency II umfasst sowohl Geschäft aus dem Bereich Leben/Kranken (nicht-proportionale Krankenversicherung) als auch Geschäft aus dem Bereich Schaden/Unfall (Personenunfallversicherung). Für den Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Euro 92.223 Tsd.

Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben	€'000
Bester Schätzwert	83.348
davon	
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	17.043
Unfallgeschäft (Nicht-Leben)	66.305
Risikomarge	8.875
Versicherungstechnische Rückstellungen	92.223

Nähere Informationen zu den Bewertungsannahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich etwas weiter unten. Die Rückstellungen für den Bereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ werden in Kapitel D.2.2 „Schaden-/Unfallversicherung“ näher erläutert.

Der Großteil der konsolidierten Versicherungstechnischen Rückstellungen der GRAG-Gruppe für die Bereiche Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben entfällt auf die GRAG. Sie umfassen zudem das Geschäft der GRLA und der GRSA. Die Aufteilung der besten Schätzwerte und Risikomargen für die Bereiche „Leben“ und „Kranken nach Art der Leben“ findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

	Bester Schätzwert Brutto €'000	Risikomarge €'000	Versicherungs- technische Rückstellungen €'000	Beträge aus Rückversiche- rungsverträgen €'000
GRAG	131.623	1.835.256	1.966.878	-90.110
GRLA	339.283	60.952	400.235	-150.987
GRSA	179.084	21.936	201.020	-41.761
Konzerninterne Transaktionen	15.708	0	15.708	15.708
Gesamt	665.698	1.918.144	2.583.842	-267.150

Bei der GRLA sind hauptsächlich Leistungen bei Tod, schweren Erkrankungen und Arbeits-/Berufsunfähigkeit versichert. Bei Letzteren handelt es sich entweder um Pauschalleistungen oder um regelmäßige Zahlungen während des Zeitraums der Invalidität gemäß Versicherungsbedingungen. Diese regelmäßigen Zahlungen führen nach US GAAP zu Verbindlichkeiten und bilden den Hauptbestandteil der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II.

Das Geschäft der GRSA besteht zu etwa 26 % aus Gruppengeschäft. Hierbei handelt es sich um kurzlaufende Verträge mit Leistungen bei Tod und Arbeits-/Berufsunfähigkeit. Der Hauptbestandteil der Versicherungstechnischen Rückstellungen stammt aus regelmäßigen Zahlungen für Leistungen bei Arbeits-/Berufsunfähigkeit.

Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Die Schockszenarien gemäß der Solvency II Standardformel können bereits als Sensitivitätstest für den besten Schätzwert angesehen werden. Die Schocks stellen die Variation eines Parameters im Satz der Annahmen dar. Die Auswirkung des Schocks lässt sich als Unterschied zwischen den Zahlungsströmen im Schockszenario und den Zahlungsströmen im Szenario auf Basis der besten Schätzung beziffern. Allerdings wird die Zunahme der Verbindlichkeiten nur auf Ebene der homogenen Risikogruppen gemessen. Korrelationseffekte auf höherer Ebene werden nicht berücksichtigt.

Folgende Schockszenarien werden betrachtet:

Risiko	Beschreibung
Sterblichkeit	Erhöhung der Sterblichkeitsraten um 15 %
Langlebigkeit	Verminderung der Sterblichkeitsraten um 20 %
Invalidität (Einkommenssicherung)	Erhöhung der Invaliditäts- und Morbiditätsraten um 35 % im ersten Jahr und um 25 % in den Folgejahren sowie Rückgang der Reaktivierungs- und Invalidensterblichkeitsraten um 20 %
Invalidität (Anstieg Krankenkosten)	Erhöhung der Zahlungen um 5 % und der Inflationsrate um 1 %
Invalidität (Rückgang Krankenkosten)	Verringerung der Zahlungen um 5 % und der Inflationsrate um 1 %
Storno (Anstieg)	Erhöhung der Stornoraten um 50 %
Storno (Rückgang)	Verringerung der Stornoraten um 50 %, jedoch nicht mehr als 20 Prozentpunkte
Storno (Massenstorno)	Stornorate in Höhe von 40 % im ersten Jahr
Kosten	Erhöhung der Kosten um 10 % und der Inflationsrate um 1 %
Katastrophenrisiko (Leben)	Additive Erhöhung der Sterblichkeitsraten um 0,15 % im ersten Jahr

Die folgende Tabelle führt sowohl den besten Schätzwert als auch die Auswirkung dieser Schockszenarien auf.

	€'000
Bester Schätzwert	665.698
davon Lebensversicherung	-220.435
davon Krankenversicherung nach Art der Leben	886.133
Auswirkung der Schocks:	
Sterblichkeit	1.100.397
Langlebigkeit	79.627
Invalidität	1.625.182
Storno (Rückgang)	75.494
Storno (Massenstorno)	1.175.106
Storno (Anstieg)	579.739
Kosten	189.661
Katastrophenrisiko (Leben)	414.373

Die Tabelle sollte auf folgende Art interpretiert werden. Der beste Schätzwert für die Bereiche „Leben“ und „Kranken nach Art der Leben“ beträgt Euro 665.698 Tsd.

Werden die Sterblichkeitsannahmen um 15 % erhöht, d.h. auf 115 % der Annahme auf Basis der besten Schätzung, steigt der beste Schätzwert um Euro 1.100.397 Tsd. auf insgesamt Euro 1.766.096 Tsd. Wie bereits erwähnt, ist dies eher eine konservative Näherung als ein genauer Wert, da nur Steigerungen der Verbindlichkeiten berücksichtigt werden, aber keine Ausgleichseffekte.

Invalidität und Sterblichkeit sind die Hauptrisiken in unserem Geschäft. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen auf den besten Schätzwert bei den dazugehörigen Schocks am größten.

Von den drei Stornoschocks hat das Risiko des Massenstornos den stärksten Einfluss auf den besten Schätzwert, weil dadurch zukünftiges profitables Geschäft wegfällt.

Aufgrund der ausreichenden Höhe der Solvenzquote können die oben aufgeführten Schockszenarien durch das Eigenkapital kompensiert werden.

Gemäß den Vorgaben von Solvency II ist eine Projektion der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung des bereits gezeichneten Neugeschäfts bis zur Vertragsgrenze erforderlich. Es besteht eine Unsicherheit bezüglich der Schätzung des Neugeschäftsvolumens als auch bezüglich der angenommenen Storno- bzw. Abbauraten im Bestand zum Bewertungsstichtag.

Die GRAG-Gruppe schätzt die erwartete Prämie 2023 pro Rückversicherungsvertrag im Rahmen des Finanzplanungsprozesses. Für den Fall, dass die Bruttoprämie 2023 der Gruppe 1 % höher (niedriger) ist als erwartet, würde der beste Schätzwert um Euro 42.526 Tsd. sinken (steigen). Eine Erhöhung des Prämienvolumens bedeutet eine Erhöhung der zukünftigen Gewinne, was wiederum zu einer Reduzierung des besten Schätzwertes führt. Die Veränderung des Prämienvolumens in Höhe von 1 % entspricht einer Erhöhung des Barwertes der zukünftigen Gewinne von 1 %. Ohne Sondereffekte aus kurzlaufendem Geschäft überstieg in den vergangenen Jahren die tatsächliche Bruttoprämie die erwartete um 1 % bis 3 %.

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zur Finanzberichterstattung für die wesentlichen Geschäftsbereiche

1. Unterschiede zwischen Solvency II und HGB für die GRAG Solo

Für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ ergeben sich für die GRAG Solo folgende wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und denen nach HGB:

- i. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II enthalten eine Risikomarge, was bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB nicht der Fall ist. Die Risikomarge beträgt Euro 1.835.256 Tsd.
- ii. Für Solvency II werden die besten Schätzwerte unter Verwendung von realitätsnahen Annahmen und den von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurven berechnet, während für handelsrechtliche Abschlüsse andere Annahmen und Abzinsungssätze verwendet werden.
- iii. Solvency II ist eine Bewertung auf Basis der Bruttoprämien. Alle zukünftigen Prämien und Schäden bis zur Vertragsgrenze werden bei der Bestimmung des besten Schätzwerts berücksichtigt. Daher unterscheidet sich der dieser Wert von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB um die abgezinst zukünftige Marge des Geschäfts.

Letzteres ist für die GRAG von besonderer Bedeutung, weil das Unternehmen über ein signifikantes Portfolio an Rückversicherungsverträgen mit garantierten Laufzeiten verfügt. Die finanziellen Auswirkungen der oben genannten Bewertungsunterschiede ii. und iii. belaufen sich auf Euro 4.253.472 Tsd. Dieser Wert enthält die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Versicherungen und Vermittlern (Euro 20.312 Tsd. netto), die unter dem besten Schätzwert, aber nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB ausgewiesen werden.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Hauptursachen und ihre Auswirkungen, die zu unterschiedlichen Werten führen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II sind für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ angegeben. Für Abgleichzwecke umfasst die Tabelle auch Werte aus dem nicht-proportionalen Krankenversicherungsgeschäft, das gemäß Solvency II im Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ enthalten ist. Nähere Informationen zu diesem Geschäftsbereich finden sich in Kapitel D.2.2 „Schaden/Unfall“.

	Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben €'000	Krankenversicherung nach Art der Nicht- Leben *) €'000	Gesamt €'000
Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB, brutto	4.411.948	10.517	4.422.465
davon Rückstellung für Gewinnanteile, brutto	84.913	47	84.960
davon sonstige Rückstellungen, brutto	4.327.035	10.471	4.337.505
Noch nicht fällige Forderungen (Leben), netto	-26.853	0	-26.853
Zwischensumme nach HGB	4.385.095	10.517	4.395.612
Barwert der zukünftigen Marge des Geschäfts sowie Unterschiede in Bewertungsannahmen	4.253.472		
Bester Schätzwert	131.623		
Risikomarge	1.835.256		
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.966.878		

*) nur nicht-proportionales Krankenrückversicherungsgeschäft, ohne Unfallgeschäft gezeichnet von Nicht-Leben

Das Unternehmen weist in seiner HGB-Bilanz für sein Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft Bruttorekstellungen in Höhe von Euro 4.422.465 Tsd. aus. Bei Rückversicherungsverträgen auf Normalbasis werden Teile der Rückstellungen beim Zedenten in bar deponiert. Diese Depotforderungen belaufen sich für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft auf Euro 1.714.642 Tsd. (brutto) und werden in der Bilanz des Rückversicherers als Vermögenswert geführt. Für den Rückversicherer ist mit diesen Depots kein Anlagerisiko verbunden. Der Zedent erstattet dem Rückversicherer einen dem vertraglich vereinbarten Abzinsungssatz entsprechenden Betrag zurück.

2. Unterschiede zwischen Solvency II und US GAAP für die GRAG-Gruppe

Für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ ergeben sich für die GRAG-Gruppe folgende wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und denen nach US GAAP:

- i. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II enthalten eine Risikomarge, was bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach US GAAP nicht der Fall ist. Die Risikomarge beträgt Euro 1.918.144 Tsd.
- ii. Für Solvency II werden die besten Schätzwerte unter Verwendung von realitätsnahen Annahmen und den von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurven berechnet, während für US GAAP Abschlüsse Annahmen und Abzinsungssätze gemäß des „locked-in“-Prinzips von US GAAP verwendet werden.
- iii. Solvency II ist eine Bewertung auf Basis der Bruttoprämien. Alle zukünftigen Prämien und Schäden bis zur Vertragsgrenze werden bei der Bestimmung des besten Schätzwerts berücksichtigt. Daher unterscheidet sich der dieser Wert von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach US GAAP um die abgezinste zukünftige Marge des Geschäfts.

Letzteres ist für die GRAG-Gruppe von besonderer Bedeutung, weil das Unternehmen über ein signifikantes Portfolio an Rückversicherungsverträgen mit garantierten Prämienraten und langen Laufzeiten verfügt.

Die finanziellen Auswirkungen der oben genannten Bewertungsunterschiede ii. und iii. belaufen sich auf Euro 5.199.011 Tsd. Dieser Wert enthält die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Versicherungen und Vermittlern (Euro 65.281 Tsd. netto), die unter dem besten Schätzwert, aber nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach US GAAP ausgewiesen werden.

Bei Rückversicherungsverträgen auf Normalbasis werden Teile der Rückstellungen beim Zedenten in bar deponiert. Diese Depotforderungen belaufen sich für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft auf Euro 1.714.642 Tsd. (brutto) und werden in der US GAAP-Bilanz mit den Reserven saldiert. Für Solvency II erfolgt der Ausweis dieser Bardepots unter den Aktiva.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Hauptursachen und deren Auswirkungen, die zu unterschiedlichen Werten führen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II sind für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ angegeben. Für Abgleichzwecke umfasst die Tabelle auch Werte aus dem nicht-proportionalen Krankenversicherungsgeschäft, das gemäß Solvency II im Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ enthalten ist. Nähere Informationen zu diesem Geschäftsbereich finden sich in Kapitel D.2.2 Schaden/Unfall.

	Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben €'000	Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben*) €'000	Gesamt €'000
Versicherungstechnische Rückstellungen nach US GAAP, brutto	4.280.662	10.376	4.291.038
davon Rückstellung für Gewinnanteile, brutto	86.604	47	86.650
davon sonstige Rückstellungen, brutto	4.194.058	10.329	4.204.388
Depotforderungen nach US GAAP, brutto	16.371	0	16.371
Aktivierete Abschlusskosten, brutto	-146.637	0	-146.637
Zwischensumme nach US GAAP	4.150.397	10.376	4.160.773
Depotforderungen nach HGB, brutto	1.714.313	329	1.714.642
Zwischensumme	5.864.709	10.705	5.875.414
Barwert der zukünftigen Marge des Geschäfts sowie Unterschiede in Bewertungsannahmen	5.199.011		
Bester Schätzwert	665.698		
Risikomarge	1.918.144		
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.583.842		

*) nur nicht-proportionales Krankenrückversicherungsgeschäft, ohne Unfallgeschäft gezeichnet von Nicht-Leben

Angaben zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Als im Allgemeinen „Brutto für Netto“-Rückversicherer (siehe Kapitel C.7.2) nimmt das Unternehmen nur Geschäft von hinreichender Qualität in Rückdeckung, das unsere Zeichnungsstandards erfüllt und bei dem von angemessenen Prämien ausgegangen werden kann. Externe Retrozessionen wurden aus verschiedenen Gründen angenommen, aber beschränken sich auf einen kleinen Teilbereich des Geschäftes.

Für 2022 belaufen sich die retrozedierten Prämien der GRAG-Gruppe auf Euro 355.541 Tsd., was einem Anteil von 11,8 % an den gesamten Leben/Kranken-Prämien (nach US GAAP) entspricht.

Die Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency II für Leben und Kranken nach Art der Leben betragen Euro -267.150 Tsd. Der negative Betrag lässt sich durch Retrozession von gewinnbringendem Geschäft erklären, wodurch eine Verbindlichkeit gegenüber den Retrozessionären erzeugt wird.

Beträge aus Rückversicherungsverträgen	€'000
Lebensversicherung	-336.785
Krankenversicherung nach der Art der Leben	69.635
Gesamt	-267.150

Bei der Berechnung der Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurde das Kontrahenten-Ausfallrisiko berücksichtigt. Dieses beträgt Euro 196 Tsd.

Die GRAG-Gruppe hat keine Zweckgesellschaften.

Angaben zu verwendeten versicherungsmathematischen Methoden und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie vorgenommene Vereinfachungen und Begründung der gewählten Methoden

Methoden

Die für die Ermittlung der besten Schätzwerte verwendete Projektion der Zahlungsströme wird im Projektionsprogramm AXIS auf Hauptvertragsebene anhand von zwei verschiedenen Modellvarianten, die sich durch die Beschaffenheit der Eingabedaten und Annahmen unterscheiden, erstellt: durch Portfolio-Modelle und durch Seriatim-Modelle.

Für die meisten Rückversicherungsverträge wird ein Portfolio-Modell verwendet. Dieses basiert auf aggregierten Daten aus dem Buchführungssystem (wie z. B. Prämien, Schäden usw.). Die Seriatim-Modelle hingegen beruhen auf den Daten einzelner Policen und projizieren die Zahlungsströme pro rückversicherter Police bzw. pro rückversicherter Person.

Bei versicherungstechnischen Rückstellungen, die nicht in Seriatim-Modellen enthalten sind, wird davon ausgegangen, dass sie auf bestmöglichen Schätzungen beruhen. Diese Rückstellungen werden durch Portfolio-Modelle in Zahlungen abgewickelt.

Portfolio-Modelle arbeiten mit Quoten. Anhand dieser Schaden- und Provisionsquoten werden aus den erwarteten Prämien die einzelnen Zahlungsstrom-Komponenten (Schäden, Provisionen) abgeleitet. Die Projektion der Prämien basiert auf Annahmen bezüglich des Rückgangs des Prämienvolumens.

Bei einem großen Teil unseres Rückversicherungsgeschäfts basiert der Zyklus aus Planung, Beobachtung und Kontrolle auf diesen Quoten. Darüber hinaus wirken sich Preisgestaltungsmaßnahmen und -richtlinien auf diese Quoten und schließlich auf die Combined Ratio aus. Dies rechtfertigt die Verwendung und zeigt die Angemessenheit der Portfolio-Modelle.

Seriatim-Modelle sind detaillierter. Die Zahlungsströme werden pro rückversicherte Police bzw. pro rückversicherte Person modelliert. Das versicherungsmathematische Modell kombiniert die Policeninformationen mit Daten aus dem Rückversicherungsvertrag über Prämienätze und mit Annahmen zu Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Stornoraten.

Der Einfluss von COVID-19 wurde separat modelliert und die daraus resultierenden Zahlungsströme flossen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Die für die Projektionen der Zahlungsströme verwendeten Kosten werden aus den tatsächlichen Kosten des Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts in den letzten Geschäftsjahren abgeleitet. Sie sind als Prozentsatz der projizierten Prämien und Schäden modelliert. Zukünftige Inflationierung der Kosten wird in der Projektion berücksichtigt.

Alle Eingabedaten für das versicherungsmathematische Modell werden auf Angemessenheit und Qualität geprüft; dies gilt insbesondere für alle Vertragsdaten, Annahmen und Quoten.

Die versicherungsmathematischen Modelle projizieren Zahlungsströme anhand der nachstehend genannten Komponenten für eingehendes und ausgehendes Geschäft:

- Prämien,
- Abschlussprovisionen,
- Laufende Provisionen,
- Schäden,
- Rechnungszins,
- Gewinnbeteiligung und
- Kosten.

Der Rechnungszins ist ein Element der Rechnungslegung im Rückversicherungsgeschäft und wird vom Zedenten im Rahmen der Normalbasisverträge gezahlt. Bei dem Rechnungszins handelt es sich nicht um einen Kapitalertrag, sondern um einen Betrag, der dem vertraglich vereinbarten Abzinsungssatz für beim Zedenten hinterlegte Rückstellungen entspricht.

Die Gewinnbeteiligung ist in den Bedingungen des Rückversicherungsvertrags festgelegt und abhängig von den aus einem Rückversicherungsvertrag erzielten Gewinnen. Ihre Höhe hängt nicht von Entscheidungen der Unternehmensführung ab.

Die versicherungsmathematischen Modelle erzeugen Projektionen der Zahlungsströme in der Währung des jeweiligen Rückversicherungsvertrags. Neben dem Szenario auf Basis der besten Schätzung werden auch Schockszenarien gemäß dem Solvency II-Standardmodell berechnet.

Diese Zahlungsströme werden in den Solvency II-Data Mart der Gen Re geladen. Von dort werden sie in die Software RiskIntegrityTM¹ übernommen, die die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Solvenzkapitalanforderungen berechnet. Die Berechnungs- und Datenübermittlungsprozesse laufen automatisiert ab.

Die Tochtergesellschaften GRLA und GRSA generieren die Projektion der Zahlungsströme für ihre lokalen Rechnungslegungen nach IFRS und für ihre lokalen Solvabilitätsvorschriften „ICAAP“ (Internal Capital Adequacy Assessment Process) bzw. „SAM“ (Solvency Assessment and Management). Sie verwenden AXIS, Prophet und Mo.Net als Projektionsprogramme sowie Kalkulationstabellen-Modelle. Die nach homogenen Risikogruppen zusammengefassten Zahlungsströme gehen in die Bewertung der Gruppen-Konzernbilanz ein.

¹ RiskIntegrityTM ist eine Software, die von GRAG zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß den S-II-Vorschriften und Unterstützung der Berichtspflichten der Säule 3 angewendet wird.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden brutto in der Konzernbilanz ausgewiesen. Retrozessionen der Tochtergesellschaften an die GRAG werden aus den Beträgen aus Rückversicherungsverträgen der Tochtergesellschaften und den versicherungstechnischen Rückstellungen der GRAG eliminiert. Es gibt keine Retrozessionen der GRAG an die Tochtergesellschaften.

Das Geschäft, das an die General Re Life Corporation retrozediert wird (Stop-Loss-Deckung auf weite Teile des Sterblichkeitsrisikos der GRAG, Quoten-Deckung auf das kurzlaufende Geschäft der GRSA, Quoten-Deckung auf 90 % des Bestandsgeschäftes eines großen Zedenten der GRLA) wurde bei der Modellierung berücksichtigt. Schlussendlich verbleibt das Geschäft in der Gen Re, jedoch wird es in der Solvency II-Bilanz der GRAG-Gruppe als Beträge aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Annahmen

Die den Projektionen der Zahlungsströme zugrunde liegenden Annahmen umfassen Sterblichkeits- und Morbiditätsraten, Storno-/Verbleiberaten, Ausscheideraten usw. Die Annahmen gelten als beste Schätzungen und werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Annahmen für die Seriatim-Modelle werden von den zuständigen Länderreferenten in den Marktbereichen genehmigt.

Für Portfolio-Modelle werden die Kennzahlen (wie z.B. Schaden- oder Provisionsquoten) dem IT-System für die Finanzberichterstattung und Finanzplanung entnommen. Die Planung ist die Grundlage für den Kreislauf aus Finanzberichterstattung, Kontrolle und Überwachung. Insoweit spiegelt sie die bestmöglichen Annahmen für das zugrunde liegende Geschäft wider.

Es gibt über 4.000 Portfolio-Modelle für das eingehende und ausgehende Geschäft im Bereich Leben/Kranken. Für alle diese Modelle können die Annahmen unterschiedlich sein.

Die für die Bestandsprämie geltende Abbaurate wurde aus den Erfahrungswerten des Unternehmens in den jeweiligen Märkten abgeleitet. Gegebenenfalls werden Annahmen hinsichtlich impliziten Prämienwachstums aufgrund der Alterung des Portfolios verwendet. Ebenfalls, soweit vorhanden, werden Annahmen zu Änderungen des Prämienvolumens, die sich aus Änderungen der zugrunde liegenden Risikosumme ergibt, benutzt. Wo die Daten unvollständig oder unzureichend waren, wurden Expertenmeinungen herangezogen, um angemessene Annahmen zu erhalten.

Für die Seriatim-Modelle wurden Annahmen zu Sterblichkeits-, Morbiditäts-, Stornoraten usw. verwendet. Das Unternehmen unterliegt den Rechnungslegungsvorschriften nach US GAAP. Nach US GAAP sind ebenfalls Annahmen aufgrund bestmöglicher Schätzungen erforderlich. Werden zu Bewertungszwecken nach US GAAP Seriatim-Modelle benutzt, wird für US GAAP und Solvency II der gleiche Satz bestmöglicher Annahmen verwendet.

Die der Preisgestaltung zugrunde gelegten Daten liefern bestmögliche Annahmen für den Zeitpunkt, an dem das Geschäft gezeichnet wurde. Sind Erfahrungswerte verfügbar, wird, soweit erforderlich, das Verhältnis von tatsächlichen zu erwarteten Raten analysiert.

Treten signifikante Veränderungen auf, werden die bestmöglichen Annahmen geprüft und gegebenenfalls entsprechend geändert. Darüber hinaus werden zur Überprüfung der vorgenommenen Annahmen Expertenmeinungen eingeholt.

Es gibt Seriatim-Modelle für 90 unterschiedliche Zedenten; jedes Modell kann jedoch mehrere Untermodelle umfassen, für die andere Annahmen gelten. Diese Untermodelle können Geschlecht, Raucherstatus, Versicherungslaufzeiten oder unterschiedliche Produkte widerspiegeln.

Für die Modelle der GRLA und GRSA werden die nichtwirtschaftlichen Annahmen aus der jeweiligen lokalen Rechnungslegung nach IFRS übernommen.

Wesentliche Änderungen der Annahmen, die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über den besten Schätzwert (netto) für jeden Geschäftsbereich zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021. Die Veränderungen lassen sich in vier Kategorien einteilen:

1. Der Rückgang aufgrund neuer Wechselkurse und Diskontierungssätze beträgt Euro 124.530 Tsd.
2. Die Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten führt zu einer Verringerung des besten Schätzwertes in Höhe von Euro 69.808 Tsd.
3. Die Veränderung der nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Versicherungen und Vermittlern reduziert den besten Schätzwert um Euro 111.064 Tsd.
4. Sonstige Änderungen verringern den besten Schätzwert um Euro 381.111 Tsd. Die Hauptgründe sind Veränderungen des zugrunde liegenden Geschäftes und die Weiterentwicklung der Projektionsmodelle. (Durch Aufbereitung der Policendaten und Verfeinerung der Annahmen gibt es jetzt für mehr Rückversicherungsverträge ein Seriatim-Modell.) Außerdem führen Änderungen in den Annahmen und höhere Verbindlichkeiten aus dem Neugeschäft zu einem veränderten Schätzwert.

	Lebens- versicherung €'000	Kranken- versicherung nach Art der Leben €'000	Kranken- versicherung nach Art der Nicht-Leben*) €'000	Gesamt €'000
Bester Schätzwert 2021 (netto)	478.342	1.135.133	22.928	1.636.403
Veränderung durch Wechselkurse und Diskontierungssätze	23.402	-148.271	339	-124.530
Veränderung bei Depots	-114.778	45.404	-434	-69.808
Veränderung bei den nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Versicherungen und Vermittlern	-39.918	-70.230	-915	-111.064
Sonstige Veränderungen	-230.698	-145.538	-4.875	-381.111
Bester Schätzwert 2022 (netto)	116.350	816.498	17.043	949.891

*) nur nicht-proportionales Krankenrückversicherungsgeschäft, ohne Unfallgeschäft gezeichnet von Nicht-Leben

Die Veränderungen der Risikomarge werden im Abschnitt D.2.3 beschrieben. Die zugrunde liegende Solvenzkapitalanforderung (SCR) verändert sich im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich durch die angepasste interne Retrozession (Stop-Loss Deckung mit GRL), durch Aktualisierung der versicherungsmathematischen Annahmen, durch neue Diskontierungssätze und durch Wachstum des Geschäftes.

D.2.2 Schaden- und Unfallversicherung

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen für Schaden/Unfall

Die nachstehende Tabelle stellt den besten Schätzwert der Verbindlichkeiten (Best Estimate Liabilities – BEL) und die Risikomarge für jeden Geschäftsbereich der GRAG-Gruppe dar.

Solvency II Geschäftsbereiche Rückversicherungsgeschäft	Prämien- RSt Brutto €'000	Schaden- RSt Brutto €'000	Bester	Risiko- Marge €'000	Einforderbare		Vt. RSt (TPs) Netto €'000
			Schätzwert Gesamt Brutto €'000		Vt. RSt GPA Brutto €'000	Beträge nach Anpassung Retro €'000	
Einkommensersatz	-1.104	37.527	36.423	2.749	39.173	-24.330	14.843
Kraftfahrzeughaftpflicht	1.347	524.269	525.616	6.700	532.316	-414.494	117.822
Sonstige Kraftfahrt	22.287	110.752	133.040	1.185	134.225	-113.380	20.845
See-, Luftfahrt- und Transport	841	56.794	57.635	1.076	58.712	-39.086	19.625
Feuer- und andere Sach	-4.515	740.304	735.789	24.780	760.569	-334.983	425.587
Allgemeine Haftpflicht	-3.146	263.418	260.272	3.530	263.803	-201.623	62.180
Kredit- und Kautions	404	40.100	40.503	437	40.941	-33.251	7.690
NP Sach	-23.159	793.092	769.933	23.394	793.327	-381.441	411.886
NP Haftpflicht	-11.603	2.534.267	2.522.663	19.256	2.541.919	-2.203.214	338.705
NP See-, Luftfahrt- und Transport	141	74.497	74.638	2.168	76.806	-38.566	38.240
NP Kranken/Unfall	-4.669	51.594	46.925	6.126	53.050	-19.980	33.070
Summe Nicht-Leben	-23.177	5.226.614	5.203.438	91.403	5.294.841	-3.804.347	1.490.494

Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden angemessene Annahmen, Methoden und Expertenmeinungen berücksichtigt, inklusive Rekonzilierungen, Vier-Augen-Prinzip und einem gründlichen Kontrollprozess, jeweils gemäß den entsprechenden aktuariellen Praxisstandards.

Trotzdem unterliegen Schätzungen von Rückstellungen bezüglich ihres Betrags und Auszahlungszeitpunkts dem Risiko von – möglicherweise materiellen – Schätzfehlern. Das liegt daran, dass die Entwicklung von Schäden auch von unbekanntem oder zukünftigen Ereignissen abhängt. Zukünftige Schadentrends bezüglich Personenschäden, juristischen oder legislativen Änderungen, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, Veränderungen im Schadenregulierungsprozess der Zedenten, Verzögerungen im Berichtswesen oder von Auszahlungszeitpunkten sowie Änderungen bei Sterblichkeit, im Gesundheitswesen oder bei Pflegekosten können die Schadenentwicklung in größeren Ausmaßen beeinflussen.

Der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, hängt vom intrinsischen Risiko der Versicherungssparten, den Laufzeiten, Abwicklungsdauern und Deckungsumfängen sowie den geografischen Regionen der zugrunde liegenden Risiken ab. Versicherungstechnische Rückstellungen reagieren sensibel auf Änderungen in den Annahmen für ihre Berechnungen. Das gilt für beide Komponenten, sowohl für die besten Schätzwerte als auch für die Risikomarge. Die Risikomarge wiederum hängt von allen SCRs ab, Leben/Kranken ebenso wie Schaden/Unfall, so dass die entsprechenden Korrelationseffekte berücksichtigt werden müssen.

Wir haben Sensitivitätsanalysen der besten Schätzwerte unserer Verbindlichkeiten in Schaden/Unfall durchgeführt und die Ergebnisse liegen in einem angemessenen Bereich von möglichen Abweichungen um den besten Schätzwert.

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zur Finanzberichterstattung für die wesentlichen Geschäftsbereiche

Zum 31. Dezember 2022 ergeben sich folgende wesentlichen methodischen Unterschiede zwischen den Bewertungen der versicherungstechnischen Nettorückstellungen nach Solvency II und US GAAP für die GRAG-Gruppe bzw. HGB für GRAG Solo:

- i. Nicht zugeordnete Schadenregulierungskosten (ULAE) nach US GAAP von Euro 26.575 Tsd. bzw. die Schwankungsrückstellung gemäß HGB von Euro 584.083 Tsd.
- ii. Die Rückstellungen für Prämienüberträge belaufen sich auf Euro 358.817 Tsd. nach US GAAP bzw. auf Euro 268.532 Tsd. nach HGB.
- iii. Nach Solvency II werden die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen als Barwert berechnet, während sie nach US GAAP undiskontiert angegeben werden. Unter Verwendung der von EIOPA veröffentlichten Zinskurven, beläuft sich der Diskontierungseffekt der Nettoforderungen auf Euro 335.291 Tsd.
- iv. Nach US GAAP und HGB werden nur Rückstellungen für ausstehende Forderungen aus bereits bestehenden Versicherungsfällen gebildet. Nach Solvency II werden bei der Ermittlung der Prämienrückstellung auch alle zukünftigen Prämien und damit zusammenhängende künftige Ansprüche/Forderungen innerhalb der Vertragsgrenzen berücksichtigt. Daher unterscheiden sich die BEL-Werte nach Solvency II von den Rückstellungen nach US GAAP und HGB um den Barwert des Cash-Flows aus dem zukünftigen Geschäft sowie die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten, die zusammen Euro 368.738 Tsd. für die GRAG-Gruppe bzw. Euro 371.781 Tsd. für GRAG Solo ergeben (der Unterschied stammt von nicht überfälligen Forderungen, die innerhalb der Gruppe konsolidiert werden).
- v. Nach Solvency II sind die Schadenregulierungskosten von Euro 55.668 Tsd. zu berücksichtigen.
- vi. Kleinere weitere Bewertungsunterschiede addieren sich zu Euro 13.492 Tsd. für die GRAG-Gruppe bzw. auf Euro 13.359 Tsd. für GRAG Solo (zum Beispiel eine Rückstellung für die erwarteten Verluste durch Gegenparteiausfälle in Solvency II oder Unterschiede zwischen US GAAP und Solvency II-Anforderungen im Hinblick auf das NP-Krankenrückversicherungsgeschäft als Teil von L/H, NSLT).
- vii. Im Gegensatz zu den Rückstellungen nach US GAAP bzw. HGB ist in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II eine Risikomarge in Höhe von Euro 91.403 Tsd. Für die GRAG-Gruppe bzw. Euro 90.694 Tsd. für GRAG Solo enthalten ergeben (der Unterschied stammt von unserer Tochtergesellschaft GRSA).

Die folgende Tabelle stellt die vorstehend ausgeführten Hauptunterschiede für GRAG Solo und die GRAG-Gruppe dar:

Überleitung versicherungstechnischer Rückstellungen Nicht-Leben zu Solvency II	GRAG Solo €'000	GRAG Gruppe €'000
Versicherungstechnische Rückstellungen, netto*	2.886.708	2.419.351
Schwankungsrückstellung	-584.083	n/a
Nicht zugeordnete Schadenregulierungskosten	n/a	-26.575
Rückstellungen für Beitragsüberträge	-268.532	-358.817
Abzinsung der Schadenreserven	-335.291	-335.291
Prämienrückstellung und nicht überfällige Forderungen/Verbindlichkeiten	-371.781	-368.738
Schadenregulierungskosten	55.668	55.668
Sonstiges	13.359	13.492
Beste Schätzwert, netto	1.396.048	1.399.091
Risikomarge	90.694	91.403
Versicherungstechnische Rückstellungen, netto	1.486.742	1.490.494

*Für GRAG Solo basierend auf HGB

*Für GRAG Gruppe basierend auf US GAAP

Angaben zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die Methode zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen ist die gleiche wie die Methode zur Berechnung des besten Brutto-Schätzwerts (siehe die nachstehenden Abschnitte). Seit dem Zeichnungsjahr 2017 hat die GRAG-Gruppe interne Retrozessionen zur US-Muttergesellschaft GRC. Im Jahr 2021 hat GRAG den Großteil seiner restlichen Schadenreserven für vorherige Zeichnungsjahre in einem Loss Portfolio Transfer (LPT) an die GRC transferiert, was die Retro-Reserven materiell erhöht hat. Der Barwert der Retro-Rückstellungen beläuft sich auf Euro 3.804.347 Tsd. Wir haben keine Zweckgesellschaften.

Angaben zu verwendeten versicherungsmathematischen Methoden und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie vorgenommene Vereinfachungen und Begründung der gewählten Methoden

Schadenrückstellung

Die BEL-Werte werden unter Anwendung deterministischer aktuarieller Standard-Methoden berechnet (vor allem nach Bornhuetter-Ferguson, aber auch Chain-Ladder usw.), und zwar auf der Grundlage der Projektion von Abwicklungsdreiecken, die auf aggregierter Basis konstruiert werden. Für die letzten Geschäftsjahre, für die es noch keine Abwicklungsdreiecke gibt, wenden wir erwartete Schadenquoten an, wobei neueste Daten von den Versicherungsgesellschaften, vom Gesamtmarkt, von Vergleichsindizes oder aus Schadensberichten herangezogen werden. Der aktuarielle Prognoseprozess umfasst außerdem Peer Reviews im Vier-Augen-Prinzip und rückwirkende Überprüfungen der Prognosegüte anhand unserer Schadenentwicklung.

Prämienrückstellung

Künftige Prämien und Provisionen werden aus unserem Solvency II-Prognoseverfahren abgeleitet, basierend auf gezeichneten und zukünftigen Prämien innerhalb der Vertragsgrenzen. Die erwarteten künftigen Schäden sowie alle Cashflows für Schadenzahlungen werden aus dem tatsächlichen bisherigen Zahlungsverhalten abgeleitet, aufgeschlüsselt nach Reservierungssegment, d.h. nach Rückversicherungsart, Sparte und Region/Markt.

Aufwendungen

GRAG unterteilt die Verwaltungskosten in „kurzfristige“ und „langfristige“ Aufwendungen, um die Bruttoaufwendungen dementsprechend den Prämienrückstellungen (kurzfristig) bzw. den Schadenrückstellungen (langfristig) zuzuweisen, mit Inflationsanpassung. Die aktuellsten Verwaltungskosten werden als Maßstab für das laufende Jahr herangezogen. Die Aufwendungen für alle zukünftigen Geschäftsjahre werden sodann anhand dieser einheitlichen Quoten prognostiziert; somit spiegeln die Aufwendungen die künftigen Prämieinnahmen bzw. die Entwicklung der Schadenrückstellungen über die gesamte verbleibende Abwicklungsdauer wider.

Wesentliche Änderungen der Annahmen, die für die Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden

Die nachstehende Tabelle stellt die Entwicklung des besten Schätzwerts (netto) im letzten Jahr dar:

	Schaden- Rückstellung €'000	Prämien- Rückstellung €'000	Gesamt €'000
Bester Schätzwert 2021 (netto)	1.126.849	50.519	1.177.368
Veränderung durch Wechselkurse	-29.730	-2.610	-32.340
Veränderung durch Diskontierungssätze	-230.452	-3.528	-233.980
Veränderung durch Erfahrung oder Annahmen	464.150	23.893	488.043
Bester Schätzwert 2022 (netto)	1.330.817	68.274	1.399.091

Die Veränderungen um Euro 221.723 Tsd. lassen sich in drei Kategorien einteilen:

1. Die Reduktion durch neue Wechselkurse beträgt Euro 32.340 Tsd.
2. Veränderte Diskontierungssätze reduzieren die Rückstellungen um Euro 233.980 Tsd.
3. Die Erhöhung aufgrund von tatsächlichen Erfahrungen oder Änderungen in aktuariellen Annahmen beläuft sich auf Euro 488.093 Tsd. Neben unserer tatsächlichen Schadenerfahrung und Prämienveränderungen in 2022 liegt dies vor allem am reduzierten Einfluss des LPTs, da die Zeichnungsjahre 2021 und 2022 nicht von dieser Retrozession geschützt sind. Es gab keine materiellen Änderungen in aktuariellen Annahmen, unsere grundsätzlichen Verfahren sind unverändert.

Die Veränderungen der Risikomarge werden im nachfolgenden Abschnitt D.2.3 dargestellt.

D.2.3 Sonstige Annahmen, die für Leben/Kranken und Schaden/Unfall Gültigkeit haben

Risikomarge

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt nach der Kapitalkosten-Methode (CoC).

Entsprechend der Solvency II Richtlinien werden das Marktrisiko und die Anpassung für latente Steuern in der Berechnung des SCR für die Risikomarge nicht berücksichtigt. Das SCR wird für jede juristische Einheit separat kalkuliert. Dadurch wird Diversifikation zwischen Leben/Kranken und Schaden/Unfall berücksichtigt, während Diversifikationen zwischen den Rechtsträgern nicht zum Tragen kommen. Für die GRAG-Gruppe als zusammengesetzte Gruppe werden die Module Leben, Kranken und Schaden/Unfall jeweils einzeln projiziert, um daraus dann das Gesamt-SCR für alle zukünftigen Projektionsjahre mit Abwicklung der besten Schätzwerte zu bestimmen.

Zur Bestimmung der resultierenden Solvenzkapitalanforderung in den zukünftigen Jahren werden die jeweiligen Risikomodule und Untermodule mit den entsprechenden Korrelationsmatrizen und Wurzelformeln aus der Solvency II Standardformel aggregiert.

Die Risikomarge des Gesamtportfolios wird dann wieder so auf die einzelnen Risikomodule und Geschäftsbereiche heruntergebrochen, dass deren jeweiliger Anteil am SCR über die gesamte Laufzeit des Portfolios angemessen widergespiegelt wird. Eine zusätzliche Aufteilung in Prämien- und Schadenrückstellung ist nicht gefordert.

Berechnung der Risikomarge für GRSA und GRLA

Zur Berechnung der Risikomarge für die Tochtergesellschaften GRLA und GRSA benutzen wir eine Vereinfachung, die als Methode 2 in den technischen Vorschriften der EIOPA bezeichnet wird. Sie basiert auf der Annahme, dass sich die zukünftigen SCR proportional zum besten Schätzwert des entsprechenden Jahres verhalten. Dabei wird der Proportionalitätsfaktor als Verhältnis zwischen dem aktuellen SCR und dem aktuellen besten Schätzwert festgelegt.

Veränderungen der Risikomarge

Die Risikomarge der GRAG-Gruppe verringerte sich 2022 um Euro 488.295 Tsd. von Euro 2.497.842 Tsd. auf Euro 2.009.547 Tsd. Der Hauptgrund hierfür ist die Änderung der Wechselkurse und Diskontierungssätze.

Matching-Anpassung

Eine Matching-Anpassung wurde nicht vorgenommen.

Volatilitätsanpassung

Eine Volatilitätsanpassung wurde nicht vorgenommen.

Vorübergehende risikolose Zinskurve

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve wurde nicht angewendet.

Vorübergehender Abzug

Ein vorübergehender Abzug wurde nicht angewendet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle enthält alle von uns am 31. Dezember 2022 in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sowie deren Bewertung gemäß Solvency II im Vergleich zu HGB (GRAG-Solo) und US GAAP (GRAG-Gruppe). Eine vollständige Auflistung der Verbindlichkeiten, wie sie im jeweiligen QRT S.02.01.02 erfasst sind, findet sich im Anhang.

Sonstige Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2022	Erl.	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
		Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1	390.824	516.676	394.852	377.383
Rentenzahlungs- verpflichtungen	2	258.085	351.171	258.163	258.163
Depotverbindlichkeiten	3	21.585	22.114	308.248	290.614
Nicht-Leben		728	790	25.408	29.010
Leben/Kranken		20.857	21.324	282.840	261.605
Latente Steuerschulden	4	621.190	0	621.190	-7.541
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5	0	440.988	0	444.500
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6	0	106.739	0	239.721
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7	29.687	29.687	37.256	37.256
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8	9.942	350	9.942	9.944
Summe sonstige Verbindlichkeiten		1.331.314	1.467.727	1.629.652	1.650.040

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen, die zur Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten gemäß Solvency II, HGB und US GAAP verwendet wurden sowie deren Unterschiede werden im Folgenden beschrieben.

Erläuterung 1 – Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	390.824	516.676	394.852	377.383

Nach Solvency II und in Übereinstimmung mit IAS 37 beruht die Bewertung auf dem besten Schätzwert für die Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten, wobei die Risiken und vorhandene Unsicherheiten berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr werden zum Nennwert bewertet, während Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr abgezinst werden, um das Risiko und den Zeitpunkt der Erfüllung der Verbindlichkeit widerzuspiegeln.

Nach US GAAP und in Übereinstimmung mit ASC 450 werden die Rückstellungen nicht abgezinst.

Nach HGB werden die Rückstellungen auf der Grundlage eines Erfüllungsbetrags gemäß HGB § 253, Absatz 1 Satz 2, bewertet, wobei zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden zu den entsprechenden monatlichen Zinsen der letzten sieben Jahre, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden, abgezinst.

Zu Abzinsungszwecken und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrads verwenden wir sowohl in der Solvency-II- als auch in der HGB-Bilanz dieselben Zinssätze.

Steuerrückstellungen für laufende und frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen (und von Steuervorschriften), die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden (IAS 12.46).

Für US GAAP-Zwecke führt die Gruppe keine Abzinsung von Steuerrückstellungen durch, während sie für Solvency II-Zwecke diese Rückstellungen diskontiert. Darüber hinaus werden Zinsrückstellungen für Steuern nach Solvency II mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, wobei zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Für US GAAP-Zwecke werden Zinsrückstellungen nur bis zum Bilanzstichtag berücksichtigt. Nach US GAAP werden die Zinsforderungen auf Steuern mit den Steuerrückstellungen und Steuerschulden verrechnet, die dann hier im Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesen werden. Für Solvency II-Zwecke weisen wir die Werte dagegen brutto aus und die Steueransprüche bzw. Zinsforderungen auf Steuern werden in der Bilanzposition „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und US GAAP erklärt sich fast vollständig durch Diskontierungseffekte sowie die unterschiedliche Behandlung von Steuerrückstellungen und Steuerschulden bzw. Zinsrückstellungen für Steuern nach US GAAP und Solvency II wie oben beschrieben. Der Unterschied zwischen dem Solvency II und dem HGB Wert bezieht sich auf die gemäß HGB erforderliche, jedoch nach Solvency II nicht erlaubte Währungsrückstellung.

Wesentliche Rückstellungen ausgenommen versicherungstechnische Rückstellungen

Nachstehende Tabelle enthält die wesentlichen Rückstellungen nach Solvency II; bei der Bewertung wurden Unsicherheiten in Bezug auf den Betrag oder Zeitpunkt der Abflüsse von wirtschaftlichen Vorteilen berücksichtigt.

	Dauer des wirtschaftlichen Nutzens	€'000
Steuerrückstellungen	bis zu 8 Jahre	294.292
Zinsen auf Steuern	bis zu 8 Jahre	55.831

Unsicherheiten in Bezug auf den Betrag oder Zeitpunkt der Abflüsse von wirtschaftlichen Vorteilen wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Erläuterung 2 – Rentenzahlungsverpflichtungen

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II	HGB	Solvency II	US GAAP
	€'000	€'000	€'000	€'000
Rentenzahlungsverpflichtungen	258.085	351.171	258.163	258.163

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen Rückstellungen für erworbene Pensionsansprüche und laufende Pensionsverpflichtungen.

Für Solvency II-Zwecke werden Rentenzahlungsverpflichtungen gemäß IAS 19 in der Fassung von 2011 angesetzt, da dieser Rechnungslegungsstandard als mit den Solvency II-Anforderungen in Einklang stehend erachtet wird.

Der versicherungsmathematische Wert wird anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens („Projected Unit Credit Method“) unter Berücksichtigung geschätzter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten bestimmt.

Der von uns verwendete Abzinsungssatz zur Berechnung des Solvency II-Werts spiegelt die Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Dieser Wert ergibt sich unter Anwendung von Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA oder besser, die der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten bezogen auf das Portfolio entsprechen.

Zu US GAAP-Zwecken wird in Übereinstimmung mit ASC 715 dasselbe Bewertungskonzept angewendet und daher bestehen zwischen Solvency II und US GAAP keine Bewertungsunterschiede.

Nach HGB hat das Unternehmen die Rückstellungen für Rentenzahlungsverpflichtungen gemäß HGB § 253, Absatz 1 und 2, mit den für Deutschland geltenden Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und den entsprechenden Sterbetafeln für Pensionsverpflichtungen im Ausland bewertet.

Der Abzinsungssatz (historischer 10-Jahres-Durchschnittswert) wird auf der Grundlage der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Oktober 2022 veröffentlichten Zinssätze gemäß HGB § 253 Absatz 2 und der Extrapolation dieser Zinssätze auf den 31. Dezember 2022 anhand des in der deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgeschriebenen Verfahrens bestimmt.

Nach HGB wird für die künftigen Gehalts- und Rentensteigerungen eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Im Einklang mit der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise wurden für das Geschäftsjahr 2022 folgende Annahmen angewendet:

	Solvency II	HGB	US GAAP
Diskontierungssatz*	1,03%	1,87%	1,03%
zukünftige Gehaltsentwicklung**	2,50%	2,50%	2,50%
zukünftige Pensionsentwicklung	1,50%	1,50%	1,50%
Biometrische Berechnungsgrundlage für Deutschland	Klaus Heubeck 2018 G Sterbetafeln	Klaus Heubeck 2018 G Sterbetafeln	Klaus Heubeck 2018 G Sterbetafeln

* Für den Pensionsfonds in den UK wenden wir einen Diskontierungssatz von 1,6 % an

** Für den Pensionsfonds in UK wenden wir eine zukünftige Gehaltsentwicklung von 3,3 % an

Erläuterung 3 – Depotverbindlichkeiten

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Nicht-Leben	728	790	25.408	29.010
Leben/Kranken	20.857	21.324	282.840	261.605
Depotverbindlichkeiten	21.585	22.114	308.248	290.614

Nach Solvency II werden die Depots auf Basis der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme abgezinst mit den jeweils relevanten Zinskurven bewertet.

Für US GAAP-Zwecke haben wir gemäß ASC 944 die Depotforderungen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet mit Ausnahme des gesamten Schaden-/ Unfallgeschäfts sowie des Leben-/ Krankengeschäfts in den Niederlanden, da dies dort nicht gestattet ist.

Nach HGB werden die Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (HGB § 314b Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 1).

Erläuterung 4 – Latente Steuerschulden

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Latente Steueransprüche (DTA) (+)	56.240	439.024	93.114	258.523
Latente Steuerschulden (DTL) (-)	-621.190	0	-621.190	7.541
Summe latente Steuern	-564.950	439.024	-528.077	266.064

Nähere Informationen zur Erläuterung der Bewertungsunterschiede finden sich in Kapitel D.1 Vermögenswerte, Erläuterung 3 – Latente Steueransprüche.

Erläuterung 5 – Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	440.988	0	444.500

Diese Position umfasst Verbindlichkeiten für das eingehende Rückversicherungsgeschäft.

Nach US GAAP erfolgt die Bewertung gemäß ASC 944. Alle Verbindlichkeiten werden als kurzfristig (Laufzeit weniger als 12 Monate) angesehen. Daher setzt die GRAG den Nominalwert als Zeitwert an.

Nach HGB müssen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern entsprechend den Regelungen, die für HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 gelten, mit den entsprechenden Rückzahlungsbeträgen bewertet werden.

Für die Berichterstattung nach Solvency II werden in dieser Position nur Verbindlichkeiten ausgewiesen, die als überfällig eingestuft werden. Alle übrigen Verbindlichkeiten gelten als zukünftige Cash Flows und werden in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert.

Erläuterung 6 – Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	106.739	0	239.721

Diese Position umfasst alle Abrechnungsverbindlichkeiten aus in Rückdeckung gegebenem Geschäft. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen sowohl für HGB, US GAAP als auch für Solvency II den in Erläuterung 5 – Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beschriebenen Bewertungen.

Erläuterung 7 – Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	29.687	29.687	37.256	37.256

Nach Solvency II werden Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten zu ihrem Nennwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert von langfristigen Verbindlichkeiten (über 12 Monate) wird anhand der Barwertmethode ermittelt. In Übereinstimmung mit der Rechnungslegung nach US GAAP werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Nach US GAAP wird in Übereinstimmung mit ASC 944 der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Pauschale Wertberichtigungen erfolgen auf der Grundlage von individuellen Untersuchungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre ähnlich wie die Einzelwertberichtigungen auf der Aktivseite. Da alle Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) kurzfristiger Natur sind (bis zu 12 Monate), verwendet die Gruppe den Nennwert als beizulegenden Zeitwert.

Nach HGB werden Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zu ihrem künftig zahlbaren Betrag gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs.1 ausgewiesen. Pauschale Wertberichtigungen erfolgen auf der Grundlage von individuellen Untersuchungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre ähnlich wie die Einzelwertberichtigungen auf der Aktivseite.

Da alle Verbindlichkeiten kurzfristiger Natur sind (bis zu 12 Monate) verwenden wir den Nennwert als beizulegenden Zeitwert. Daher entstehen keine Unterschiede zwischen der Solvency II, der HGB und der US GAAP Bewertung.

Erläuterung 8 – Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	GRAG Solo		GRAG Gruppe	
	Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	9.942	350	9.942	9.944

Nach HGB umfasst diese Position im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl nach US GAAP als auch nach Solvency II folgen wir dem neuen US GAAP Ausweis zu Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen (ASC 842), so dass diese darüber hinaus mit Euro 9.906 Tsd. in dieser Position ausgewiesen werden.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Soweit möglich haben wir gemäß Artikel 75 der SII-Direktive Marktwerte angegeben. Lagen keine notierten Preise auf aktiven Märkten vor, wurde die Hierarchie für die Zeitwertbewertung gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (DVO) angewendet.

In einzelnen Fällen, in denen die Ermittlung des Marktwerts im Verhältnis zur Materialität der Bilanzposition nur schwer möglich war (Proportionalität) und die Bedingungen gemäß Artikel 9 der DVO erfüllt sind, wurden die Positionen nach US GAAP angesetzt. Die Bewertungsgrundsätze nach SII sind in den Kapiteln D.1 und D.3 beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Für die Bewertung der Vermögensgegenstände verwenden wir grundsätzlich die Mark-to-Market Methode, mit Ausnahme von:

Immobilien (siehe Kapitel D.1, Erläuterung 5 – Sachanlagen für den Eigenbedarf) - hier wird der Mark-to-Model-Ansatz verwendet,

Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.1, Erläuterung 13 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen bzw. Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen),

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten verwendet die GRAG-Gruppe den Mark-to-Model-Ansatz (siehe entsprechende Kapitel D.2 und D.3).

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Unsere "Capital Management Policy" legt das Rahmenwerk für die korrekte Klassifizierung all unserer Eigenmittel (Tiering) unter Berücksichtigung anwendbarer Kapital- und Ausschüttungsvorgaben fest. Darüber hinaus stellt diese sicher, dass angemessene Prozesse implementiert und eingehalten werden. Wir definieren Kapitalmanagement als die Planung, Steuerung und Überwachung der Kapitalausstattung (Eigenmittel), um zu gewährleisten, dass die aufsichtsbehördlichen sowie die internen strategischen Ziele in Bezug auf die Kapitalausstattung jederzeit erfüllt werden.

Die von der Aufsichtsbehörde gemäß Solvency II festgelegte Solvenzquote beträgt 100 %. Wir haben uns jedoch interne strategische Ziele in Bezug auf die Kapitaladäquanz gesetzt, um eine nachhaltige und langfristige Verbesserung der Vermögenslage und Finanzstärke der Gruppe zu erreichen. Als solches ist das Kapitalmanagement integraler Bestandteil des Planungs- und Steuerungsprozesses. Die geplanten anrechenbaren Eigenmittel werden mit den erwarteten Solvenzkapitalanforderungen verglichen, um die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderungen sicherzustellen.

Die Erreichung der Kapitalmanagement-Ziele der Gruppe wird durch Folgendes sichergestellt:

- Die Einbeziehung des Kapitalmanagements in den Planungs- und Steuerungsprozess garantiert eine direkte Verbindung zur internen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Gruppe (ORSA).
- Anhand von umgesetzten Limitsystem- und Risikoberichterstattungs-Verfahren werden Änderungen des Risikoprofils und die Höhe der bereits verbrauchten anrechenbaren Eigenmittel kontinuierlich überwacht.

Ein Teil des Kapitalmanagement-Prozesses beinhaltet die Analyse aller Komponenten der anrechenbaren Eigenmittel entsprechend ihrer Qualitätskriterien (Tiering), Laufzeiten oder Verfügbarkeitsbeschränkungen sowie zukünftig geplanter Dividenden und vertraglich vereinbarter Zinszahlungen.

E.1.2 Zusammensetzung der Eigenmittel

Unsere Kapitalstruktur umfasst folgende Eigenmittelkategorien nach Solvency II, die keinerlei Bedingungen unterliegen:

1. Grundkapital
2. Agio auf Anteile bezogen auf das Grundkapital (eingezahltes Kapital)
3. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage umfasst laufende und frühere Gewinnreserven der Gruppe auf der Grundlage von US GAAP-Rechnungslegungsvorschriften sowie alle Wertberichtigungen, die sich aus dem Unterschied zwischen der ökonomischen und der US GAAP-Bilanz ergeben. In Bezug auf GRAG sind in der SII-Ausgleichsrücklage die nach HGB ausgewiesenen Gewinnreserven, laufende und frühere Erträge sowie Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten.

Die Eigenmittel der Gruppe wurden auf Basis der SII Bilanz ermittelt, die unter Anwendung der Konsolidierungsmethode (Standardmethode/Methode 1) aufgestellt wurde; alle gruppeninternen Transaktionen wurden eliminiert.

Die gesamten Eigenmittelbestandteile der GRAG sowie der GRAG-Gruppe werden als uneingeschränktes Kernkapital „Tier 1“ eingestuft, was der höchsten Eigenkapitalstufe in Bezug auf seine Verlustausgleichsfähigkeit entspricht. Wir halten kein nachrangiges Fremdkapital. Weder GRAG noch die GRAG-Gruppe haben Eigenmittelbestandteile, die als Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittelbestandteile genehmigt werden müssen. Es erfolgen keine Abzüge und es gibt keine Beschränkungen, die die Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit der Eigenmittel beeinflussen.

Die anrechenbaren Eigenmittel der GRAG und der GRAG-Gruppe zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	GRAG Solo			GRAG Gruppe		
	2022 €'000	2021 €'000	Veränderung €'000	2022 €'000	2021 €'000	Veränderung €'000
Summe der Vermögenswerte	14.927.192	16.485.750	-1.558.558	15.867.085	17.397.727	-1.530.642
Verbindlichkeiten gesamt	8.568.441	10.728.711	-2.160.270	9.508.335	11.640.689	-2.132.354
Eigene Anteile	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
vorhersehbare Dividende	0	0	0	0	0	0
zweckgebundene Mittel	0	0	0	0	0	0
Basiseigenmittel	6.358.751	5.757.039	601.712	6.358.751	5.757.039	601.712
davon:			0			0
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	55.000	55.000	0	55.000	55.000	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	866.174	866.174	0	866.174	866.174	0
Überschussfonds	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	5.437.577	4.835.865	601.712	5.437.577	4.835.865	601.712
davon:						
Gewinnrücklagen	2.305.295	2.139.985	165.311	3.773.688	3.838.867	-65.179
Anpassung aufgrund von Bewertungsdifferenzen	3.132.281	2.695.880	436.401	1.828.610	1.125.593	703.017
vorhersehbare Dividende	0	0	0	0	0	0
+ nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
+ zusätzliche Eigenmittel	0	0	0	0	0	0
Anrechenbare Eigenmittel	6.358.751	5.757.039	601.712	6.358.751	5.757.039	601.712

Insgesamt hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Struktur der anrechenbaren Eigenmittel nicht verändert.

Unterschiede im Eigenkapital	GRAG Solo			GRAG Gruppe		
	2022 €'000	2021 €'000	Veränderung €'000	2022 €'000	2021 €'000	Veränderung €'000
Eigenkapital*	3.226.469	3.061.159	165.311	4.528.430	4.629.735	-101.305
Anpassungen						
Kapitalanlagen	833.250	1.088.915	-255.665	20.501	30.576	-10.075
Leben/Kranken	1.505.161	1.140.410	364.751	1.570.524	1.152.258	418.266
Schaden/Unfall	582.255	426.341	155.914	206.507	-43.911	250.418
Sonstige	211.616	40.215	171.401	32.789	-11.619	44.408
Dividende	0	0	0	0	0	0
Anpassungen gesamt	3.132.281	2.695.880	436.401	1.830.321	1.127.304	703.017
SII Eigenmittel	6.358.751	5.757.039	601.712	6.358.751	5.757.039	601.712

* GRAG Solo basierend auf HGB | GRAG Gruppe basierend auf US GAAP

Die wesentlichen Unterschiede sind in Kapitel D erläutert.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Wir wenden für die Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) und der Solvenzkapitalanforderung (SCR) die Standardformel an. In nachstehender Tabelle werden das SCR und MCR für die Gruppe sowie die einzelnen Gruppengesellschaften, aufgeschlüsselt nach Risikomodulen, zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Solvency II Kapital- anforderungen	GRAG		GRSA*		GRLA*		GRAG Gruppe	
	2022 €'000	2021 €'000	2022 €'000	2021 €'000	2022 €'000	2021 €'000	2022 €'000	2021 €'000
anrechenbare Eigenmittel	6.358.751	5.757.039	77.239	72.872	116.723	132.394	6.358.751	5.757.039
Solvenzkapital- anforderung (SCR)	2.813.443	3.212.427	306.025	321.381	102.365	130.324	3.023.742	3.401.369
Überschusskapital	3.545.307	2.544.612	-228.786	-248.509	14.358	2.070	3.335.009	2.355.670
Mindestkapital- anforderung (MCR)	1.266.050	1.445.592	69.313	65.843	19.885	14.882	1.355.247	1.526.317
Solvenzquote	226,0%	179,2%	25,2%	22,7%	114,0%	101,6%	210,3%	169,3%
Risikomodule								
Vt. Risiko Leben	1.734.962	1.688.209	52.949	56.641	76.076	54.473	1.854.876	1.787.659
Vt. Risiko Kranken	1.098.469	1.187.105	43.525	46.409	70.450	76.134	1.194.973	1.262.329
Vt. Risiko Nicht-Leben	527.308	462.342	2.744	1.745	0	0	526.262	460.428
Markttrisiko	2.101.034	2.199.110	280.272	284.932	26.558	25.940	2.152.128	2.240.972
Gegenpartei- ausfallrisiko	132.698	140.383	14.995	30.792	1.748	1.112	137.652	150.268
Diversifikation	-1.878.625	-1.879.534	-76.044	-89.202	-47.411	-42.366	-1.969.362	-1.955.250
operationelles Risiko	155.979	191.675	10.142	9.593	17.348	15.031	181.490	194.243
Verlustrückstellungen Verlustausgleichsfähig- keit latenter Steuern	-1.058.383	-776.864	-22.559	-19.529	-42.403	0	-1.054.277	-739.281
Solvenzkapital- anforderung	2.813.443	3.212.427	306.025	321.381	102.365	130.324	3.023.742	3.401.369

* Anwendung der Standardformel nach SII auch wenn diese nicht Teil des EWR sind

In Bezug auf GRSA und GRLA weisen wir darauf hin, dass diese Unternehmen nicht im EWR ansässig sind und somit nicht der Solvency-II-Regulierung auf Ebene des Einzelunternehmens unterliegen. Wie in Kapitel D dargelegt, liefern die Tochtergesellschaften jedoch Daten für die Solvency-II-Gruppenberichterstattung. Die Berechnung des SCR für die Gruppe folgt demselben Ansatz wie für die GRAG auf Einzelunternehmensbasis, beruht jedoch auf konsolidierten Daten unter Berücksichtigung der Eliminierung von konzerninternen Transaktionen.

Sowohl GRSA als auch GRLA verfügen über eine angemessene Kapitalausstattung, um ihre lokalen regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Für die Zwecke des Kapitalmanagements halten wir es für effizient, das Kapital innerhalb der Muttergesellschaft GRAG zu halten und bei Bedarf Unterstützung durch die Muttergesellschaft zu leisten.

Bei der Ermittlung der Risikomodule haben wir keine Vereinfachungen angewendet. In Bezug auf das Prämien- und Reserverisiko im Bereich Schaden/Unfall wenden wir gemäß Artikel 218, Level II USP an, da diese Vorgehensweise unser Risikoprofil besser widerspiegelt. Die USP/GSP wurden im November 2015 von der BaFin genehmigt. Darüber hinaus führte die EIOPA Übergangsmaßnahmen ein, um eine reibungslose Umstellung auf die Solvency II-Regelungen zu gewährleisten. Im Hinblick auf das Aktienrisiko machen wir Gebrauch von der Übergangsmaßnahme, die seit 2016 über einen Zeitraum von sieben Jahren linear ansteigt. Bezugnehmend auf Artikel 308(b), Abschnitt 13, der SII-Richtlinie wird die Solvenzkapitalanforderung im Laufe des am 1. Januar 2023 endenden Übergangszeitraums ansteigen.

Das SCR beinhaltet die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern, wobei berücksichtigt wird, dass im Falle eines SCR-Schockereignisses zusätzliche aktive latente Steuern (DTA) gebildet werden. Für das Jahr 2022 beträgt die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern für den Konzern Euro 1.054.277 Tsd., wovon vor Diversifikation Euro 1.058.383 Tsd. auf die GRAG, Euro 42.403 Tsd. auf die GRLA und Euro 22.559 Tsd. auf die GRSA entfallen. Wie in Kapitel D.1 bezüglich der Projektion zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne erwähnt, verwenden wir einen Planungshorizont von fünf Jahren.

Da die GRAG-Gruppe als Mehrspartenunternehmen eingestuft wird, folgen wir bei der Berechnung der MCR den regulatorischen Anforderungen für Nicht-Mehrspartenunternehmen.

Wir weisen darauf hin, dass der endgültige Betrag der Kapitalanforderung für das SCR und MCR als vorläufig anzusehen ist und der aufsichtlichen Prüfung durch die BaFin unterliegt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Wir verwenden kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Wir weisen darauf hin, dass Deutschland keinen Gebrauch von der Option gemacht hat, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung des SCR verwenden wir die Standardformel und kein internes Modell. Wir haben von der Aufsicht die Genehmigung eingeholt, USP/GSP für die Berechnung des Reserve- und Prämienrisikos anzuwenden. Diese werden jedes Jahr überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl Solvenz- als auch Mindestkapitalanforderungen wurden im Betrachtungszeitraum jederzeit eingehalten. Mit Hinblick auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung übersteigen die Eigenmittel die Kapitalanforderungen und wir sind mit unserer Kapitalausstattung sehr zufrieden.

E. 6 Sonstige Angaben

Für den Berichtszeitraum bis zum 31. Dezember 2022 gibt es keine weiteren Angaben.

Abkürzungsverzeichnis

AF	Actuarial Function
AML	Anti-Money-Laundering
AMSB	Administrative, Management and Supervisory Body
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
BEL	Best Estimate Liability
BRK	Berkshire Hathaway Inc.
CAS	Corporate Actuarial Services
CCAG	Cloud Collaborative Audit Group
CF	Compliance Function
CFT	Counter Finance Terrorism
CO	Compliance Officer
CoC	Cost of Capital
CFO	Chief Financial Officer
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CPOT	Gen Re Compliance Management Platform
CR	Combined Ratio
CRO	Chief Risk Officer
CSP	Cloud Service Provider
DA	Delegated Acts
D&O	Directors & Officers
DTA	Deferred tax assets
DTL	Deferred tax liabilities
ECB	European Central Bank
EEA	European Economic Area
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
E&O	Error & Omission
EPIFP	Expected Profits in Future Premium

ESG	Environmental, Social and Governance
EU	European Union
EUC	End User Computing
Faraday	Faraday MGA Ltd.
FEB	Financial Examination Bureau
GDPR	General Data Protection Regulation
GRAG	General Reinsurance AG
GRC	General Reinsurance Corporation
GRL	General Re Life Corporation
GRLA	General Reinsurance Life Australia Ltd, Sydney
GRN	General Re Corporation
GRSA	General Reinsurance Africa Limited, Capetown
GTO	Global Technology and Operations
HGB	German Commercial Code
IA	Internal Audit
IAF	Internal Audit Function
IAS	International Accounting Standard
IASB	International Accounting Standard Board
ICS	Internal Control System
ICT	Internal Control Testing
IDD	Insurance Distribution Directive
IDW	Institute of Public Auditors in Germany, Incorporated Association
IFRS	International Financial Reporting Standard
KPI	Key Performance Indicator
L/H	Life/Health
LoB	Line of Business
LoC	Letter of Credit
LoD	Line of Defense
MCR	Minimum Capital Requirement
MIFID	Markets in Financial Instruments Directive

MIG	Master Investment Guidelines
NEAM	New England Asset Management Inc.
NIST	National Institute of Standards and Technology
NSLT	Non Similar to Life Techniques
OF	Own Funds
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
OSN	Overall Solvency Needs
PA	Personal accident
P/C	Property/Casualty
PEPP	Pandemic Emergency Purchase Program
PO	Principal Officer
PPP	Prudent Person Principle
QRT	Quantitative Reporting Template
RC	Risk Committee
RM	Risk Margin
RMF	Risk Management Function
RMT	Risk Management Team
RO	Risk Officer
RSR	Regulatory Supervisory Report
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
SLA	Service Level Agreement
SLT	Similar to Life Techniques
SOX	Sarbanes Oxley Act.
SF	Standard Formula
SPVs	Special Purpose Vehicles
TLTRO III	3 rd Series of Targeted Long Term Refinancing Operations
TPs	Technical Provisions
TvaR	Tail Value at Risk
UK	United Kingdom

General Reinsurance Gruppe

US	United States
US GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
USPs	Undertaking Specific Parameters
VAIT	Supervisory Requirements for IT in Insurance Undertakings
VaR	Value at Risk

Anhang – Quantitative Berichtsformulare

Hinweise:

- Alle Beträge sind in Tausend Euro ausgewiesen.
- Rundungsdifferenzen können in den nachfolgenden Tabellen auftreten.
- Da die GRAG-Gruppe keinen Gebrauch von Übergangsmaßnahmen, Volatilitäts- und Matching-Anpassungen macht, veröffentlichen wir das Berichtsformular S.22.01.21 “Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen” nicht.

S.02.01.02_Solo – QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2022

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	56.240
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	14.070
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	60.240
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	7.934.102
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	268.768
Aktien	R0100	2.636.079
Aktien – notiert	R0110	2.636.079
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	3.854.608
Staatsanleihen	R0140	3.797.548
Unternehmensanleihen	R0150	57.060
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	387.604
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	787.027
Sonstige Anlagen	R0210	16
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	336.967
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	336.967
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	3.693.396
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	3.783.506
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	3.739.197
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	44.310
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-90.110
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-23.794
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-66.316
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	1.902.979
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	71.858
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	243.295
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	603.900
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	10.145
Vermögenswerte insgesamt	R0500	14.927.192

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 5.270.249
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 5.178.026
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 0
Bestער Schätzwert	R0540 5.096.206
Risikomarge	R0550 81.819
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 92.223
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 0
Bestער Schätzwert	R0580 83.348
Risikomarge	R0590 8.875
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 1.966.878
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 809.117
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bestער Schätzwert	R0630 192.020
Risikomarge	R0640 617.098
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 1.157.761
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 0
Bestער Schätzwert	R0670 -60.397
Risikomarge	R0680 1.218.158
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 0
Bestער Schätzwert	R0710 0
Risikomarge	R0720 0
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 390.824
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 258.085
Depotverbindlichkeiten	R0770 21.585
Latente Steuerschulden	R0780 621.190
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 29.688
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 9.942
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 8.568.441
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 6.358.751

S.05.01.02_Solo – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2022

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	13.144		113.881	43.539	32.635	654.128	111.660	2.918
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	3.136		19.620	-3.209	9.155	160.686	27.035	896
Netto	R0200	10.008		94.260	46.748	23.480	493.443	84.625	2.022
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	13.129		167.532	87.590	32.959	606.726	102.927	2.927
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	3.141		36.553	23.549	10.591	154.932	27.904	1.145
Netto	R0300	9.988		130.979	64.042	22.368	451.794	75.022	1.783
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	6.153		148.541	69.617	17.670	377.133	36.136	-8.103
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	251		13.995	14.788	524	39.115	-11.204	-8.538
Netto	R0400	5.902		134.546	54.829	17.145	338.018	47.339	435
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500	0		0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	5.005	0	24.333	25.123	8.301	154.640	35.478	673
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

General Reinsurance AG

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sache
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							971.905	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				24.206	186.407	18.274	336.353	565.241
Anteil der Rückversicherer	R0140				903	43.076	5.782	98.904	365.984
Netto	R0200				23.302	143.331	12.492	237.450	1.171.161
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							1.013.790	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				27.827	199.075	18.982	326.182	572.065
Anteil der Rückversicherer	R0240				919	48.179	5.954	97.515	410.382
Netto	R0300				26.908	150.896	13.027	228.668	1.175.475
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							647.146	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				14.323	144.040	26.381	170.730	355.474
Anteil der Rückversicherer	R0340				-2.222	-21.085	3.184	-15.257	13.550
Netto	R0400				16.546	165.125	23.197	185.988	989.070
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500				0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	1.339	25.500	2.877	48.001	331.269
Sonstige Aufwendungen	R1200								0
Gesamtaufwendungen	R1300								331.269

General Reinsurance AG

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410							1.112.967	1.537.148	2.650.114
Anteil der Rückversicherer	R1420							6.276	75.880	82.156
Netto	R1500							1.106.691	1.461.268	2.567.958
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510							1.142.898	1.538.965	2.681.863
Anteil der Rückversicherer	R1520							6.338	80.070	86.409
Netto	R1600							1.136.560	1.458.895	2.595.454
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610							645.458	1.117.999	1.763.457
Anteil der Rückversicherer	R1620							-490	16.975	16.486
Netto	R1700							645.948	1.101.024	1.746.971
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900							357.416	281.728	639.144
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									639.144

General Reinsurance AG

		Herkunfts-	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) –					Gesamt – fünf
		land	Lebensversicherungsverpflichtungen					wichtigste Länder
			C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	C0150	CN	FR	MY	TW	GB	C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	232.385.543	581.469.096	250.832.089	139.833.497	100.138.131	385.995.883	1.690.654.238
Anteil der Rückversicherer	R1420	7.937.886		6.466.666	0	0	132.200	14.536.752
Netto	R1500	224.447.657	581.469.096	244.365.422	139.833.497	100.138.131	385.863.684	1.676.117.486
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	231.954.114	615.787.609	250.355.267	139.587.597	99.043.741	389.142.132	1.725.870.461
Anteil der Rückversicherer	R1520	7.981.597		6.528.688	0	0	121.600	14.631.885
Netto	R1600	223.972.517	615.787.609	243.826.579	139.587.597	99.043.741	389.020.532	1.711.238.576
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	87.755.265	366.759.424	169.905.496	128.913.930	34.016.185	341.734.793	1.129.085.095
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.914.756	0	-278.218	0	0	52.113	1.688.651
Netto	R1700	85.840.509	366.759.424	170.183.714	128.913.930	34.016.185	341.682.681	1.127.396.444
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900	82.307.619	206.340.794	81.173.303	3.835.597	46.516.844	30.782.136	450.956.293
Sonstige Aufwendungen	R2500							0
Gesamtaufwendungen	R2600							450.956.293

S.12.01.02_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung zum 31. Dezember 2022

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenver- sicherung, einschl. fondsgebun- denes Geschäft)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030								-60.397	-60.397
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080								-66.316	-66.316
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0	0	0		0	0	0	5.919	5.919
Risikomarge	R0100								1.218.158	1.218.158
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	0		0			0	1.157.761	1.157.761

General Reinsurance AG

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückver- sicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebensver- sicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
R0030					192.020	192.020
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen						
R0080					-23.794	-23.794
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt						
R0090		0	0	0	215.814	215.814
Risikomarge						
R0100					617.098	617.098
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Vericherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
R0110						
Bester Schätzwert						
R0120						
Risikomarge						
R0130						
Vericherungstechnische Rückstellungen – gesamt	0			0	809.118	809.118

S.17.01.02_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung zum 31. Dezember 2022

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	-1.104		1.347	22.287	841	-5.285	-3.146	404
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-972		-4.599	-57.127	1.077	-21.628	-1.130	252
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-132	0	5.946	-236	16.343	-2.016	152
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	37.527		524.269	110.752	55.995	723.964	263.365	40.100
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	25.301		419.092	170.507	37.907	341.070	202.794	32.999
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	12.226	0	105.177	-59.755	382.894	60.571	7.101
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	36.423		525.617	133.040	56.836	718.680	260.219	40.503
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	12.094	0	111.123	19.659	399.237	58.555	7.253
Risikomarge	R0280	2.749		6.700	1.185	1.076	24.072	3.530	437
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

General Reinsurance AG

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung		
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	39.172	0	532.317	134.225	57.912	742.752	263.749	40.940
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen – gesamt	R0330	0	24.329	0	414.493	113.380	38.984	319.442	201.664	33.251
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	14.843	0	117.823	20.844	18.928	423.309	62.085	7.690

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt		
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung			
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060		-4.669	-11.603	141	-23.159	-23.946		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-67	-4.778	130	1.977	-86.865		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0	0	-4.602	-6.825	11	-25.136	62.919
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160			51.594	2.534.127	74.006	787.801	5.203.500	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			20.048	2.207.933	38.055	374.664	3.870.371	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	0	31.546	326.194	35.951	413.137	1.333.130
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260				46.925	2.522.524	74.147	764.642	5.179.554
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	0	0	26.944	319.369	35.962	388.001	1.396.049
Risikomarge	R0280				6.126	19.256	2.168	23.394	90.694
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
R0320	0	0	0	53.051	2.541.780	76.315	788.036	5.270.248
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt								
R0330	0	0	0	19.981	2.203.155	38.185	376.641	3.783.506
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								
R0340	0	0	0	33.070	338.625	38.130	411.395	1.486.743

S.19.01.21_Solo – QRT Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen zum 31. Dezember 2022

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	2
--------------------------------	-------	---

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100												
N-9	R0160	152.000	356.095	111.024	39.124	22.837	21.765	18.252	15.604	8.073	3.652		
N-8	R0170	68.057	248.939	76.024	25.594	21.221	12.387	27.547	9.998	7.690			
N-7	R0180	102.349	253.248	78.549	37.297	20.469	20.899	17.941	11.450				
N-6	R0190	85.775	211.140	87.923	33.065	19.790	11.792	7.239					
N-5	R0200	80.006	251.309	123.502	63.908	29.874	16.445						
N-4	R0210	116.523	323.834	162.746	72.824	53.822							
N-3	R0220	104.071	314.811	182.594	90.277								
N-2	R0230	110.529	286.142	191.071									
N-1	R0240	103.945	437.256										
N	R0250	78.268											
	Gesamt											R0260	R0260

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
Vor	R0100											
N-9	R0160	0	0	508.268	401.967	312.540	268.549	229.660	185.546	170.948	152.843	
N-8	R0170	0	551.529	485.196	433.479	383.226	338.892	286.770	261.516	256.510		
N-7	R0180	722.878	594.656	487.522	394.171	333.118	285.946	266.163	250.281			
N-6	R0190	674.228	474.935	355.028	271.345	218.861	199.487	174.854				
N-5	R0200	748.418	590.304	432.831	325.013	276.557	247.588					
N-4	R0210	581.020	783.447	578.127	477.882	364.909						
N-3	R0220	617.713	924.641	737.327	576.599							
N-2	R0230	818.245	1.096.506	850.516								
N-1	R0240	760.758	1.072.993									
N	R0250	583.385										
	Gesamt											R0260

S.23.01.01_Solo – QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2022

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	55.000	55.000			
R0030	866.174	866.174			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	5.437.577	5.437.577			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	6.358.751	6.358.751	0	0	0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390	0				
R0400				0	0

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0500	6.358.751	6.358.751	0	0	0
R0510	6.358.751	6.358.751	0	0	
R0540	6.358.751	6.358.751	0	0	0
R0550	6.358.751	6.358.751	0	0	
R0580	2.813.443				
R0600	1.266.049				
R0620	226%				
R0640	502%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige BasisEigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	6.358.751
R0710	0
R0720	0
R0730	921.174
R0740	
R0760	5.437.577
R0770	4.061.492
R0780	77.046
R0790	4.138.538

S.25.01.21_Solo – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2022

	Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010 2.101.034		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 132.698		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 1.734.962	None	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 1.098.469	None	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 527.308	Standardabweichung für das Prämienrisiko Nichtleben brutto; Standardabweichung für das Rückstellungsrisiko Nichtleben	
Diversifikation	R0060 -1.878.625		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 3.715.847		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130 155.979		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -1.058.383		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160 0		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 2.813.443		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210 0		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220 2.813.443		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	1

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

		LAC DT
		C0130
LAC DT	R0640	-1.058.383
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-647.727
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-410.656
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Maximale LAC DT	R0690	-1.109.670

S.28.01.01_Solo – QRT Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit zum 31. Dezember 2022

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	333.520

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Beistand und proportionale Rückversicherung

Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
 Nichtproportionale Unfalrückversicherung
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
R0020	0	0
R0030	12.094	10.008
R0040		
R0050	111.123	94.260
R0060	19.659	46.748
R0070	17.851	23.480
R0080	399.237	493.443
R0090	58.555	84.625
R0100	7.253	2.022
R0110		
R0120		
R0130		
R0140	26.944	23.302
R0150	319.369	143.331
R0160	35.961	12.492
R0170	388.001	237.450

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 1.563.480

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210		
R0220		
R0230		
R0240	221.733	
R0250		2.226.890.741

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 1.897.000
SCR	R0310 2.813.443
MCR-Obergrenze	R0320 1.266.049
MCR-Untergrenze	R0330 703.361
Kombinierte MCR	R0340 1.266.049
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.600

Mindestkapitalanforderung

	C0070
R0400	1.266.049

S.02.01.02_Gruppe – QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2022

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	93.114
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	14.070
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	60.438
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8.977.382
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3.974
Aktien	R0100	2.636.079
Aktien – notiert	R0110	2.636.079
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	5.162.682
Staatsanleihen	R0140	5.105.622
Unternehmensanleihen	R0150	57.060
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	387.604
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	787.027
Sonstige Anlagen	R0210	16
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	336.967
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	336.967
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	3.537.197
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	3.804.347
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	3.760.037
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	44.310
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-267.150
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	69.635
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-336.785
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	1.825.780
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	72.379
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	247.570
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	692.043
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	10.145
Vermögenswerte insgesamt	R0500	15.867.085

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 5.294.841
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0520 5.202.618
Bester Schätzwert	R0530
Risikomarge	R0540 5.120.090
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0550 82.528
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0560 92.223
Bester Schätzwert	R0570
Risikomarge	R0580 83.348
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0590 8.875
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0600 2.583.842
Bester Schätzwert	R0610 1.545.767
Risikomarge	R0620
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0630 886.133
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0640 659.634
Bester Schätzwert	R0650 1.038.075
Risikomarge	R0660
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0670 -220.435
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0680 1.258.510
Bester Schätzwert	R0690 0
Risikomarge	R0700
Eventualverbindlichkeiten	R0710 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0720 0
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0740 0
Depotverbindlichkeiten	R0750 394.852
Latente Steuerschulden	R0760 258.163
Derivate	R0770 308.248
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0780 621.190
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0800 0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0810 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0820 0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0830 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0840 37.256
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0860 0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0870 0
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0880 9.942
	R0900 9.508.334
	R1000 6.358.751

S.05.01.02_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2022

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)											Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien																		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110																	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		13.192		112.388	61.774	32.441	675.581	113.113	2.913								1.011.402
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130													24.308	189.151	18.076	346.687	578.221
Anteil der Rückversicherer	R0140		3.123		19.548	-2.768	9.528	176.760	27.228	881				903	42.965	5.831	105.343	389.343
Netto	R0200		10.068		92.840	64.542	22.913	498.821	85.885	2.032				23.404	146.186	12.245	241.344	1.200.280
Verdiente Prämien																		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210																	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		13.234		183.019	103.556	33.393	608.433	100.606	2.876								1.045.117
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230													28.030	201.470	19.278	334.165	582.944
Anteil der Rückversicherer	R0240		3.150		41.077	37.766	11.528	162.371	28.292	1.271				920	48.234	6.084	102.412	443.106
Netto	R0300		10.084		141.942	65.790	21.865	446.062	72.314	1.605				27.111	153.236	13.194	231.753	1.184.956
Aufwendungen für Versicherungsfälle																		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310																	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		6.218		151.419	70.327	18.190	400.026	36.527	-8.646								674.060
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330													15.053	147.033	27.143	176.619	365.848
Anteil der Rückversicherer	R0340		215		12.155	14.473	1.272	54.074	-11.511	-9.270				-2.354	-23.455	4.042	-12.060	27.582
Netto	R0400		6.004		139.264	55.853	16.917	345.952	48.038	624				17.407	170.487	23.102	188.679	1.012.327
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410																	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420																	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430																	
Anteil der Rückversicherer	R0440																	
Netto	R0500		0		0	0	0	0	0	0				0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550		4.983		34.141	25.079	7.466	140.929	30.735	450				1.249	20.885	2.426	39.555	307.898
Sonstige Aufwendungen	R1200																	3.414
Gesamtaufwendungen	R1300																	311.312

General Reinsurance Gruppe

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherung)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410							1.363.171	1.975.594	3.338.764
Anteil der Rückversicherer	R1420							79.074	276.320	355.394
Netto	R1500							1.284.097	1.699.274	2.983.370
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510							1.393.803	1.977.863	3.371.666
Anteil der Rückversicherer	R1520							79.136	279.724	358.860
Netto	R1600							1.314.667	1.698.140	3.012.806
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610							891.441	1.469.734	2.361.175
Anteil der Rückversicherer	R1620							51.948	139.771	191.719
Netto	R1700							839.492	1.329.964	2.169.456
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800							0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900							430.626	212.100	642.726
Sonstige Aufwendungen	R2500									11.159
Gesamtaufwendungen	R2600									653.885

S.05.02.01_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2022

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010	C0080	FR	IT	ES	GB	US	C0140
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	510.613	13.908	81.643	36.609	38.403	47.532	728.708
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	130.291	43.207	12.492	23.576	125.771	7.478	342.815
Anteil der Rückversicherer	R0140	154.808	13.577	22.641	13.827	39.801	12.170	256.824
Netto	R0200	486.096	43.538	71.494	46.359	124.372	42.840	814.699
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	498.582	9.258	69.720	34.089	75.630	33.243	720.522
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	128.831	37.801	12.506	22.452	138.874	7.004	347.468
Anteil der Rückversicherer	R0240	154.800	12.770	31.320	13.264	56.041	12.301	280.495
Netto	R0300	472.613	34.288	50.905	43.277	158.463	27.947	787.494
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	274.028	1.960	24.309	15.786	32.333	38.068	386.484
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	101.919	44.884	-3.578	-4.275	116.948	10.822	266.719
Anteil der Rückversicherer	R0340	22.656	-1.807	-8.676	-15.777	-4.945	10.558	-2.008
Netto	R0400	353.290	48.651	29.407	27.288	154.226	38.331	655.212
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	131.216	7.415	23.064	12.330	28.471	5.346	207.841
Sonstige Aufwendungen	R1200							296
Gesamtaufwendungen	R1300							208.137

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	 	AU	CN	FR	ZA	GB	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	211.853	435.102	606.385	250.629	231.623	397.508	2.133.099
Anteil der Rückversicherer	R1420	7.920	197.812	0	6.627	74.383	132	286.874
Netto	R1500	203.932	237.290	606.385	244.002	157.240	397.376	1.846.225
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	211.063	434.918	642.043	250.151	230.738	400.697	2.169.609
Anteil der Rückversicherer	R1520	7.914	197.812	0	6.689	74.383	122	286.919
Netto	R1600	203.149	237.106	642.043	243.462	156.355	400.575	1.882.690
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	70.132	349.267	383.944	174.198	208.716	357.245	1.543.502
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.738	128.728	0	-255	46.632	43	176.886
Netto	R1700	68.395	220.539	383.944	174.453	162.084	357.201	1.366.616
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900	79.667	25.608	200.470	74.690	10.228	19.509	410.172
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	 	 	 	 	2.914
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	 	 	 	 	413.086

S.23.01.22_Gruppe – QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2022

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von					
Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)					
R0010	55.000	55.000			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene					
R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio					
R0030	866.174	866.174			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen					
R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit					
R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene					
R0060					
Überschussfonds					
R0070					
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene					
R0080					
Vorzugsaktien					
R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene					
R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene					
R0120					
Ausgleichsrücklage					
R0130	5.437.577	5.437.577			
Nachrangige Verbindlichkeiten					
R0140					
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene					
R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche					
R0160					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar					
R0170					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen					
R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)					
R0200					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene					
R0210					

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG

Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)

Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	0	0	0	0	0
R0280	0	0	0	0	0
R0290	6.358.751	6.358.751	0	0	0

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450				
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	6.358.751	6.358.751	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	6.358.751	6.358.751	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	6.358.751	6.358.751	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	6.358.751	6.358.751	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	1.355.247			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	469,19%			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	6.358.751	6.358.751	0	0
SCR für die Gruppe	R0680	3.023.742			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	210,29%			

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Ausgleichsrücklage					
C0060					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700 6.358.751				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710 0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720 0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730 921.174				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750				
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760 5.437.577				
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770 4.258.880				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780 77.046				
EPIFP gesamt	R0790 4.335.926				

S.25.01.22_Gruppe – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2022

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko

 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	2.152.128		keine
R0020	137.652		
R0030	1.854.876	keine	keine
R0040	1.194.973	keine	keine
R0050	526.262	Standardabweichung für das Nicht-Leben Prämien- und Reserverisiko	keine
R0060	-1.969.362		
R0070	0		
R0100	3.896.529		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvvenzkapitalanforderung

	C0100
R0130	181.490
R0140	0
R0150	-1.054.277
R0160	0
R0200	3.023.742
R0210	0
R0220	3.023.742
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	1.355.247
R0500	0
R0510	0
R0520	0
R0530	0
R0540	0
R0550	0
R0560	0
R0570	3.023.742

S.32.01.22_Gruppe – QRT Unternehmen der Gruppe zum 31. Dezember 2022

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	LEI/391200QTD6VW500K0Z35	LEI	General Reinsurance AG	3	Aktiengesellschaft	2	BaFin
AU	LEI/254900FBQZ1HZJGI4B49	LEI	General Reinsurance Life Australia Ltd.	3	Aktiengesellschaft	2	Australian Prudential Regulation Authority (APRA)
ZA	LEI/378900B024DCA3D49F94	LEI	General Reinsurance Africa Ltd	3	Aktiengesellschaft	2	Financial Services Board (FSB)

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%		100%				1		1
100%	100%	100%		1	100%	1		1
100%	100%	100%		1	100%	1		1



The people behind the promise.

General Reinsurance AG
Theodor-Heuss-Ring 11
50668 Köln

genre.com

Photo: Tippawankongto

© General Reinsurance AG 2023